



SFCR

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage zum 31.12.2016



2016
Grazer Wechselseitige Versicherung AG **2016**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
B. Governance-System	15
C. Risikoprofil	34
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	49
E. Kapitalmanagement	67
Glossar	72
Anhang zum Bericht über die Solvabilität und Finanzlage	74

Rundungshinweis und Zahlenangaben:

Die Zahlenangaben erfolgen grundsätzlich in tausend Euro (TEUR). Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Die Berechnungen wurden, falls nicht anders angegeben, auf Basis der Daten zum Bilanzstichtag per 31.12.2016 durchgeführt.

Geschlechtsspezifische Formulierungen:

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung in diesem Bericht verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
AVÖ	Aktuarvereinigung Österreichs
DCF	Discounted–Cash–Flow
d.h.	das heißt
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.10.2014
dzt.	derzeit
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (= Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung) ab 01.01.2011
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums (= erwartete Gewinne aus zukünftig erwarteten Prämien)
EstG	Einkommenssteuergesetz
EZB	Europäische Zentralbank
FL	Fondsgebundene Lebensversicherung
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsicht
GBWU	Gewinnbeteiligungsverordnung
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRAWE	Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft
HUK	Haftpflicht-, Unfall-, KFZ- und Rechtsschutzversicherung
IAS/IFRS	Internationale Rechnungslegungsstandards in der jeweils letztgültigen, von der EU übernommenen Fassung
idF	in der Fassung
ILV	Indexgebundene Lebensversicherung
inkl.	inklusive
KAG	Kapitalanlagegesellschaft
LoB	Line of Business
LV	Lebensversicherung
MCR	Mindestkapitalanforderung
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
ORSA	Unternehmensinterne Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der Säule 2
OSN	Unternehmensinterner Gesamt-Solvabilitätsbedarf der Säule 2 (Overall Solvency Needs)
OTC	over the counter
PZV	Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge
RÄG	Rechnungslegungs-Änderungsgesetz
RM	Risikomanagement
RRL	Rahmenrichtlinie
RSt	Rückstellung
RV	Rückversicherung
SCR	Solvenzkapitalanforderung der Säule 1
SEPP	Sec Profit Plus
SU	Schaden- und Unfallversicherung
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VO	Verordnung
VTR	versicherungstechnische Rückstellungen
Z	Ziffer



Der Vorstand

v.l.n.r.: Mag. Klaus Scheitegel (Generaldirektor-Stellvertreter), DDI Mag. Dr. Günther Puchtler (Vorstandsdirektor), Dr. Philipp Meran (Präsident des Aufsichtsrats), Mag. Dr. Othmar Ederer (Generaldirektor, Vorsitzender des Vorstands), KR Dipl.Techn. Erik Venningdorf (Vorstandsdirektor)

Zusammenfassung

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG hat sich seit ihrer Gründung durch Erzherzog Johann von Österreich im Jahr 1828 von der ursprünglichen Feuerversicherung zu einem internationalen Konzern in Zentral- und Osteuropa entwickelt, der Versicherungen, Immobilien und Finanzdienstleistungen unter einem Dach vereint.

Als österreichischer Versicherungskonzern mit Niederlassungen in 13 zentral- und osteuropäischen Staaten sind wir uns unserer Verantwortung bewusst, stehen mit über 185-jähriger Tradition für Verlässlichkeit und Stabilität, für Sicherheit, Unabhängigkeit und ehrliches Bemühen um unsere Kunden, ausgedrückt in unserem Leitspruch:
„Grazer Wechselseitige – Die Versicherung auf *Ihrer* Seite.“

Der nachfolgende Bericht gibt einen Einblick über die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens. Dabei wird auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis, basierend auf dem nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches bzw. den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften aufgestellten Jahresabschluss, das Governance-System, das Risikoprofil sowie auf die Bewertung für Solvabilitätszwecke, insbesondere die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach UGB/VAG, und das Kapitalmanagement eingegangen.

Das Aufsichtsregime Solvency II trat am 01.01.2016 in Kraft und behandelt beinahe alle Bereiche des Versicherungsaufsichtsrechts. Es dient der angemessenen Harmonisierung der Versicherungsaufsicht in Europa und basiert auf einem Drei-Säulen-Modell. Die erste Säule umfasst die quantitative Darstellung der Risikolage von Versicherungsunternehmen und die daraus resultierenden Anforderungen an die Kapitalausstattung. Die zweite Säule enthält die Anforderungen an das Governance-System und die dritte Säule hat im Sinne der Markttransparenz Offenlegungs- und Berichtspflichten zum Gegenstand. Das Governance-System stellt das Steuerungs- und Kontrollsystem der Grazer Wechselseitige Versicherung AG dar. Die Organisation, die Aufgaben und Befugnisse der Governance-Funktionen sind in unternehmensinternen Leitlinien festgelegt. Darüber hinaus gewährleistet das Governance-System die Einhaltung der Vergütungs- und Outsourcing-Regelungen sowie die Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates und von Inhabern von anderen Schlüsselfunktionen.

Im Rahmen des Risikomanagement-Systems wird zumindest jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung („Own Risk and Solvency Assessment“, kurz „ORSA“) durchgeführt, um die tatsächliche Risikosituation und Solvabilitätslage der Grazer Wechselseitige Versicherung AG gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu ermitteln. Einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems bildet auch das interne Kontrollsystem, das die in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG bestehenden internen Kontrollen umfasst und regelmäßig von der Internen Revision auf seine Wirksamkeit überprüft wird.

Unter Solvency II richtet sich das Eigenmittelerfordernis eines Versicherungsunternehmens nach dessen tatsächlichem Risikoprofil (vgl. Ausführungen in Kapitel C.). Je höher die Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, desto höher ist die Solvenzkapitalanforderung (SCR), die das Unternehmen mit anrechenbaren Eigenmitteln zu bedecken hat.

Die Bestimmung der anrechenbaren Eigenmittel erfolgt auf Basis der ökonomischen Bilanz als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. In der ökonomischen Bilanz werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Marktwerten angesetzt. Damit ergibt sich eine vom Jahresabschluss nach UGB/VAG abweichende Bewertung.

Die Unterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB/VAG und den Best Estimates in der ökonomischen Bilanz ergeben sich durch die unterschiedlichen Betrachtungsweisen und Berechnungsmethoden. Die Sensitivitätsanalyse zeigt, dass selbst bei Annahme eines sehr ungünstigen Szenarios die Solvency-II-Schadenrückstellung noch immer unter dem Buchwert der UGB/VAG Rückstellung liegt. Dies spricht für eine angemessene Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung.

Die SCR-Quote, das ist die Gegenüberstellung der anrechenbaren Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung basierend auf den Berechnungen der Standardformel, beträgt zum Stichtag 31.12.2016 343,41%.

Die wesentlichsten Risikopositionen der SCR-Berechnung sind das Marktrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben, gefolgt vom versicherungstechnischen Risiko Leben. Der für die Grazer Wechselseitige Versicherung AG im Rahmen des ORSA-Prozesses ermittelte unternehmensinterne Gesamtsolvabilitätsbedarf (OSN) liegt deutlich unter der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderung bei Anwendung des Standardmodells. Die hervorragende Eigenmittelausstattung macht es der Grazer Wechselseitige Versicherung AG möglich, auch in Zukunft ein starker und verlässlicher Partner auf Ihrer Seite zu sein.

Der vorliegende Bericht wurde mit dem Beschluss des Vorstandes vom 02. Mai 2017 zur Veröffentlichung freigegeben.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Geschäftsstrategie und aktuelle Entwicklungen

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist ein Kompositversicherungsunternehmen mit Sitz in Graz, Österreich. Das Geschäftsmodell der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sieht als Erfolgsfaktoren, neben der Selbständigkeit und Unabhängigkeit, auch die Konzentration auf die Kernkundengruppen. Ziel dabei ist eine serviceorientierte Betreuung unserer Kunden zu gewährleisten und damit langfristige Kundenbeziehungen aufzubauen.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG verfolgt im Rahmen ihrer Marktstrategie eine Konzentration auf den Kernmarkt Österreich. Darüber hinaus ist die Grazer Wechselseitige Versicherung AG neben Österreich mit Tochtergesellschaften in folgenden Ländern vertreten: Slowenien, Kroatien, Zypern, Ungarn, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Ukraine, Bulgarien, Rumänien, Moldawien, Montenegro, Mazedonien und Kosovo. Im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit betreibt die Grazer Wechselseitige Versicherung AG in geringem Umfang auch Erstversicherung außerhalb des definierten Kernmarktes.

Darüber hinaus übernimmt die Grazer Wechselseitige Versicherung AG das Rückversicherungsgeschäft innerhalb der eigenen Versicherungsgruppe und betreibt in geringem Umfang auch aktive Rückversicherung mit externen Partnern. Entsprechend unserer Rückversicherungsstrategie liegt der Fokus ausschließlich auf klassischen Rückversicherungsinstrumenten mit traditionellen Vertragsbestandteilen (d.h. weder Finanzrückversicherung noch andere alternativer Risikotransferinstrumente).

Die Kundenzielgruppe umfasst grundsätzlich alle Bevölkerungs- und Wirtschaftsgruppen, im Besonderen Privatkunden, Landwirte und Freiberufler sowie Klein- und Mittelbetriebe. Industriegeschäft wird lediglich im kleinen bzw. im mittleren Bereich angenommen.

Im Rahmen der Produktstrategie werden als Kernprodukte die Gebäude- und Inhaltsversicherung, die Haftpflichtversicherung, die KFZ-Haftpflicht- und Kaskoversicherung, die Er- und Ablebensversicherung sowie die Unfallversicherung angeboten. Je nach regionalen Marktgegebenheiten und wirtschaftlichen Gesichtspunkten werden darüber hinaus weitere Produkte im Rahmen unserer Geschäftsfelder vertrieben.

Eine der wichtigsten Zielsetzungen der Gesellschaft ist die Optimierung des Kundennutzens und die damit einhergehende Maximierung der Kundenzufriedenheit. Zur optimalen Betreuung unserer Kunden sind wir grundsätzlich allen Formen von Vertriebswegen gegenüber offen. Entsprechend der Vertriebsstrategie der Grazer Wechselseitige Versicherung AG kommt jedoch dem eigenen Außendienst – somit den angestellten Kundenberatern – eine besondere Bedeutung zu.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG erwirtschaftete im Berichtsjahr 2016 im Jahresabschluss in den beiden Bilanzabteilungen Schaden- und Unfallversicherung und Lebensversicherung verrechnete Prämien von insgesamt TEUR 541.061. Dabei entfällt ein wesentlicher Anteil auf die Kernprodukte im Bereich der Gebäude- und Inhaltsversicherung, der KFZ-Haftpflicht- und Kaskoversicherung, der Er- und Ablebensversicherung sowie der Unfallversicherung. Den verrechneten Prämien stehen Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von TEUR 385.593 gegenüber. Im Berichtsjahr konnte im Jahresabschluss ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von TEUR 19.982 sowie ein Ergebnis aus der Kapitalveranlagung in Höhe von TEUR 81.151 erzielt werden.

Die Kapitalanlagen (inkl. liquide Mittel) im Jahresabschluss der Grazer Wechselseitige Versicherung AG konnten im abgelaufenen Berichtsjahr um 6,5% auf TEUR 2.885.758 gesteigert werden. Im Bereich der Veranlagungsstrategie wird – unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften – vor allem auf Sicherheit und langfristigen Erfolg und Ertrag Wert gelegt. Die oberste Zielsetzung in der Kapitalanlage der Grazer Wechselseitige Versicherung AG besteht in der kontinuierlichen Sicherstellung der Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen. Neben diesem Ziel stellt die Erwirtschaftung einer angemessenen Gewinnbeteiligung einen weiteren wesentlichen Eckpfeiler der Veranlagungspolitik der Grazer Wechselseitige Versicherung AG dar.

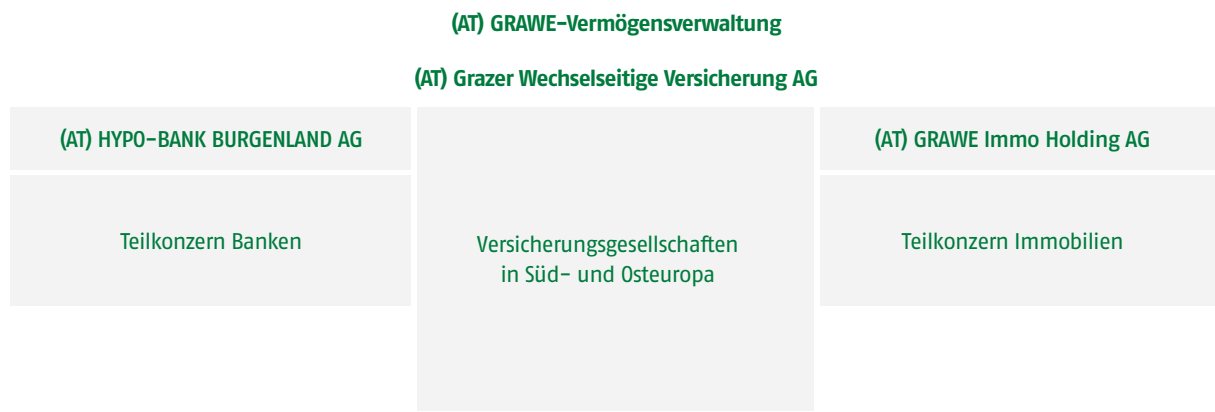
A.1.2 Eigentumsverhältnisse und Gruppenzugehörigkeit

An der Spitze der GRAWE Group und als direkter Mehrheitseigentümer an der Grazer Wechselseitige Versicherung AG, mit Anteilen im Ausmaß von 100% des Kapitals, steht die GRAWE-Vermögensverwaltung mit Sitz in Graz.

Da es sich bei der Grazer Wechselseitige Versicherung AG um das oberste Versicherungsunternehmen innerhalb der GRAWE Group handelt, kommt der Grazer Wechselseitige Versicherung AG eine wesentliche Stellung im Konzern und damit die Konzernsteuerungsfunktion zu.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG wird vollständig in den Konzernabschluss der GRAWE-Vermögensverwaltung, 8010 Graz, Herrengasse 18-20, einbezogen. Diese ist gemäß § 244 UGB verpflichtet, einen Konzernabschluss für den weitesten Kreis der Unternehmen im Sinne der §§ 244 bis 267 UGB aufzustellen.

Die nachstehende vereinfachte Gruppenstruktur zeigt die Eingliederung der Grazer Wechselseitige Versicherung AG in die GRAWE Group zum 31. Dezember 2016:



A.1.2.1 Verbundene Unternehmen

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet sämtliche direkt gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen der Grazer Wechselseitige Versicherung AG per 31. Dezember 2016:

Verbundene Unternehmen		Anteil %
Versicherungen		
HYPO-VERSICHERUNG AG, Graz	AT	82,86
GRAWE Bulgaria Lebensversicherung EAD, Sofia	BG	100,00
GRAWE CARAT Asigurari S.A., Kischinau	MD	99,17
GRAWE Életbiztosító Zrt., Pécs	HU	100,00
GRAWE Hrvatska d.d., Zagreb	HR	100,00
GRAWE osiguranje a.d., Banja Luka	BA	100,00
GRAWE osiguranje a.d.o., Belgrad	RS	100,00
GRAWE osiguranje a.d., Podgorica	ME	100,00
GRAWE osiguranje d.d., Sarajevo	BA	100,00
GRAWE osiguruvanje a.d., Skopje	MK	100,00
GRAWE Reinsurance Ltd., Nikosia	CY	100,00
GRAWE Romania Asigurare S.A., Bukarest	RO	100,00
GRAWE zavarovalnica d.d., Marburg	SI	100,00
GRAWE Kosova J.S.C., Pristina	KO	100,00
PJSC GRAWE Ukraine Life Insurance, Kiew	UA	100,00
PJSV Insurance Company GRAWE Ukraine, Kiew	UA	100,00
Immobilien­gesellschaften		
GRAWE Immo Holding AG, Graz	AT	100,00
Banken		
HYPO-BANK BURGENLAND AG, Eisenstadt	AT	100,00
Andere		
BVG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Graz	AT	100,00
Intersecuritas-Betriebs-Service GmbH, Graz	AT	100,00
ZSG Kfz-Zulassungsservice GmbH, Wien	AT	33,33
G+R Leasing GmbH, Graz	AT	37,50
LLC BORYVITER, Kiew	UA	100,00

Die Beteiligungsquote entspricht dem Stimmrechtsanteil.

A.1.3 Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wird zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 von der bestellten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, geprüft. Die Gesellschaft führt auch die Prüfung gemäß § 263 Abs. 1 VAG durch.

Kontakt Daten:

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51, 1090 Wien
Tel: (+43-1) 313 32-0

A.1.4 Aufsichtsbehörde

Die für die Grazer Wechselseitige Versicherung AG zuständige Aufsichtsbehörde ist die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA). Die FMA ist überdies für die Gruppenaufsicht über die GRAWE Group zuständig.

Kontakt Daten:

Österreichische Finanzmarktaufsicht
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
Tel. (+43-1) 249 59-0
E-Mail: fma@fma.gv.at

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das nachfolgende Kapitel gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wie sie im Jahresabschluss per 31. Dezember 2016, unterteilt nach den beiden Bilanzabteilungen Schaden- und Unfallversicherung und Lebensversicherung, ausgewiesen sind.

Die wesentlichen versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen setzen sich per 31. Dezember 2016 wie folgt zusammen:

Gesamtrechnung	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungs- fälle	Aufwendungen für den Versicherungs- betrieb	Rückver- sicherungs- saldo
	2016 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR
Schaden- und Unfallversicherung					
direkt	373.861	373.048	260.167	108.242	2.319
indirekt	29.756	28.580	17.037	8.383	-1.678
Gesamt	403.617	401.628	277.203	116.625	640
Lebensversicherung					
direkt	133.957	134.103	107.571	21.277	3.542
indirekt	3.486	3.526	1.579	876	-940
Gesamt	137.443	137.629	109.150	22.153	2.602
Gesamtgeschäft	541.061	539.257	386.353	138.778	3.242

Von den verrechneten Prämien des Gesamtgeschäfts entfallen 75% auf die Schaden- und Unfallversicherung und 25% auf die Lebensversicherung. Insgesamt sind die verrechneten Prämien des Gesamtgeschäfts im Vergleich zum Vorjahr um 3,5% gestiegen. Die Steigerung kommt überwiegend aus der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung mit einer Erhöhung von 4,7%, während die Lebensversicherung eine leichte Steigerung von 0,4% verzeichnet.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind insgesamt um 0,5% leicht gesunken. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle verzeichnen hingegen einen erhöhten Anstieg im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung, welcher insbesondere auf die Erhöhung im Bereich der Feuer- und Sachversicherung zurückzuführen ist.

Insgesamt ergibt sich im Geschäftsjahr 2016 ein versicherungstechnisches Ergebnis iHv. TEUR 19.982, davon entfallen rund 76% auf die Schaden- und Unfallversicherung und 24% auf die Lebensversicherung.

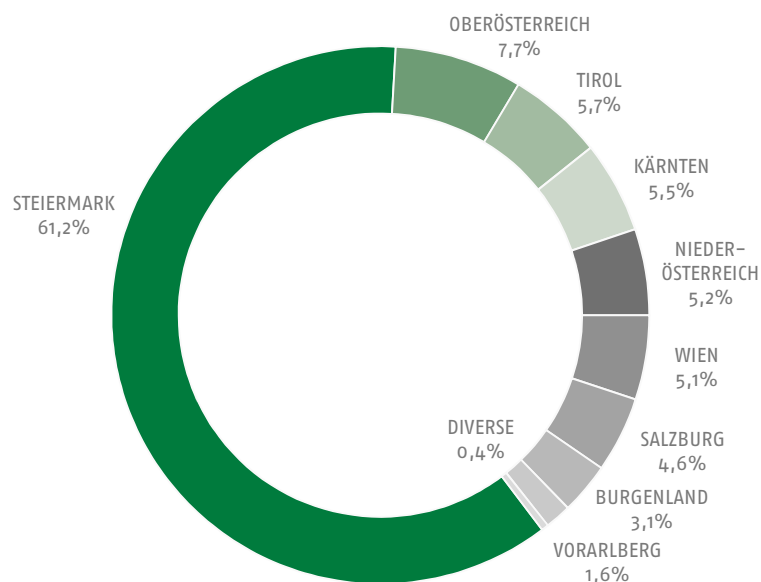
In Bezug auf die Rückversicherung gibt es bei der Auswahl der Rückversicherungspartner strenge interne Kriterien in Hinblick auf die Qualität und Bonität, die erfüllt werden müssen. Nähere Ausführungen hierzu finden sich in Abschnitt C.3.1 Risikoexponierung.

Insgesamt beträgt die Vertragsanzahl in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG per 31. Dezember 2016 2.165.492 Verträge und ist gegenüber dem Vorjahr um 3,1% gestiegen.

Anzahl der Verträge	2016 Stück
Schaden- und Unfallversicherung	1.989.475
Lebensversicherung	176.017
Gesamt	2.165.492

A.2.1 Schaden- und Unfallversicherung

Die nachfolgende Grafik schlüsselt die verrechneten Prämien der Schaden- und Unfallversicherung nach den wesentlichen geografischen Regionen auf. Der Anteil der Prämien, die nicht in Österreich erwirtschaftet werden beträgt weniger als 1% der verrechneten Prämien der Schaden- und Unfallversicherung.



Die verrechneten sowie abgegrenzten Prämien, die Aufwendungen für Versicherungsfälle und für den Versicherungsbetrieb sowie der Rückversicherungssaldo, ohne Berücksichtigung der sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen und Erträge, in der Schaden- und Unfallversicherung gliedern sich im Jahr 2016 nach den wesentlichen Geschäftsbereichen lt. Jahresabschluss wie folgt auf:

Gesamtrechnung	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungs- fälle	Aufwendungen für den Versicherungs- betrieb	Rückver- sicherungs- saldo
	2016 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR
Direktes Geschäft					
Feuer- und Sachversicherung	145.828	145.930	104.263	45.831	4.474
KFZ-Versicherung	147.897	147.112	109.387	37.488	-1.642
Unfallversicherung	25.633	25.613	16.197	7.390	-640
Allgemeine Haftpflichtversicherung	32.504	32.413	21.298	11.010	134
Rechtsschutzversicherung	21.318	21.317	8.565	6.315	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	681	662	457	207	-7
Gesamt	373.861	373.048	260.167	108.242	2.319
Indirektes Geschäft					
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	7	7	5	3	0
Sonstige Versicherungen	29.749	28.573	17.031	8.381	-1.678
Gesamt	29.756	28.580	17.037	8.383	-1.678
Direktes und indirektes Geschäft	403.617	401.628	277.203	116.625	640

Von den verrechneten Prämien des direkten Geschäfts entfallen rund 40% auf die KFZ-Versicherung, dicht gefolgt von der Feuer- und Sachversicherung mit einem Anteil von 39%. Im Jahr 2016 konnten die verrechneten Prämien in beiden Geschäftsbereichen gegenüber dem Vorjahr weiter erhöht werden. Mit einer Steigerung von rund 6,0% verzeichnet auch die Unfallversicherung gegenüber dem Vorjahr ein positives Wachstum in 2016.

Dem stehen in der Feuer und Sachversicherung höhere Aufwendungen für Versicherungsfälle gegenüber, resultierend aus der Sparte Sturmschaden, in welcher sich die Unwetterereignisse des Sommers 2016 widerspiegeln. In der abgegebenen Rückversicherung des Gesamtgeschäfts ergibt sich ein Saldo in Höhe von TEUR 640, welcher insbesondere auf den positiven Rückversicherungssaldo im Bereich der Feuer- und Sachversicherung zurückzuführen ist.

Hinsichtlich der Darstellung der Prämienentwicklung der Schaden- und Unfallversicherung verweisen wir auf die Templates S.05.01.01 und S.05.02.01.

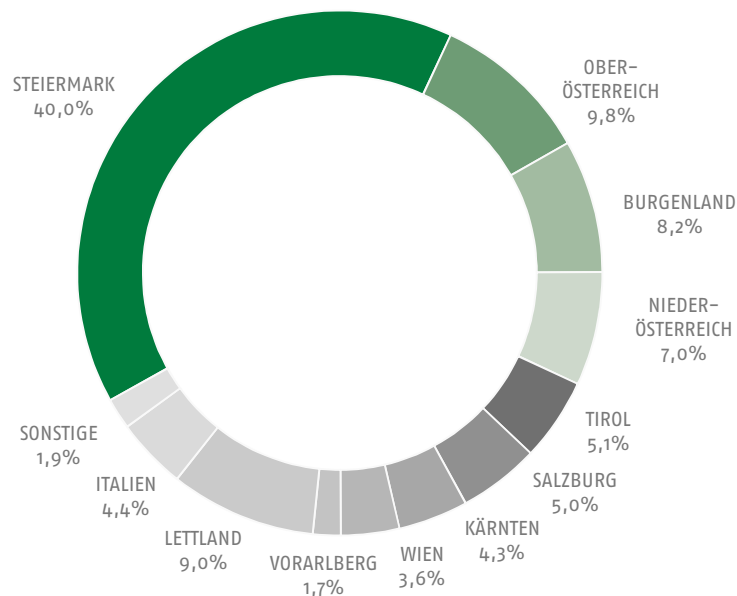
Die Combined Ratio in der Schaden- und Unfallversicherung des Gesamtgeschäfts belief sich im Jahr 2016 auf 98,06%. Die Combined Ratio ist die Summe aus dem Kostensatz, der das Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsabschluss und der sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den abgegrenzten Prämien darstellt und dem Schadensatz, der den Anteil der abgegrenzten Versicherungsleistungen an den abgegrenzten Prämien angibt.

Kennzahlen	2016 %
Schaden- und Unfallversicherung	
Schadenquote	69,02
Kostensatz	29,04
Combined Ratio (Gesamtrechnung)	98,06

A.2.2 Lebensversicherung

Die verrechneten Prämien für Lebensversicherungen des Gesamtgeschäfts betrugen inklusive der Nebenkosten TEUR 137.443. Der Anteil der Prämien, die nicht in Österreich oder im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs in Italien und Lettland erwirtschaftet werden, beträgt weniger als 2% der verrechneten Prämien der Lebensversicherung.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der verrechneten Prämien der Lebensversicherung zum Stichtag 31. Dezember 2016, aufgeschlüsselt nach wesentlichen geografischen Regionen.



Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Zusammensetzung der verrechneten und abgegrenzten Prämien lt. Jahresabschluss, unterteilt nach den wesentlichen Kategorien, nach Vertragsart sowie getrennt nach Verträgen mit bzw. ohne Gewinnbeteiligung.

Entwicklung der Lebensversicherung

	Verrechnete Prämien 2016 TEUR	Abgegrenzte Prämien 2016 TEUR
nach Kategorien		
Einzelversicherungen	111.578	111.723
Gruppenversicherungen	87	87
Fondsgebundene Lebensversicherung	8.141	8.141
Indexgebundene Lebensversicherung	14.152	14.152
Direktes Geschäft	133.957	134.103
Indirektes Geschäft	3.486	3.526
Direktes und indirektes Geschäft	137.443	137.629
nach Verträgen		
Verträge mit Einmalprämien	12.606	12.606
Verträge mit laufenden Prämien	121.352	121.498
Direktes Geschäft	133.957	134.103
nach Gewinnbeteiligung		
Verträge mit Gewinnbeteiligung	111.555	111.700
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	22.403	22.403
Direktes Geschäft	133.957	134.103

Die verrechneten Prämien in der Lebensversicherung des Gesamtgeschäfts verzeichnen 2016 eine leichte Erhöhung von 0,4%. Den gestiegenen laufenden Prämien steht der Rückgang der Verträge mit Einmalprämien gegenüber, wodurch sich in Summe nur eine leichte Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ergibt.

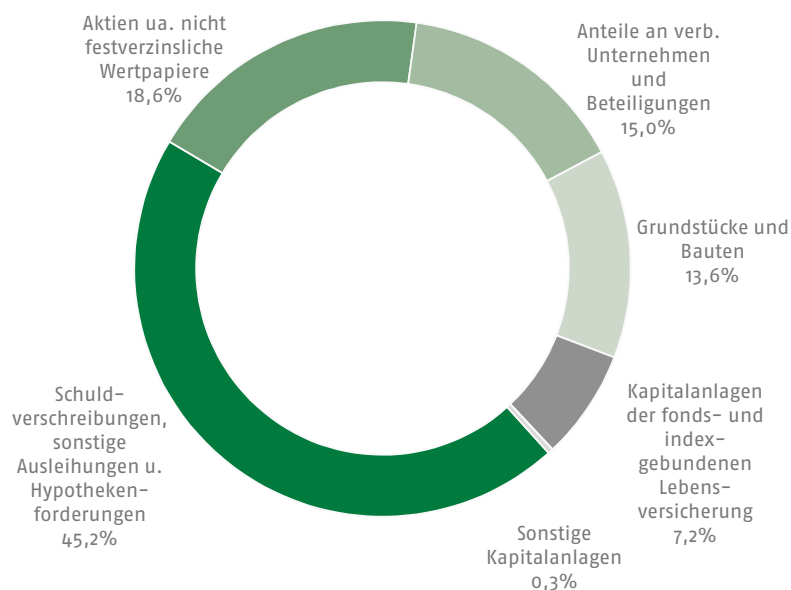
Hinsichtlich der Darstellung der Prämienentwicklung nach Solvency II-Geschäftsbereichen verweisen wir auf die Meldetabelle S.05.01.02.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Struktur der Kapitalanlagen

Im Jahresabschluss der Grazer Wechselseitige Versicherung AG beliefen sich die Kapitalanlagen (inkl. liquide Mittel) per 31. Dezember 2016 in der Schaden- und Unfallversicherung auf TEUR 1.502.980. In der Lebensversicherung betrugen die Kapitalanlagen (inkl. liquider Mittel und Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung) TEUR 1.382.778.

Das Gesamtportfolio der Kapitalanlagen zu Buchwerten gemäß Jahresabschluss nach UGB/VAG (inkl. lfd. Guthaben bei Kreditinstituten) setzt sich per 31. Dezember 2016, aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen, wie folgt zusammen:



Die laufenden Guthaben von Kreditinstituten werden zu den sonstigen Kapitalanlagen gezählt. Die Kapitalanlagen zum Stichtag 31. Dezember 2016 enthalten keine Veranlagungen in Verbriefungen.

Betreffend die Überleitung der Buchwerte im Jahresabschluss zu den Marktwerten in der ökonomischen Bilanz wird auf Abschnitt D. verwiesen.

A.3.2 Ergebnis der Kapitalveranlagung

Die Netto-Gesamterträge umfassen laufende Erträge, realisierte Gewinne und Verluste sowie Zu- und Abschreibungen aus den nachfolgenden Vermögenswertklassen.

Ergebnis der Kapitalveranlagung	Laufende Erträge und realisierte Gewinne 2016 TEUR	Abschreibungen und realisierte Verluste 2016 TEUR	Netto- Gesamterträge 2016 TEUR
Grundstücke und Bauten	28.922	-8.515	20.407
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	11.996	-264	11.732
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	16.644	-869	15.775
Schuldverschreibungen, sonstige Ausleihungen und Hypothekenforderungen	45.068	-1.800	43.268
Sonstige Kapitalanlagen	131	0	131
Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung	1.212	-58	1.154
Gesamt	103.973	-11.506	92.467

Die Überleitung zum Ergebnis der Kapitalveranlagung laut Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich wie folgt dar:

	2016 TEUR
Netto-Gesamterträge	92.467
Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen	209
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-9.031
Zinsaufwendungen	-2.435
Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	-59
Ergebnis der Kapitalveranlagung laut Gewinn- und Verlustrechnung	81.151
davon Schaden- und Unfallversicherung	37.385
davon Lebensversicherung	43.766

Die Netto-Gesamterträge aus Kapitalanlagen beliefen sich im Jahr 2016 auf TEUR 92.467 und sind gegenüber dem Vorjahr um 3,3% gestiegen. Die Erhöhung der Netto-Gesamterträge resultiert unter anderem aus dem durch das RAG 2014 mit 01.01.2016 eingeführte Zuschreibungsgebot sowie die im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Abschreibungen aus Kapitalanlagen.

Das Ergebnis aus Kapitalveranlagung verringerte sich hingegen im Vergleich zum Vorjahr um 7,4%. Dies ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Aufwendungen für die Vermögensverwaltung zurückzuführen.

Der nach den Bestimmungen des UGB/VAG erstellte Jahresabschluss enthält im Berichtsjahr keine Gewinne oder Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sämtliche wesentliche Erträge und Aufwendungen wurden in den vorangegangenen Abschnitten erläutert. Darüber hinaus gibt es im Berichtsjahr 2016 keine sonstigen anzuführenden wesentlichen Erträge und Aufwendungen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 bestanden keine Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen betreffend die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis sind in den vorhergehenden Abschnitten enthalten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Angemessenheit

Das Governance-System der Grazer Wechselseitige Versicherung AG gewährleistet eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung und ist der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme und der anderen Bestandteile des Governance-Systems werden regelmäßig von der Internen Revision geprüft.

B.1.2 Vorstand, Aufsichtsrat und andere Schlüsselfunktionen

B.1.2.1 Vorstand

Die Geschäftsführung der Grazer Wechselseitige Versicherung AG obliegt dem Vorstand, der aus vier vom Aufsichtsrat bestellten Mitgliedern besteht. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Der Aufsichtsrat bestimmt die Verteilung der Geschäfte im Vorstand und hat eine Geschäftsordnung erlassen, in welcher auch jene Geschäftsführungsmaßnahmen bezeichnet sind, die der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

Der Vorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG setzte sich per 31.12.2016 wie folgt zusammen:

Mag. Dr. Othmar Ederer, Generaldirektor
Mag. Klaus Scheitgel, Generaldirektor-Stellvertreter
DDI Mag. Dr. Günther Puchtler, Direktor
KR Dipl.Techn. Erik Venningdorf, Direktor

In der Ressortverantwortung von Herrn Mag. Dr. Othmar Ederer liegen die Bereiche Controlling, Gebäude und Liegenschaften, Personal, Rechnungswesen, Rückversicherung, Vermögensveranlagung, Recht und Compliance sowie Mathematik und Statistik.

Herr Mag. Klaus Scheitgel ist zuständig für die Bereiche Kundenbüro, Leistung HUK, Leistung Sach, Versicherungstechnik HUK und Versicherungstechnik Sach.

Die Ressorts von Herrn DDI Mag. Dr. Günther Puchtler lauten IT Services und Versicherungstechnik Leben; die Ressorts im Zuständigkeitsbereich von Herrn KR Dipl. Techn. Erik Venningdorf sind die Bereiche Kommunikation und Marketing, Makler- und Agentenservice sowie Vertrieb.

Darüber hinaus unterliegen die Bereiche Compliance-Funktion, Interne Revision, Geldwäsche-Beauftragte, Risikomanagement und versicherungsmathematische Funktion der Verantwortung des Gesamtvorstandes.

Jedes Vorstandsmitglied hat die wichtigen Fragen seines Ressorts einer gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung zu unterziehen. Auf Verlangen eines Vorstandsmitgliedes sind auch wichtige Geschäftsangelegenheiten anderer Ressorts im Gesamtvorstand zu behandeln, insbesondere kann der Vorsitzende Fragen jedes Ressorts dem Gesamtvorstand zur Beschlussfassung vorlegen lassen.

B.1.2.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Grazer Wechselseitige Versicherung AG obliegt die Überwachung des Vorstandes. Er bestand per 31.12.2016 aus den folgenden sechs von der Hauptversammlung gewählten sowie den folgenden drei vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern:

Dr. Philipp Meran, Vorsitzender des Aufsichtsrates
Rechtsanwalt, Wien

Univ.Prof. Dr. Dr. h.c. Josef Zechner, Vorsitzender Stellvertreter
Universitätsprofessor, Wien

Mitglieder:

MMag. Dr. Ilse Bartenstein, MA, Geschäftsführerin, Lannach
Bruno Hubl, Abt des Stiftes Admont, Admont
Mag. Dr. Wolfgang Messner, Vorstandsdirektor, Graz
MMag. Martin Schaller, Generaldirektor, Graz

Vom Zentralbetriebsrat delegierte Mitglieder:

Ursula Wipfler, Zentralbetriebsratsvorsitzende, Lieboch
Andreas Heuberger, Frohnleiten
Hermann Posch, Gratwein

Der Aufsichtsrat hat sich selbst eine Geschäftsordnung gegeben. Gemäß den darin festgelegten Bestimmungen kann der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und deren Befugnisse festsetzen, namentlich zu dem Zweck, die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates vorzubereiten oder die Ausführung seiner Beschlüsse zu überwachen sowie Anstellungsverträge mit Vorstandsmitgliedern abzuschließen oder abzuändern. Derzeit ist bei der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ein Personalausschuss eingerichtet, der aus drei Aufsichtsratsmitgliedern besteht und bei Bedarf zu Beratungen und Empfehlungen in Personalangelegenheiten zusammenkommt.

In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist kein Prüfungsausschuss bestellt. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses werden gemäß § 123 Abs. 8 VAG 2016 vom Aufsichtsrat wahrgenommen.

B.1.2.3 Andere Schlüsselfunktionen

B.1.2.3.1 Governance-Funktionen

Neben dem Vorstand und dem Aufsichtsrat sind in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG als „andere Schlüsselfunktionen“ die vier Governance-Funktionen Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, interne Revisions-Funktion und versicherungsmathematische Funktion eingerichtet.

B.1.2.3.2 Risikomanagement-Funktion

Der Vorstand erstellt und definiert gemeinsam mit der Risikomanagement-Funktion die Risikostrategie und legt Risikolimits fest. Die Risikomanagement-Funktion analysiert risikorelevante Daten, aggregiert Risiken und zeigt Risikokonzentrationen auf. Darüber hinaus gibt die Risikomanagement-Funktion einen Überblick über die Gesamtrisikosituation des Unternehmens und erstattet entsprechende risikorelevante Berichte.

B.1.2.3.3 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der externen und internen Anforderungen und berät den Vorstand insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften. Sie beurteilt das Compliance-Risiko und die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Geschäftstätigkeit der Grazer Wechselseitige Versicherung AG. Weiters bewertet sie die Angemessenheit der unternehmensinternen Maßnahmen zur Einhaltung der Anforderungen.

B.1.2.3.4 Interne Revisions-Funktion

Die Interne Revisions-Funktion erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Sie erstellt dazu einen jährlichen Prüfplan auf Basis einer risikogewichteten Prüflandkarte, der vom Vorstand zu genehmigen ist und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates zur Kenntnis gebracht wird.

Anhand eines risikobasierten Prüfungsansatzes führt die Interne Revision laufende und umfassende Prüfungen der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des gesamten Geschäftsbetriebes sowie Prüfungen der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme und der anderen Bestandteile des Governance-Systems durch.

B.1.2.3.5 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion übt Koordinierungs-, Kontroll- und Beratungsaufgaben aus. Sie koordiniert die notwendigen Schritte zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Solvency-II-Vorschriften und kontrolliert den Berechnungsprozess. Weiters äußert und erläutert sie allfällige Bedenken hinsichtlich der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die versicherungsmathematische Funktion bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden, und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten.

Sie unterstützt bei der Umsetzung des Risikomanagement-Systems, insbesondere bei der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Im Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems ergeben.

B.1.4 Vergütungsleitlinie und Vergütungspraktiken

B.1.4.1 Grundsätze der Vergütungsleitlinie und Bedeutung von festen und variablen Vergütungsbestandteilen

Die Grundsätze der Vergütungsleitlinie sind an der Unternehmensstrategie, dem Leitbild der Grazer Wechselseitige Versicherung AG, den Zielen und Werten, den langfristigen Interessen sowie der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ausgerichtet und beinhalten Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten. Die Vergütungsleitlinie steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der Grazer Wechselseitige Versicherung AG und ihrem Risikoprofil.

Die Vergütungspraktiken sind mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar, diesem förderlich und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwellen der Grazer Wechselseitige Versicherung AG übersteigen. Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei einerseits der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine absolute wirtschaftliche Abhängigkeit der Mitarbeiter vom Erhalt der variablen Vergütungskomponenten vermieden wird und andererseits für die Grazer Wechselseitige Versicherung AG eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und sohin auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann.

Der variable Teil der Vergütung der in den Governance-Funktionen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und versicherungsmathematische Funktion) tätigen Mitarbeiter ist jedenfalls unabhängig von der direkten Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche.

Sofern Mitarbeiter mit einem maßgeblichen Einfluss auf das Risikoprofil der Grazer Wechselseitige Versicherung AG eine variable Vergütung von mehr als 25% des fixen Jahresgehalts oder von mehr als TEUR 30 erhalten, werden nur 60% des Betrages im laufenden Jahr ausbezahlt. Die verbleibenden 40% werden rückgestellt und auf proportionaler Basis innerhalb eines Beobachtungszeitraums von 3 Jahren ausbezahlt. Der Anspruch des Mitarbeiters auf den gesamten Bonus entsteht in diesem Fall erst nach Ablauf des Beobachtungszeitraumes. Sämtliche Bonuszahlungen bis dahin gelten als Akontozahlungen. Rückgestellte Bonusanteile können in den Folgejahren bei wichtigem Grund zum Teil oder zur Gänze einbehalten werden bzw. entfallen. Bereits ausbezahlte Bonusanteile können zum Teil oder zur Gänze rückgefordert werden. Die Abwicklung rückgestellter Bonusanteile während des Beobachtungszeitraumes, insbesondere deren Auszahlung, ist vom Fortbestehen des jeweiligen Dienstvertrages grundsätzlich unabhängig. Bei vorzeitigem Austritt ohne wichtigen Grund und verschuldeter Entlassung entfällt der rückgestellte Bonusanteil automatisch zur Gänze.

Als Mitarbeiter mit einem maßgeblichen Einfluss auf das Risikoprofil der Grazer Wechselseitige Versicherung AG gelten die Mitglieder des Vorstandes, die Leiter der Governance-Funktionen sowie die Inhaber von Führungsfunktionen, denen die Prokura verliehen worden ist.

Die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen, mit Ausnahme von allenfalls rückzustellenden variablen Entgeltbestandteilen, erfolgt zur Gänze in Form von Geldleistungen.

Abfertigungs- bzw. Abfindungszahlungen an ausscheidende Mitarbeiter werden somit grundsätzlich nur nach Maßgabe der sach einschlägigen gesetzlichen, kollektivvertraglichen bzw. vertraglichen Zahlungsverpflichtungen geleistet. Darüber hinausgehende (freiwillige) Abfertigungs- bzw. Abfindungszahlungen werden lediglich ausnahmsweise und auch diesfalls nur im Einklang mit der während des gesamten Tätigkeitszeitraumes erbrachten Leistung gewährt und belohnen insofern in keiner Weise Versagen bzw. Fehlverhaltensweisen von Mitarbeitern.

Die der Vergütungsleitlinie unterliegenden Personen dürfen keine persönlichen Hedging-Strategien verfolgen und nicht auf vergütungs- und haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen, die die in ihren Vergütungsregelungen gegebenenfalls verkerten Risikoanpassungseffekte unterlaufen würden.

B.1.4.2 Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sind die variablen Vergütungsbestandteile an individuelle und kollektive Erfolgskriterien geknüpft.

B.1.4.2.1 Mitarbeiter ohne Führungs- bzw. Ergebnisverantwortung im Innendienst

Als variabler Vergütungsbestandteil besteht die als Einmalbetrag ausbezahlte sogenannte „Leistungsprämie“. In Jahren, in welchen der Vorstand aufgrund des Vorliegens eines entsprechend positiven Unternehmensergebnisses die Gewährung von Leistungsprämien beschließt, legt er einen Prämientopf pro jeweiligem Führungsbereich der 2. Berichtsebene fest. Die Führungskräfte der 2. Ebene können aus dem vom Vorstand genehmigten Budgettopf den Mitarbeitern ihres Führungsbereiches – abhängig von deren Leistungsverhalten – eine einmalige freiwillige Bonifikation gewähren, wobei der Betrag maximiert ist.

B.1.4.2.2 Führungskräfte (inklusive Vorstand) im Innendienst

Für Führungskräfte im Innendienst gilt ein spezielles Erfolgsbonussystem. Das Erfolgsbonussystem basiert auf dem unternehmerischen Gesamterfolg der Grazer Wechselseitige Versicherung AG für das abgelaufene Geschäftsjahr. Hierzu sind Kriterien definiert, die in unterschiedlicher Gewichtung in die Berechnung eingehen. Der Kriterienkatalog beinhaltet dabei Benchmark-Ziele bezogen auf den österreichischen Versicherungsmarkt bzw. auf Teilmärkte, auf eigene Vergleichswerte zum Vorjahr sowie auf im Planungsprozess für das betreffende Jahr festgelegte Unternehmensziele. Die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile sind betragsmäßig maximiert. Sie stellen primär auf die Ertrags- und Finanzlage der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ab und haben insbesondere die Stärkung der Eigenmittelsituation und die nachhaltige Absicherung der Wettbewerbsfähigkeit im Fokus.

B.1.4.2.3 Mitarbeiter im akquisitorischen Außendienst (Kundenberater)

Als wesentlichste Jahresbonifikation im Verkaufsaußendienst kann die sogenannte Erfolgsprämie angesehen werden. Um die jährliche Erfolgsprämie erreichen zu können, sind jährlich bestimmte Ziele zu erfüllen. Diese Honorierung wird bezüglich ihrer Zielhöhen von der Vertriebsleitung jährlich angepasst und dabei auch auf die langfristige Unternehmenszielerreichung ausgerichtet. Die Ziele werden ausgehend von einer vertriebsorganisatorischen Zielstruktur individuell für jeden Kundenberater für jedes Geschäftsjahr im Vorhinein festgelegt. Die Ziele müssen zur Gänze erfüllt werden, um eine Honorierung zu erhalten.

B.1.4.2.4 Vertriebsführungskräfte (inklusive Landesdirektoren)

Die maßgeblichste Jahresbonifikation stellt so wie auch bei den Kundenberatern (siehe Abschnitt B.1.4.2.3) die Erfolgsprämie dar. In den wesentlichen Zügen entspricht die Ausgestaltung der Erfolgsprämie für Vertriebsführungskräfte derjenigen für Kundenberater. Die dort getätigten Ausführungen gelten daher auch für Vertriebsführungskräfte. Die Zielvorgaben pro Vertriebsgebiet werden bei den Führungskräften jedoch auf Basis der Summe der Zielvorgaben für die jeweils unterstellten Mitarbeiter vorgenommen.

Das Zielsystem weist unterschiedliche Teilziele und entsprechende Zielmaxima auf. Die Vertriebsleitung legt jährlich die Zielerfüllungsbedingungen – bezogen sowohl auf die Führungsfunktion als auch auf das geographische Verkaufsgebiet – entsprechend den aktuellen Unternehmens- und Verkaufszielen fest.

Zusätzlich zu der auf Jahresbasis berechneten Erfolgsprämie besteht für Vertriebsführungskräfte noch ein spezielles jährliches Erfolgsbonussystem. Die dabei zur Anwendung gelangenden Parameter sind identisch mit jenen für Innendienst-Führungskräfte (dazu Abschnitt B.1.4.2.2).

B.1.4.2.5 Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine variablen Vergütungsbestandteile.

B.1.4.3 Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen bestehen für Mitglieder des Vorstandes bzw. für Leiter von anderen Schlüsselfunktionen. Diese Regelungen beinhalten Unternehmenszuschüsse zu einem an § 3 Abs. 1 Z 15 lit. a EStG ausgerichteten Mitarbeiter-vorsorgemodell und Dienstgeberbeiträge zu einem „Vorsorgeplan-Führungskräfte Zusatzleistung“. Dabei handelt es sich um eine direkte, beitragsorientierte Leistungszusage (in Form einer klassischen Gruppen-Rentenversicherung). Die mögliche Leistung beinhaltet (vorzeitige) Altersrenten, Berufsunfähigkeitsrenten, Witwen-/Witwerrenten oder Waisenrenten.

Bestimmte (ehemalige) Mitglieder des Vorstandes bzw. Leiter von anderen Schlüsselfunktionen haben aufgrund ihrer länger zurückliegenden Bestellung bzw. Einstellung Anspruch auf einzelvertraglich zugesagte Versorgungsansprüche. Diese umfassen Pensionsleistungen aufgrund Alter bzw. Berufsunfähigkeit (Ruhegenuss) bzw. teilweise auch reduzierte Vorsorgeansprüche für Witwen und Waisen.

Für Mitglieder des Aufsichtsrates bestehen keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

B.1.5 Wesentliche Transaktionen

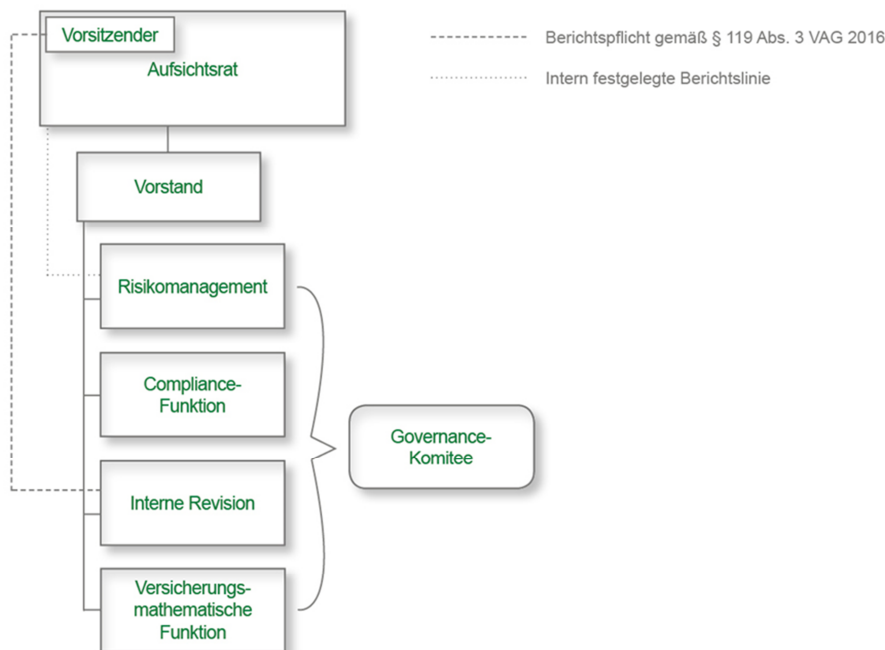
Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen zwischen der Grazer Wechselseitige Versicherung AG und ihren Anteilseignern oder Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates.

B.1.6 Governance-Struktur

In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist ein Governance-Komitee eingerichtet, dessen Mitglieder die Leiter der vier Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, interne Revisions-Funktion und versicherungsmathematische Funktion) und weitere Compliance-Ansprechpersonen sind. Der Hauptzweck des Governance-Komitees besteht im Informationsaustausch betreffend Governance-Themen.

B.1.6.1 Organisatorische Eingliederung

Nachfolgend wird die Eingliederung des Governance-Systems in die Geschäftsorganisation der Grazer Wechselseitige Versicherung AG grafisch dargestellt:



B.1.6.2 Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit

Die Leiter der Governance-Funktionen verfügen über die für die Wahrnehmung ihrer jeweiligen Funktion notwendigen Befugnisse und Ressourcen, die der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit der Grazer Wechselseitige Versicherung AG angemessen sind. Dabei sind die Leiter der Governance-Funktionen fachlich unabhängig und direkt dem Vorstand unterstellt. Sie können nur vom Gesamtvorstand bestellt, wiederbestellt oder abberufen werden.

B.1.6.3 Berichterstattung und Beratung

B.1.6.3.1 Risikomanagement-Funktion

Die Risikoberichterstattung unterscheidet zwischen der standardmäßigen Berichterstattung zu festgelegten Terminen (jährlich bzw. quartalsweise) und der Ad-hoc-Berichterstattung.

Die standardmäßige Berichterstattung der Risikomanagement-Funktion unterteilt sich in die einmal jährlich im Rahmen des Planungsprozesses der Grazer Wechselseitige Versicherung AG durchgeführte Risiko-Einschätzung für das Folgejahr (Risk Assessment) und in die quartalsmäßige Meldung der eingetretenen Risiken des Rechnungsjahres (Risk Reporting). Die Meldungen erfolgen hierbei durch die risikoverantwortlichen Personen (Risk Owner) an das Risikomanagement. Das Risikomanagement erstellt daraus Risikoberichte, die an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat übermittelt werden.

Über das Standard-Berichtswesen hinaus gibt es eine sogenannte Ad-hoc-Berichterstattung.

Weiters wird im Auftrag des Vorstandes mindestens einmal jährlich ein ORSA-Bericht erstellt und dem Vorstand zur Genehmigung übermittelt. Berichtsempfänger sind neben dem Vorstand der Aufsichtsrat, die Governance Funktionen und in geeigneter Form die anderen Führungskräfte der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sowie die Finanzmarktaufsicht (FMA).

Die Risikomanagement-Funktion berät den Vorstand bei risikorelevanten Fragestellungen und schlägt entsprechende Maßnahmen sowie bereichsübergreifende Maßnahmen zur Risikobegrenzung und deren Überwachung vor.

B.1.6.3.2 Compliance-Funktion

Die Berichtspflichten der Compliance-Funktion treffen den Compliance Officer sowie die Compliance-Ansprechpersonen und umfassen die regelmäßige Berichterstattung sowie die Ad-hoc-Berichterstattung. Der Compliance Officer erstattet dem Gesamtvorstand einmal jährlich einen schriftlichen Bericht (Compliance-Jahresbericht). Zudem erstattet der Compliance Officer dem Gesamtvorstand über wichtige Compliance-Themen unverzüglich Bericht (Ad-hoc-Compliance-Bericht).

Die Berichterstattung durch die Compliance Ansprechpersonen erfolgt im Zuge des Risikomanagement-Prozesses. Darüber hinaus berichten die Compliance-Ansprechpersonen dem Compliance Officer vierteljährlich über die Compliance-Risiken und Compliance-Maßnahmen sowie die sonstigen Compliance-Themen, die ihren Verantwortungsbereich betreffen. Die Ergebnisse fließen in den Jahresbericht des Compliance Officers ein. Wichtige Compliance-Themen sind unverzüglich an den Compliance Officer zu berichten.

Die Compliance-Funktion berät den Vorstand insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften sowie bezüglich der Umsetzung von Compliance-Maßnahmen.

B.1.6.3.3 Interne Revisions-Funktion

Die Interne Revision erstellt nach Abschluss einer Prüfung zeitnah einen Revisionsbericht über die Ergebnisse ihrer Prüfungstätigkeiten. Die Berichte sind vom durchführenden Prüfer, gegebenenfalls vom Prüfungsleiter und vom Leiter der Internen Revision, zu prüfen und anschließend an den Gesamtvorstand zu übermitteln. Die vom Vorstand genehmigten Revisionsberichte werden an die Leiter der geprüften bzw. betroffenen Bereiche verteilt.

Der Leiter der Internen Revision berichtet dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und dem Gesamtvorstand quartalsweise über die wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen von allen Prüfungsergebnissen aus dem vergangenen Quartal.

Erachtet die Interne Revision die Entwicklung oder Funktionsfähigkeit des Unternehmens als gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt, informiert diese unverzüglich und nachweislich alle Vorstandsmitglieder. Weiters erfolgt auch dann eine unverzügliche Berichterstattung an den Vorstand, wenn dadurch festgestellte Beeinträchtigungen größeren Ausmaßes möglichst frühzeitig behoben oder deren Ausweitung begrenzt werden können.

B.1.6.3.4 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einmal jährlich einen schriftlichen Bericht an den Vorstand. Der Bericht dokumentiert die von der versicherungsmathematischen Funktion wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt klar und deutlich etwaige Mängel und enthält Empfehlungen zur Behebung solcher Mängel.

Die versicherungsmathematische Funktion legt dem Vorstand Informationen über die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vor. Diese enthalten eine Analyse zur Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung sowie zur Unsicherheit, mit denen die Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

B.2.1.1 Allgemeines

Im Hinblick auf die fachliche Qualifikation von Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von anderen Schlüsselfunktionen sind die durch theoretische Ausbildung oder praktische Erfahrung erworbenen Kenntnisse zu berücksichtigen. Dabei ist eine Gesamtschau der entsprechenden Kriterien im Sinne eines beweglichen Systems vorzunehmen. Bei Mitgliedern des Vorstandes ist die Ressortaufteilung maßgeblich, bei Mitgliedern des Aufsichtsrates ist auf allfällige Funktionen in Ausschüssen Bedacht zu nehmen. Bei Inhabern von anderen Schlüsselfunktionen ist zu berücksichtigen, dass deren Anforderungen auf die Stellvertreter der Leiter proportional zur Vertretungsdauer sowie zur Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit dem Sinne nach anzuwenden sind.

B.2.1.2 Vorstand

B.2.1.2.1 Ausbildung und Berufserfahrung

Vorstandsmitglieder müssen fach einschlägige Studien und Lehrgänge bzw. externe oder interne Schulungen oder eine entsprechende Aus- und Weiterbildung absolviert haben.

Mindestens zwei Mitglieder des Vorstandes haben insbesondere über eine zumindest dreijährige Leitungserfahrung als Führungskraft oder Experte zu verfügen. Bei den weiteren Personen genügen Erfahrungen auf anderen Gebieten, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes von wesentlicher Bedeutung sind, sowie eine leitende Tätigkeit bei entsprechenden Unternehmen.

B.2.1.2.2 Kenntnisse

Vorstandsmitglieder haben Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse (Rechnungswesen) und versicherungsmathematische Analyse sowie Aufsichtsrecht und regulatorische Anforderungen vorzuweisen.

Der Vorstand muss dabei als Gesamteinheit betrachtet ausreichend fachlich geeignet sein. Einzelne Mitglieder mit ausgeprägten Spezialkenntnissen können – insbesondere in Ansehung der Ressortaufteilung – weniger ausgeprägte Kenntnisse anderer Mitglieder in diesen Bereichen kompensieren.

B.2.1.3 Aufsichtsrat

B.2.1.3.1 Ausbildung und Berufserfahrung

Aufsichtsräte haben über die notwendige Erfahrung zu verfügen und sollen in der Lage sein, nach Maßgabe ihrer jeweiligen spezifischen Ausbildung und Berufserfahrung Entscheidungen des Vorstandes kritisch zu hinterfragen.

Eine Tätigkeit außerhalb der Finanzdienstleistungsbranche, in der öffentlichen Verwaltung, bei Selbstverwaltungsträgern, in religiösen Einrichtungen, im (Fach-)Hochschulbereich oder aufgrund von politischen Mandaten kann die erforderliche Erfahrung begründen, wenn sie über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet war.

B.2.1.3.2 Kenntnisse

Aufsichtsräte haben die wesentlichen Rechte und Pflichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu kennen sowie über grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Funktionsweise und Struktur des Unternehmens und Ausschusswesen des Aufsichtsrates zu verfügen. Erforderlich sind auch die Kenntnis und das Verständnis der im Hinblick auf die Aufsichtsfunktion besonders relevanten gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Normen, um die Tätigkeit des Vorstandes überwachen und kontrollieren zu können.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates muss über angemessene theoretische und praktische Kenntnisse verfügen, die für den Betrieb und die Rechnungslegung eines Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens erforderlich sind. Überdies hat er die für die Aufsichtsrats-tätigkeit relevanten regulatorischen Rahmenbedingungen zu kennen. Darüber hinaus sind Grundkenntnisse des Gesellschaftsrechts, Kenntnisse der Satzung des Unternehmens und der Geschäftsordnungen der Leitungs- bzw. Überwachungs-gremien sowie die Kenntnis und das Verständnis der im Hinblick auf die Vorsitzfunktion besonders relevanten gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Normen notwendig.

Der Aufsichtsrat muss ebenso wie der Vorstand als Gesamteinheit betrachtet ausreichend fachlich geeignet sein. Einzelne Mitglieder mit ausgeprägten Spezialkenntnissen können – insbesondere in Ansehung der angestrebten Diversität hinsichtlich Ausbildungs- und Berufshintergrund – weniger ausgeprägte Kenntnisse anderer Mitglieder in diesen Bereichen kompensieren.

B.2.1.4 Inhaber von anderen Schlüsselfunktionen

B.2.1.4.1 Ausbildung und Berufserfahrung

Die Inhaber von anderen Schlüsselfunktionen (Leiter der Governance-Funktionen sowie deren Stellvertreter) haben über eine fachspezifische Ausbildung oder Berufserfahrung mit Weiterbildung vorzuweisen. Dabei ist eine für das jeweilige Aufgabengebiet ausreichende fachliche Qualifikation in den für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen relevanten Bereichen in der Regel jedenfalls dann anzunehmen, wenn ein einschlägiges Studium abgeschlossen wurde und eine zumindest dreijährige

einschlägige Berufserfahrung nachgewiesen wird. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so ist im Einzelfall zu prüfen, ob die betreffende Person über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse verfügt. Hierbei kann eine andere einschlägige Ausbildung anstatt eines einschlägigen Studiums als ausreichend angesehen werden.

B.2.1.4.2 Kenntnisse

Für die Leitung einer Governance-Funktion sind Detailkenntnisse erforderlich. Dazu zählen Kenntnisse im Bereich Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell sowie die Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen entsprechend der jeweiligen Funktion.

Beim Leiter der Risikomanagement-Funktion, dem Leiter der Compliance-Funktion und dem Leiter der Internen Revision müssen Kenntnisse auf dem Gebiet des Governance-Systems vorliegen.

Der Leiter der Risikomanagement-Funktion und der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion haben über Kenntnisse im Bereich Finanzanalyse (Rechnungswesen) und versicherungsmathematische Analyse zu verfügen.

Weiters hat der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion ausreichende versicherungs- und finanzmathematische Kenntnisse, die der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit der Grazer Wechselseitige Versicherung AG einhergehen, angemessen sind, sowie einschlägige Erfahrungen in Bezug auf anwendbare fachliche und sonstige Standards vorzuweisen.

B.2.2 Verfahren für die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

B.2.2.1 Vorstand

Für die Bewertung der fachlichen Qualifikation („fit“) und persönlichen Zuverlässigkeit („proper“) von Mitgliedern des Vorstandes ist der Personalausschuss des Aufsichtsrates zuständig. Die Abteilung Personal kann mit operativen Tätigkeiten wie der Einholung, Weiterleitung und Aufbereitung von Dokumenten betraut werden.

Die Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Vorstandsmitgliedern hat vor ihrer Bestellung zu erfolgen, sodass der Aufsichtsrat das Ergebnis der Eignungsbeurteilung der Entscheidung für die Besetzung der Vorstandsposition zugrunde legen kann. Für die Eignungsbeurteilung müssen die von der FMA zur Verfügung gestellten Anzeigeformulare vollständig ausgefüllt und die in diesen Formularen näher bezeichneten Unterlagen wie ein ausführlicher Lebenslauf, Abschlusszeugnisse (höchster Bildungsabschluss) bzw. Zeugnisse über einschlägige Berufserfahrung (Dauer und Inhalt) und ein Strafregisterauszug vorgelegt werden.

Vor der Bestellung hat ein Hearing stattzufinden, bei dem die Mitglieder des Personalausschusses die Gelegenheit haben, auch mündliche Fragen an den Kandidaten zu stellen. Spätestens einen Monat vor der Bestellung hat die Anzeige an die FMA zu erfolgen, die im Regelfall einen „Fit & Proper“-Test zur Überprüfung der theoretischen Kenntnisse des Kandidaten durchführt.

B.2.2.2 Aufsichtsrat

Zuständige Stelle für die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrates ist der Personalausschuss des Aufsichtsrates. Die Abteilung Personal kann mit operativen Tätigkeiten wie der Einholung, Weiterleitung und Aufbereitung von Dokumenten betraut werden.

Die Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Aufsichtsratsmitgliedern hat vor ihrer Bestellung zu erfolgen, sodass die Eigentümer das Ergebnis der Eignungsbeurteilung bei der Wahl bzw. Entsendung von Aufsichtsräten berücksichtigen können. Für die Eignungsbeurteilung müssen die von der FMA zur Verfügung gestellten Anzeigeformulare vollständig ausgefüllt und die in diesen Formularen näher bezeichneten Unterlagen wie ein ausführlicher Lebenslauf und ein Strafregisterauszug vorgelegt werden.

Unverzüglich nach der Bestellung bzw. Wahl hat die entsprechende Anzeige an die FMA zu erfolgen, die zur Überprüfung der theoretischen Kenntnisse des Vorsitzenden des Aufsichtsrates im Regelfall einen „Fit & Proper“-Test durchführt.

B.2.2.3 Inhaber von anderen Schlüsselfunktionen

Operativ zuständige Stelle für die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Inhabern von anderen Schlüsselfunktionen ist die Abteilung Personal, wobei die Entscheidung zur Ernennung zum Schlüsselfunktionsinhaber

vom Vorstand getroffen wird. Die Abteilung Personal kann bei der Beurteilung der fachlichen Eignung auf andere Ressourcen bzw. Abteilungen (z.B. Interne Revision) zurückgreifen.

Die Dokumentation der Unterlagen und der Ergebnisse der Eignungsbeurteilungen erfolgt durch die Abteilung Personal.

Sämtliche Neueinstellungen durchlaufen ein mehrstufiges und strukturiertes Bewerbungsverfahren, zu dem neben psychometrischen, eignungsdiagnostischen Potentialanalyse-Instrumenten auch teilstrukturierte Bewerberinterviews bzw. Aspekte von Assessment-Verfahren gehören.

Die Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Inhabern von anderen Schlüsselfunktionen hat vor ihrer Benennung für die relevante Stelle im Zuge des internen oder externen Recruiting-Prozesses zu erfolgen. Für die Eignungsbeurteilung müssen die von der FMA zur Verfügung gestellten Anzeigeformulare vollständig ausgefüllt und die in diesen Formularen näher bezeichneten Unterlagen wie ein ausführlicher Lebenslauf, ein strukturierter Personalfragebogen, Abschlusszeugnisse (höchster Bildungsabschluss) bzw. Zeugnisse über einschlägige Berufserfahrung (Dauer und Inhalt) und ein Strafregisterauszug vorgelegt werden.

Unverzüglich nach einer Bestellung von Inhabern von anderen Schlüsselfunktionen hat die Anzeige an die FMA zu erfolgen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Unter Risikomanagement sind alle Maßnahmen zur Erkennung und Beherrschung der Risiken zu verstehen, denen die Grazer Wechselseitige Versicherung AG ausgesetzt ist, also die Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten und koordinierten Regelungen, Maßnahmen und Verfahren zur Erkennung, Überwachung und Abwehr von Risiken.

Aufgabe des Risikomanagements ist es darauf zu achten, dass durch die vorgegebene Risikostrategie Risiken bewusst und zielorientiert eingegangen werden, um diese eingegangenen Risiken systematisch zu bewerten, zu steuern, zu überwachen und alternative Maßnahmen vorzubereiten, um bedrohlichen Entwicklungen rechtzeitig entgegensteuern zu können.

Eines der Ziele des Risikomanagements ist die Schaffung einer unternehmensweiten Risikokultur, d.h. eines Risikobewusstseins bei allen Entscheidungen und Handlungen im Geschäftsablauf. Daher ist die Sensibilisierung für Risiken auf sämtlichen Ebenen des Unternehmens erforderlich. Ein entsprechendes Informations- und Schulungskonzept für neue Mitarbeiter ist im Rahmen der internen Ausbildung der Grazer Wechselseitige Versicherung AG implementiert.

Die Umsetzung des Risikomanagements in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wird in der Risikomanagement-Leitlinie erläutert, die vom Vorstand beschlossen wird. Es erfolgt eine zumindest jährliche Überprüfung dieser internen Dokumentation.

B.3.1 Risikostrategie

Aus den im Abschnitt A.1.1 erläuterten geschäftspolitischen Grundsätzen leiten sich die folgenden risikopolitischen Grundsätze der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ab:

1. Sicherung des Unternehmensfortbestandes
2. Sicherung der finanziellen Ziele
3. Erreichung der strategische Ziele
4. Erfüllung gesetzlicher Vorschriften

Für die Sicherung des Unternehmensfortbestandes sind die nachhaltige Ausstattung mit Eigenmitteln und deren Absicherung zentrale Faktoren.

Die Harmonisierung von Geschäftsstrategie und Risikostrategie erfolgt unter anderem im Rahmen der jährlichen Planung sowie mittels Berechnung von Kennzahlen, Szenariorechnungen und nicht zuletzt durch die Berechnung der Eigenmittelausstattung gemäß Solvency II Standardformel.

Zusätzlich werden anhand von Mehrjahresplanungen im Zuge der unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (= ORSA-Prozess) Rückschlüsse auf die Eigenmittelausstattung über den Planungszeitraum gezogen und analysiert, ob die strate-

gischen Ziele erreicht werden können bzw. die langfristige Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung sichergestellt ist oder gegebenenfalls Maßnahmen getroffen werden müssen.

Das Risikomanagement-System und die sonstigen internen Kontrollsysteme der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sind auf das Unternehmen abgestimmt und stellen sicher, dass sowohl die finanziellen und strategischen Ziele erreicht als auch die gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen erfüllt werden.

B.3.2 Risikomanagement Prozess

In der folgenden Grafik sind die einzelnen Schritte des Risikomanagement-Prozesses ersichtlich:



Der erste Schritt im Risikomanagement-Prozess ist die **Risiko-Identifizierung**. Es erfolgt eine Analyse der Ist-Situation des Risikomanagements, indem kritische Unternehmensbereiche und Prozesse hinterfragt werden sowie Risiken in Kernprozessen identifiziert und entsprechende Maßnahmen zur Risikominderung oder -vermeidung gefunden werden.

Das Hauptaugenmerk wird dabei vorwiegend auf die Risiken mit den potenziell größten finanziellen Auswirkungen gelegt.

Die Einteilung der identifizierten Risiken erfolgt zunächst in übergeordnete Risikokategorien und in darunter liegende Einzelrisiken. Die Kategorisierung erleichtert die Zusammenfassung und Auswertung der Risiken sowie deren Steuerung.

Im Zuge der Ersterhebung der Risiken der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wurden klare Zuständigkeiten für die Risiken definiert, wobei die jeweiligen zugeordneten Risk Owner für die Bewertung und die Steuerung dieser Risiken zuständig sind.

Um die Identifizierung und die Bewertung von Risiken innerhalb der einzelnen Abteilungen und Bereiche der Grazer Wechselseitige Versicherung AG zu vereinheitlichen, wird neben einer einheitlichen Risikoliste ein Leitfaden für die Bewertung der potenziellen und der eingetretenen Risiken zur Verfügung gestellt.

Der zweite Schritt im Risikomanagement-Kreislauf ist die **Risiko-Bewertung und -Analyse**. Hier werden die identifizierten Risiken – sofern möglich – quantifiziert. Für nicht, oder nur schwer quantifizierbare, Risiken werden qualitative Einschätzungen der Risiken vorgenommen.

Die Bewertung der potenziellen Risiken erfolgt in Form von Expertenschätzungen durch Risikobewertungs-Matrizen anhand von Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit (= Risk Assessment). Aufgrund der Auswahl der Risikohöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt sich der Erwartungswert eines Risikos pro Jahr.

Der Prozess der standardmäßigen Bewertung der potenziellen Risiken wird einmal jährlich im Rahmen der Planerstellung (3. Quartal) vorgenommen.

Darüber hinausgehend wird in der Risikoanalyse die Wesentlichkeit der erfassten Risiken festgelegt und ein Risiko-Ranking durchgeführt. In den weiteren Analysen und in der Ermittlung von geeigneten Risikosteuerungsmaßnahmen wird besonderes Augenmerk auf die wesentlichen Risiken der Grazer Wechselseitige Versicherung AG gelegt.

Nach erfolgter Risiko-Bewertung und -Analyse erfolgt eine kontinuierliche **Risiko-Steuerung**. Dazu werden neben dem regulatorischen Ergebnis der Solvenzkapitalanforderung gemäß Standardformel das interne Risikoprofil und damit der Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie die festgelegten Risikolimits verknüpft. Dabei ist sicherzustellen, dass für alle wesentlichen Risiken eine entsprechende Kapitalausstattung gegeben ist.

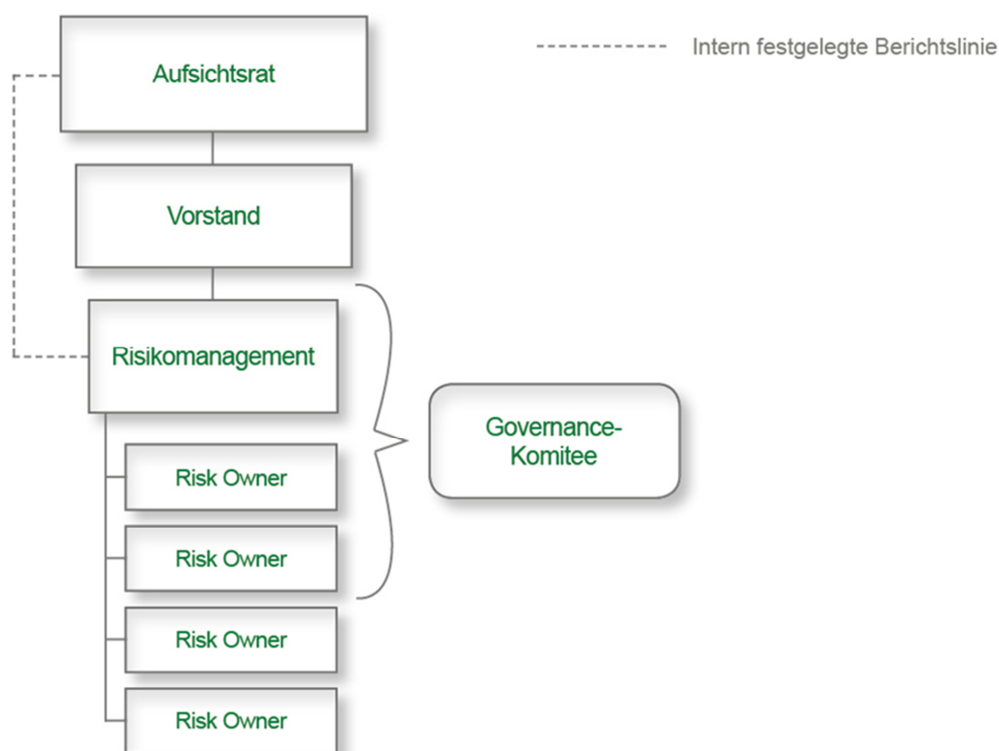
Dies wird gewährleistet, indem risikorelevante Informationen in entsprechende Maßnahmen (wie beispielsweise der Ausstieg aus bestimmten Geschäftsfeldern, die Anpassung von Produkten oder Änderungen im Bereich der Veranlagung) übergeführt werden. Dabei wird das Prinzip der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt.

Als weiterer Schritt im Risikomanagement-Prozess erfolgt die **Risiko-Überwachung**. Diese obliegt den definierten Risk Ownern und erfolgt einerseits durch die Überprüfung der Einhaltung der Risikolimits und andererseits kontinuierlich durch Beobachtung der Risikoindikatoren. Darüber hinaus werden die Effektivität der implementierten risikobegrenzenden Maßnahmen sowie die Entwicklungen am Versicherungs- und am Kapitalmarkt beobachtet, um so rasch wie möglich auf Änderungen reagieren zu können.

Zur Beurteilung des Gesamtrisikoprofils wird ein Zeitraum von einem Jahr und darüber hinaus eine 3-Jahres-Risikosicht gemäß dem Planungshorizont der Grazer Wechselseitige Versicherung AG definiert.

B.3.3 Umsetzung der Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion ist organisatorisch wie folgt umgesetzt:



Die Risikomanagement-Funktion ist in die Organisationsstruktur sowie in die Entscheidungsprozesse der Grazer Wechselseitige Versicherung AG gut integriert. Sie ist direkt dem Vorstand unterstellt und in der Ausübung ihrer Tätigkeit hinreichend unabhängig. Die Risikomanagement-Funktion berichtet direkt an den Gesamtvorstand und kann nur von diesem bestellt, wiederbestellt oder abberufen werden. Für Details zur Risikomanagement-Funktion wird auf die Ausführungen unter Abschnitt B.1 verwiesen.

Die Verantwortung für die Umsetzung eines angemessenen Risikomanagement-Systems liegt beim Gesamtvorstand. Die Zuständigkeiten im Risikomanagement-Prozess sind wie folgt geregelt:

Die Bewertung, Steuerung und Überwachung der einzelnen Risiken erfolgt durch die **Risk Owner**. Die Identifizierung und Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit der Rückstellungsbildung liegen im Verantwortungsbereich der **versicherungsmathematischen Funktion**. Diese überprüft auch die Angemessenheit der verwendeten Methoden.

Die Compliance-Risiken werden – wie bereits in B.1.2.3 ausgeführt – von der **Compliance-Funktion** identifiziert und beurteilt.

Die Interne Revision erstellt eine risikoorientierte Prüfungsplanung und beurteilt die Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems im Rahmen ihrer Prüfungen.

Die Abteilung **Personal** setzt die Vergütungsleitlinie um, die unter anderem gemeinsam mit der Risikostrategie dem Ziel dient, eine umsichtige Führung des Unternehmens zu gewährleisten und die Wirksamkeit des Risikomanagements zu stärken.

Um eine effiziente und effektive Zusammenarbeit der genannten Schlüsselfunktionen und Bereiche gewährleisten zu können, werden in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG quartalsmäßige Governance-Komitee-Sitzungen abgehalten, in denen jeweils aktuelle Themenstellungen sowie die wesentlichen Risiken der einzelnen Organisationseinheiten und die Gesamtrisikosituation der Grazer Wechselseitige Versicherung AG diskutiert und Maßnahmen abgeleitet werden. Das **Risikomanagement** ist verantwortlich für die Koordination und die Unterstützung der Risk Owner und die Zusammenführung der Ergebnisse zur Ermittlung des Gesamtrisikoprofils der Grazer Wechselseitige Versicherung AG.

Bezüglich der Hauptaufgaben und –zuständigkeiten der Risikomanagement-Funktion wird auf Abschnitt B.1.2.3.2 verwiesen. Die Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit sind in Abschnitt B.1.6.2 beschrieben.

Die Berichtswege führen einerseits von den Risk Ownern zum Risikomanagement und andererseits von der Risikomanagement-Funktion zum Gesamtvorstand und Aufsichtsrat. Die Berichterstattung und Beratung durch die Risikomanagement-Funktion sind in Abschnitt B.1.6.3.1 dargestellt.

B.3.4 Risikomanagement für Nutzer von Internen Modellen

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG verwendet für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II ausschließlich die Standardformel.

B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Hauptziel der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (kurz ORSA für „Own Risk and Solvency Assessment“) ist die Darstellung der tatsächlichen Risikosituation und Solvabilitätslage des Unternehmens gemäß den Solvabilitätsanforderungen (Solvency II), wobei sowohl die strategischen, finanziellen und risikotechnischen Ziele der Geschäftsstrategie als auch die Risikolimits der Risikostrategie berücksichtigt werden.

Es werden hierzu alle wesentlichen Risiken der Grazer Wechselseitige Versicherung AG berücksichtigt, unabhängig davon, ob diese quantifizierbar sind oder nicht.

Der ORSA verbindet das Risikomanagement-System mit der Unternehmenssteuerung und bildet eine Brücke zwischen den Bereichen Kapitalanforderung, Aufsicht und interne Kontrolle sowie Offenlegung. Dies geschieht im Einklang mit der Geschäftsstrategie unter Berücksichtigung der Risiko- und der Kapitalanlagestrategie. Dabei wird auch eine vorausschauende, zukunftsgerichtete Perspektive berücksichtigt, um potenzielle zukünftige Risiken in die Gesamtrisikobetrachtung einbeziehen zu können.

Im Zuge der Risikotragfähigkeitsüberprüfung wird der interne Solvabilitätsgrad mittels Gegenüberstellung von Gesamtsolvabilitätsbedarf (= interne Solvenzkapitalanforderung) und vorhandenen Eigenmitteln ermittelt.

Der ORSA ist ein wesentliches Steuerungsinstrument für den Vorstand sowie eine zentrale Informationsquelle für den Aufsichtsrat und die anderen Schlüsselfunktionen der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sowie für die Aufsichtsbehörde (FMA).

Die Ausgestaltung des ORSA-Prozesses erfolgt unter Berücksichtigung der Wesensart, des Umfangs und der Komplexität der Risiken der Grazer Wechselseitige Versicherung AG.

B.3.5.1 Beschreibung des ORSA-Prozesses

Ausgangsbasis für den ORSA-Prozess der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist die definierte Risikostrategie, die im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehen muss. Darüber hinaus werden die Risikolimits und der Risikoappetit definiert und bereits vorhandene Limits überprüft.

Danach erfolgt die Ermittlung des unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarfs anhand des im Risikomanagement-Prozess (siehe Abschnitt B.3.2) ermittelten Risikoprofils.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung den vorhandenen Eigenmitteln gemäß Säule 1 gegenübergestellt. Die Eigenmittel werden nach ihrer Qualität in Tier 1, Tier 2 oder Tier 3 untergliedert, wobei die Grazer Wechselseitige Versicherung AG ausschließlich Eigenmittel der höchsten Qualität (Tier 1) aufweist. Es ergibt sich daraus der interne Solvabilitätsgrad für ein Jahr.

Im ORSA-Prozess spielt die Zukunftsperspektive eine wesentliche Rolle. Die Ergebnisse der 1-Jahres- und der 3-Jahressicht werden im ORSA-Bericht zusammengefasst.

Darüber hinaus erfolgt im ORSA-Prozess ein Abgleich der Ergebnisse der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II mit den Ergebnissen der Berechnung aus der unternehmensinternen Sicht. Dabei wird auf die Signifikanz der Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel eingegangen.

Weiters ist die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften über die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung (SCR und MCR) sowie der Vorschriften über die versicherungstechnischen Rückstellungen sicher zu stellen. Die im ORSA zugrunde liegenden Annahmen der Risiko-Bewertungen bzw. -Berechnungen sowie die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess bzw. aus der SCR-Berechnung werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und in diversen Management-Gremien der Grazer Wechselseitige Versicherung AG diskutiert sowie vom Vorstand beschlossen. Diese Annahmen, Ergebnisse und Erkenntnisse fließen in Entscheidungen des Managements ein bzw. können zu Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategie führen. Nach Beschlussfassung des ORSA-Berichts durch den Vorstand wird dieser innerhalb von zwei Wochen an die FMA übermittelt.

Die Berechnungen und Methoden der einzelnen ORSA-Schritte werden in umfangreichen internen Dokumentationen erläutert.

Ein wesentlicher Punkt im ORSA-Prozess – vor allem bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs – ist die Sicherstellung der **Datenqualität**. Diese wird in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG durch einheitliche Systeme innerhalb der GRAWE Group, durch automatische bzw. weitgehend automatische Schnittstellen, exakte Definitionen der einzelnen Daten und deren Revisi-onssicherheit, aber auch mittels enger Zusammenarbeit zwischen den Governance-Funktionen und aller vom ORSA-Prozess betroffenen Bereiche sichergestellt.

B.3.5.2 Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse im ORSA

Die Gesamtverantwortung für einen effektiven ORSA-Prozess liegt beim **Gesamtvorstand**. Dabei ist bedeutend, dass der Vorstand die Annahmen für die ORSA-Berechnungen nachvollziehen kann, die Ergebnisse hinterfragt und daraus Management-Entscheidungen ableitet. Diese wiederum fließen als neue Basis in den ORSA-Prozess ein. Darüber hinaus kann der Vorstand bei signifikanter Änderung der Risikosituation oder des Risikoprofils die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA beschließen. Grundsätzlich erhält der Vorstand zur Unterstützung für geschäftspolitische Entscheidungen diverse Variantenrechnungen, in denen potenzielle Auswirkungen auf das Ergebnis durch diverse modifizierte Eingangsparameter bzw. Annahmen über Risiken oder Risikoparameter in die Berechnungen mit einfließen.

Das Risikomanagement verantwortet die Koordination und Durchführung des ORSA-Prozesses in enger Zusammenarbeit mit den Bereichen und Governance-Funktionen, die einen Beitrag zum ORSA Bericht liefern.

B.3.5.3 Häufigkeit des ORSA

Der ORSA-Prozess wird standardmäßig einmal pro Jahr unter Berücksichtigung des Planungszyklus der Grazer Wechselseitige Versicherung AG durchgeführt. Der ORSA-Bericht wird vom Vorstand beschlossen. Die Erkenntnisse durch den ORSA-Bericht fließen wiederum in die Geschäfts- und Risikostrategie sowie in die Entscheidungen des Vorstandes ein.

Ergeben sich im Risikoprofil bzw. in der Eigenmittelausstattung der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wesentliche Änderungen wird unmittelbar ein Ad-hoc-ORSA (= nicht regulärer ORSA) gestartet. Solche Änderungen können durch interne Entscheidungen und Faktoren (wie z.B. wesentliche Änderung in der Veranlagungs- oder in der Rückversicherungspolitik, die Aufnahme oder Beendigung eines wesentlichen Geschäftsfeldes oder der Kauf bzw. Verkauf einer wesentlichen strategischen Beteiligung) oder auch durch externe Faktoren ausgelöst werden.

B.3.5.4 Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Aus den Risiko-Bewertungen des Risk Assessments wird das Risikoprofil der Grazer Wechselseitige Versicherung AG abgeleitet. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der SCR-Berechnungen gemäß Standardformel analysiert.

Für die Ermittlung des unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden für die größten Risikopositionen eigene interne Methoden auf Basis von „Value at Risk“-Berechnungen entwickelt bzw. interne Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Es handelt sich hierbei vorwiegend um Marktrisiken sowie um versicherungstechnische Risiken. Die verbleibenden Risiken werden teilweise mittels Expertenschätzungen bewertet. Zu beachten ist, dass in die Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs alle wesentlichen Risiken mit einfließen – auch jene, die in der Standardformel nicht berücksichtigt sind. Darüber hinaus werden Risiken, die in der Standardformel nicht adäquat abgebildet werden, wie z.B. die risikofreie Beurteilung von OECD Staatsanleihen, durch eine risikogerechte interne Bewertung ersetzt.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf aus der unternehmensinternen Risikosicht ergibt sich aus der Aggregation der ermittelten wesentlichen Risiken. Die **Aggregation** der Risiken erfolgt im ORSA-Prozess unter Berücksichtigung der Korrelationsmatrizen der Standardformel.

Die **Projektion** des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der Grazer Wechselseitige Versicherung AG erfolgt anhand der bestehenden 3-Jahres-Planung in Form einer UGB-Planung. Hierzu wird die UGB-Planung in eine Marktwertplanung übergeführt.

B.3.5.5 Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagement

Wie in Abschnitt B.3.5.1 erläutert, erfolgt in der Risikotragfähigkeitsrechnung eine Gegenüberstellung des ermittelten Gesamtsolvabilitätsbedarfs mit den vorhandenen Eigenmitteln zum definierten Stichtag. Neben der Quantität der Eigenmittel sind auch deren Qualität und Volatilität (Tiering) entscheidend.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung verfügt ausschließlich über Eigenmittel der besten Tier-Klasse (Tier 1). Die Zielsetzung der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist es, auch zukünftig ausschließlich über Tier-1-Eigenmittelbestandteile zu verfügen.

Darüber hinaus wird in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sichergestellt, dass im Bedarfsfall realistische Pläne zur Kapitalbeschaffung vorliegen. In einem jährlich zu erstellenden mittelfristigen Kapitalmanagementplan werden die Eigenmittel und die Eigenmittelanforderungen inklusive Prognose über den Geschäftsplanungshorizont dargestellt. In den Kapitalmanagementplänen werden die Informationen aus dem Risikomanagement-System und dem ORSA-Bericht berücksichtigt.

Sollte aus diesen Prognosen resultieren, dass der Solvabilitätsgrad der Grazer Wechselseitige Versicherung AG unter die intern festgelegte Schwelle zu sinken droht, ist ein entsprechender Kapitalmaßnahmenplan zu erarbeiten.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung

Der Gesamtvorstand verantwortet die Einrichtung, Überwachung und laufende Anpassung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems, das die Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften durch die Grazer Wechselseitige Versicherung AG, die Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit hinsichtlich der Unternehmensziele sowie die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nichtfinanzieller Informationen gewährleistet.

Das interne Kontrollsystem beruht auf dem Konzept der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). Die erste Verteidigungslinie bilden die Risk Owner (Vermögensveranlagung, Vertrieb, Versicherungstechnik, Leistungs- und Schadenabwicklung, IT etc.). Sie treffen die unmittelbaren operativen Entscheidungen zur Risikosteuerung, um die gesetzten Ziele und Limits einzuhalten.

ten. Die zweite Verteidigungslinie stellen die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion dar. Die dritte Verteidigungslinie besteht aus der Internen Revision, die laufend die Effektivität und Effizienz des internen Kontrollsystems prüft und bewertet sowie die Weiterentwicklung wirksamer Kontrollen im Besonderen durch Follow-up-Prüfungen unterstützt.

Das interne Kontrollsystem umfasst unter anderem Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, ein angemessenes Melde- und Berichtswesen auf allen Ebenen der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sowie eine Compliance-Funktion.

Die zentrale Dokumentation der wesentlichen Kernprozesse einschließlich der beschriebenen Kontrollen, die Koordination, die Überprüfung auf Vollständigkeit der Aktualisierung und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems liegen in der Verantwortung der zuständigen Abteilung.

Die Abteilung Risikomanagement initiiert den Prozess der Abbildung der Kernprozesse und unterstützt die Prozessverantwortlichen bzw. -mitarbeiter bei der Prozessabbildung. Durch die Zuordnung der dokumentierten Aktivitäten zu konkreten Rollen ist die Verantwortung für die Durchführung der Kontrollen klar definiert.

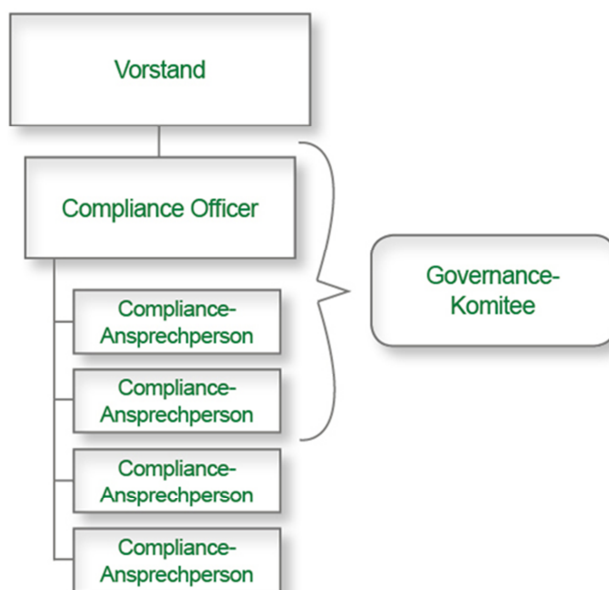
Die in den Prozessen identifizierten Risiken, die entsprechenden Kontrollen, IT-Systeme, Rollen und Dokumente werden in einheitlichen „Poolmodellen“ verwaltet, um einerseits einen besseren Überblick zu erhalten und andererseits Begriffe zu vereinheitlichen.

In einer umfassenden Prozesslandkarte für die Grazer Wechselseitige Versicherung AG sind die Prozesse der einzelnen Bereiche konsolidiert und werden bereichsübergreifende Schnittstellen aufgezeigt.

Das interne Kontrollsystem der Grazer Wechselseitige Versicherung AG besteht aus einer Vielzahl an Kontrollen, von denen die wichtigsten eine Zeichnungsordnung, ein durchgängiges Vier-Augen-Prinzip, eine adäquate Funktionstrennung, ein Limitwesen sowie interne Richtlinien sind.

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist Teil des internen Kontrollsystems. Die Compliance-Funktion der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wird im Rahmen einer dezentralen Compliance-Organisation ausgeübt (Matrixorganisation), die wie folgt dargestellt werden kann:



Der Gesamtvorstand sorgt für die angemessene Organisation der Compliance-Funktion. Dabei achtet er darauf, dass die Compliance-Funktion ausreichend ausgestattet ist sowie unabhängig agieren kann. Der Gesamtvorstand verantwortet die Umsetzung der Compliance-Anforderungen nach Solvency II und trifft Compliance-relevante Maßnahmen und Anordnungen.

Der Compliance Officer ist der verantwortliche Leiter der Compliance-Funktion. Er ist in Ausübung seiner Funktion direkt dem Gesamtvorstand unterstellt, unabhängig und fachlich weisungsfrei. Im Falle der Abwesenheit des Compliance Officers werden seine Aufgaben und Befugnisse von seinem Stellvertreter wahrgenommen.

Die Compliance-Ansprechpersonen üben die Compliance-Funktion für ihren jeweiligen Unternehmensbereich aus und stellen sicher, dass alle für diesen Bereich wesentlichen Compliance-Themen abgedeckt sind.

Neben der Compliance-Funktion nach Solvency II bilden die Compliance gemäß Börsegesetz (Insiderschutz) sowie die Verhinderung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung weitere Compliance-Bereiche. Die verschiedenen Compliance-Bereiche sind im Verhältnis zueinander horizontal eingerichtet. Aufgrund allgemeiner Governance-Anforderungen stimmen sich die Compliance-Bereiche ab und findet zwischen diesen ein Informationsaustausch statt (z.B. im Rahmen des Governance-Komitees).

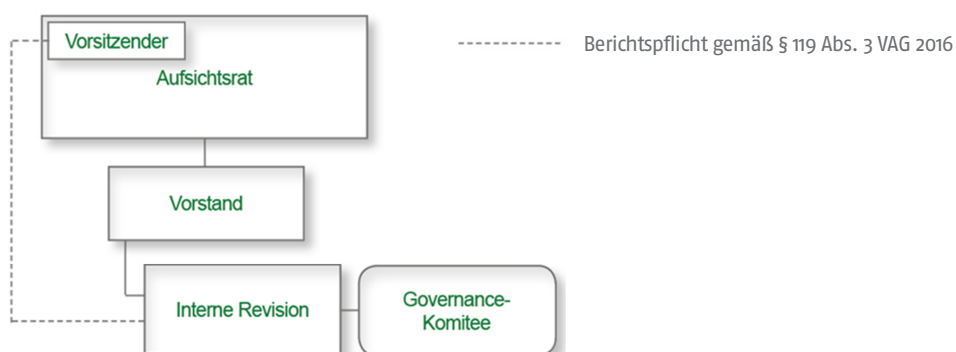
Bezüglich der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Compliance-Funktion wird auf Abschnitt B.1.2.3.3 verwiesen. Die Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit sind in Abschnitt B.1.6.2 beschrieben.

Die Berichterstattung und Beratung durch die Compliance-Funktion sind in Abschnitt B.1.6.3.2 dargestellt.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision ist organisatorisch wie folgt umgesetzt:



In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist zur Ausübung der internen Revisions-Funktion eine eigene Abteilung „Interne Revision“ eingerichtet, die als Stabsstelle unmittelbar dem Gesamtvorstand unterstellt ist. Der Gesamtvorstand sorgt für eine angemessene Organisation und Ausstattung der Internen Revision. Er beschließt, welche Maßnahmen aufgrund der Feststellungen der Internen Revision zu treffen sind, und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

Der Leiter der Internen Revision hat die Aufgaben der Planung, der Steuerung, der Überwachung und der Vertretung der Internen Revision nach außen wahrzunehmen. In seiner Abwesenheit wird er von seinem Stellvertreter vertreten.

Bezüglich der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Funktion der Internen Revision wird auf Abschnitt B.1.2.3.4 verwiesen. Die Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit sind in Abschnitt B.1.6.2 beschrieben.

Die Berichterstattung und Beratung durch die Interne Revision sind in Abschnitt B.1.6.3.3 dargestellt.

B.5.2 Objektivität und Unabhängigkeit

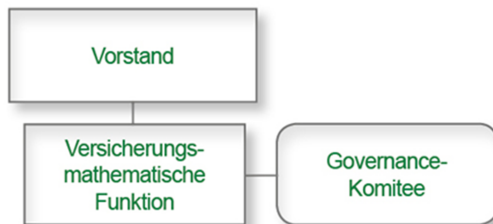
Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig, objektiv, unparteiisch und vor allem prozessunabhängig wahr. Die Mitarbeiter der Internen Revision sind nur für die Interne Revision tätig und mit keinen anderen Aufgaben betraut. Bei der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse unterliegt sie keinen Weisungen von

anderer Stelle. Die Interne Revision agiert bei der Festlegung des Prüfungsumfangs, der Auftragsdurchführung und bei der Berichterstattung frei von Einflüssen.

Die Mitarbeiter der Internen Revision gehen bei ihren Prüfungsleistungen unparteiisch und unvoreingenommen vor. Das Verbot der Selbstprüfung wird beachtet und auftretende Interessenkonflikte werden offengelegt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion ist organisatorisch wie folgt umgesetzt:



Die versicherungsmathematische Funktion der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist direkt dem Gesamtvorstand unterstellt und fachlich unabhängig. Der Gesamtvorstand sorgt für eine angemessene Organisation und Ausstattung der versicherungsmathematischen Funktion. Er beschließt, welchen Empfehlungen der versicherungsmathematischen Funktion zur Behebung von Mängeln nachzukommen ist und gewährleistet die Umsetzung dieser Empfehlungen.

Der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion wird in seiner Abwesenheit von seinem Stellvertreter vertreten.

Bezüglich der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der versicherungsmathematischen Funktion wird auf Abschnitt B.1.2.3.5 verwiesen. Die Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit sind in Abschnitt B.1.6.2 beschrieben.

Die Berichterstattung und Beratung durch die versicherungsmathematische Funktion sind in Abschnitt B.1.6.3.4 dargestellt.

B.7 Outsourcing

B.7.1 Outsourcing-Politik

Die Outsourcing-Politik der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist in der „Leitlinie zu Auslagerungen“ definiert und stellt sich im Wesentlichen folgendermaßen dar:

Bei einer Auslagerung kann es sich um eine einfache Auslagerung oder um eine Auslagerung einer kritischen oder wichtigen operativen Funktion oder Tätigkeit (im Folgenden auch: „kritische Auslagerung“) handeln.

Unter einer kritischen oder wichtigen operativen Funktion oder Tätigkeit ist eine Funktion oder Tätigkeit zu verstehen, ohne die die Grazer Wechselseitige Versicherung AG ihre Geschäftstätigkeit nicht ohne wesentliche Beeinträchtigung fortsetzen kann, ihre Leistungen an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten nicht dauerhaft und mangelfrei erbringen kann oder wesentliche Governance-Anforderungen oder wesentliche Anforderungen an die Maßnahmen zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nicht erfüllen kann.

Eine Auslagerung einer kritischen oder wichtigen operativen Funktion oder Tätigkeit führt dazu, dass neben den Anforderungen an eine einfache Auslagerung zusätzliche Anforderungen zu erfüllen sind. Die Pflichten der Grazer Wechselseitige Versicherung AG im Zusammenhang mit einer Auslagerung hängen daher davon ab, ob eine einfache Auslagerung oder eine kritische Auslagerung vorliegt. Für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen bleibt die Grazer Wechselseitige Versicherung AG in jedem Fall, auch bei einer gruppeninternen Auslagerung, verantwortlich.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG nimmt die Auslagerung einer kritischen oder wichtigen operativen Funktion oder Tätigkeit nicht vor, wenn dadurch die Qualität ihres Governance-Systems wesentlich beeinträchtigt wird oder ihr operationelles Risiko übermäßig gesteigert wird. Auch darf eine derartige Auslagerung weder die Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften durch die FMA beeinträchtigen noch die dauerhafte und mangelfreie Leistungserbringung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten gefährden.

Bei jeder Auslagerung wird im entsprechenden Auslagerungsvertrag geregelt, dass der Dienstleister mit der FMA in Bezug auf die ausgelagerte Aufgabe zusammenarbeitet und die Grazer Wechselseitige Versicherung AG, ihre Abschlussprüfer und die FMA effektiven Zugang zu den Daten und den Geschäftsräumen des Dienstleisters in Bezug auf die ausgelagerte Aufgabe haben.

B.7.2 Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG hat keine kritischen bzw. wichtigen operativen Funktionen oder Tätigkeiten ausgelagert.

Hinsichtlich der auf die Grazer Wechselseitige Versicherung AG als Dienstleister ausgelagerten Tätigkeiten wird auf die Ausführungen in Abschnitt C.5.1 verwiesen.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen betreffend das Governance-System sind in den vorhergehenden Abschnitten enthalten.

C. Risikoprofil

Unter **Risikoprofil** versteht man die Gesamtheit aller Risiken, denen ein Unternehmen zu einem bestimmten Stichtag unter Berücksichtigung des Geschäftsplanungshorizonts ausgesetzt ist. Es lassen sich daraus die Bedingungen ableiten, unter denen die Existenz der Grazer Wechselseitige Versicherung AG gefährdet sein könnte.

Um das Risikoprofil der Grazer Wechselseitige Versicherung AG darstellen zu können, werden alle eingegangenen und potenziellen Risiken einzeln und auf aggregierter Basis erfasst, wobei die implementierten Risikominderungstechniken und weitere Maßnahmen berücksichtigt werden. Zur Ermittlung des Risikoprofils werden die größten Risikopositionen aus der internen Risikobewertung – siehe Abschnitte B.3.2 und B.3.5.1 – analysiert und priorisiert. Darüber hinaus werden die Ergebnisse aus den Berechnungen der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderung (SCR) analysiert.

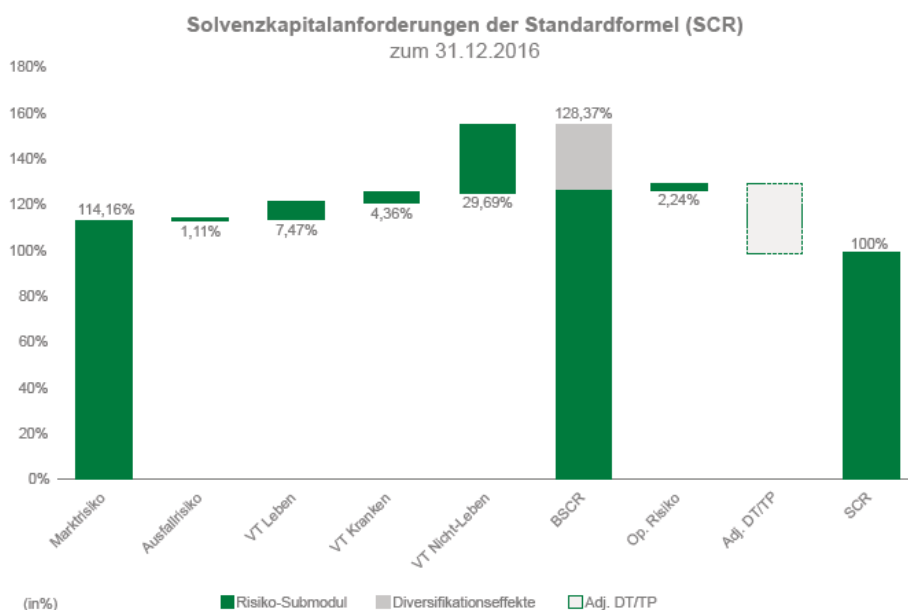
Zur Begrenzung der Risiken hat die Grazer Wechselseitige Versicherung AG interne Risikolimits definiert. Das sind jene Grenzen, die sich das Unternehmen beim Eingehen von Risiken auferlegt. Die Einhaltung der Limits wird einerseits durch ein gut funktionierendes internes Kontrollsystem und andererseits durch effiziente Risikominderungsmaßnahmen erreicht. Sollten in Einzelfällen Limit-Überschreitungen auftreten, tritt ein sogenannter Eskalationsprozess in Kraft, in dem exakt definiert ist, wer zu informieren ist und welche Maßnahmen getroffen werden müssen, um das Risiko so rasch wie möglich wieder reduzieren zu können.

Datenbasis für die Ermittlung des aktuellen Risikoprofils der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist das Ergebnis der Ermittlung des unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarfs sowie das Ergebnis der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) der Standardformel per 31.12.2016.

Der ermittelte Eigenmittelbedarf aus der Solvenzkapitalanforderung ist jedenfalls bereit zu stellen. Werden im Bereich des unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarfs höhere Kapitalanforderungen als in der SCR-Berechnung der Standardformel ermittelt, sind auch diese mit ausreichend Eigenmitteln zu bedecken. Aus diesem Grund wird in einem ersten Schritt das Risikoprofil aus der SCR-Berechnung und in einem weiteren Schritt das Risikoprofil des internen Gesamtsolvabilitätsbedarfs berechnet. Diese Berechnung ergibt, dass die Solvenzkapitalanforderung aus der SCR-Berechnung höher ist als der unternehmensinterne Gesamtsolvabilitätsbedarf.

Hinsichtlich der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird auf die Ausführungen in Abschnitt E.2 verwiesen. Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG überträgt keine Risiken an Zweckgesellschaften und hält an solchen auch keine Beteiligung. Es gibt zum Stichtag 31.12.2016 keine außerbilanziellen Positionen. Es werden weder unternehmensspezifische Parameter, die Matching-Anpassung noch die Volatilitätsanpassung angesetzt.

Das Risikoprofil aus dem **SCR-Ergebnis** per 31.12.2016 setzt sich wie folgt zusammen:



Die wesentlichen Risikopositionen der SCR-Berechnung sind das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben, gefolgt vom versicherungstechnischen Risiko Leben. Die detaillierten Risikowerte der SCR-Berechnung sind im Abschnitt E.2 ersichtlich.

Wesentlichkeit

In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG werden Risiken als wesentlich eingestuft, wenn diese entweder im internen Risk Assessment im „kritischen / roten Bereich“ eingeschätzt wurden oder zumindest eine der beiden folgenden Schwellen überschreiten: 10% des SCR oder 10% der vorhandenen Eigenmittel auf Solvency-II-Basis. Darüber hinaus werden die 5 größten Risiken des Risk Assessments pro Jahr regelmäßig einer gesonderten Analyse unterzogen.

Um dem Leser ein detailliertes Bild des Risikoprofils der Grazer Wechselseitige Versicherung AG darzustellen, werden im vorliegenden Bericht all jene Risiken erläutert, die die oben erwähnten Kriterien erfüllen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Unter **Versicherungstechnischem Risiko** versteht man das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unzureichenden Prämienhöhe bzw. aus nicht angemessenen Rückstellungsbildungen ergibt. Im Folgenden erfolgt eine Unterteilung des versicherungstechnischen Risikos in die Bereiche Lebensversicherung, Nicht-Leben und Kranken.

Folgende versicherungstechnische Risiken der **Lebensversicherung** werden in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG als wesentlich eingestuft:

- Sterblichkeitsrisiko,
- Stornorisiko
- und Kostenrisiko.

Das **Sterblichkeitsrisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten und ergibt sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten, wenn ein Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Unter **Stornorisiken** sind Verluste durch von den Best Estimate-Annahmen abweichendes Kundenverhalten bei Vertragsoptionen, wie z.B. Kündigung/Stornierung, Kapitalwahlrecht, Prämienfreistellung, etc. erfasst.

Das **Kostenrisiko** erfasst das Risiko durch die unerwartete Steigerung von laufenden Kosten in der Vertragsverwaltung und der -abwicklung.

Die versicherungstechnischen Risiken im **Nicht-Leben-Bereich** der Grazer Wechselseitige Versicherung AG setzen sich aus folgenden Risiken zusammen:

- Prämien- und Reserverisiko
- Stornorisiko
- und Katastrophenrisiko.

Prämienrisiko (=Zeichnungsrisiko) bezeichnet das Risiko, bei dem die Realisierung der versicherungstechnischen Ergebnisse aus dem aktuellen Geschäftsjahr von der Erwartung abweicht (z.B. durch hohe Anzahl von Massenschäden, zahlreiche Großschäden, Naturkatastrophen, etc.). Das **Reserverisiko** beschreibt die Unsicherheit, die mit der Vorhersage der Abwicklung bereits eingetretener Schäden verbunden ist (z.B. eingetretener Spätschaden, Gesetzesänderungen, starker Inflationsanstieg, erhöhter Einzelschadenaufwand).

In den **Katastrophenrisiken Nicht-Leben** wird unterschieden zwischen Naturkatastrophenrisiken (wie Flut, Hagel, Erdbeben, etc.) und von Menschen verursachten Katastrophen (wie Feuer, Massenunfall in der KFZ-Haftpflicht, etc.).

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG betreibt kein Krankenversicherungsgeschäft per se. Die Risiken der Unfall-Sparte werden gemäß der Standardformel der Versicherungstechnik **Kranken nach Art der Nicht-Leben** wie folgt zugeordnet:

- Prämien- und Reserverisiko aus Kranken nach Art der Nicht-Leben und
- Stornorisiko aus Kranken nach Art der Nicht-Leben.

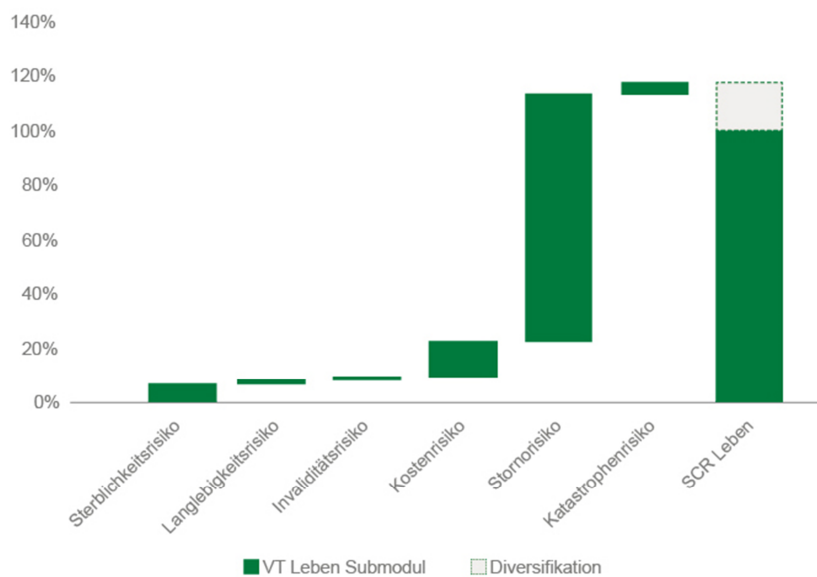
C.1.1 Risikoexponierung

Die Risikoexponierung der Grazer Wechselseitige Versicherung AG im Bereich Versicherungstechnik liegt – wie bereits im Diagramm im Kapitel C. dargestellt – im Bereich Versicherungstechnik **Nicht-Leben** mit 29,7% am Gesamt-SCR. Die versicherungstechnischen Risiken **Leben** nehmen mit 7,5% am SCR eine vergleichsweise untergeordnete Rolle im Risikoprofil ein. Die Risiken aus der Versicherungstechnik Kranken sind in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG vernachlässigbar.

Die oben genannten Risiken werden mittels der Standardformel, abhängig vom jeweiligen Risikomodul, entweder mit einem faktor- oder einem szenariobasierten Ansatz berechnet.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Versicherungstechnisches Risiko Leben (SCR)



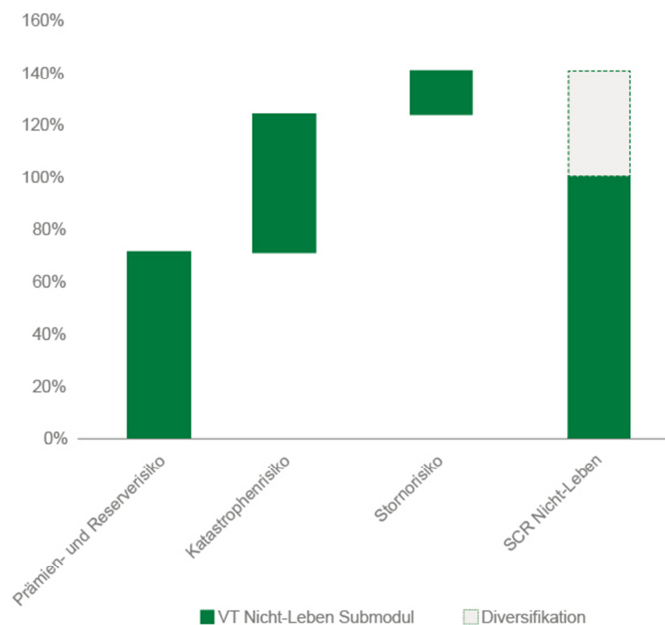
Die größten Risikopositionen im versicherungstechnischen Risiko Leben in der Standardformel sind das Stornorisiko mit einem Anteil von 6,8% am SCR und das Kostenrisiko mit einem SCR-Anteil von 1,0%.

Das **Stornorisiko** der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wird vom Szenario Massenstorno (Annahme: 40% aller Policen werden storniert) bestimmt.

Das **Kostenrisiko** sowie das **Sterblichkeitsrisiko**, das sich aus dem Anstieg der Sterblichkeitsraten und der Kosten ergibt, haben keine wesentliche Auswirkung auf das Risikoprofil der Grazer Wechselseitige Versicherung AG.

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben (SCR)



Das **versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben** nimmt mit 29,7% am SCR einen wesentlichen Anteil im Risikoprofil der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ein, wobei hiervon das Prämien- und Reserverisiko mit 21,2% und das Katastrophenrisiko mit 15,6% am SCR den größten Einfluss auf die gesetzliche Eigenmittelanforderung der Grazer Wechselseitige Versicherung AG haben.

Das **Prämien- und Reserverisiko** im Bereich der Versicherungstechnik Nicht-Leben in der SCR-Berechnung besteht in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG in erster Linie aus den Feuer- und sonstigen Sachsparten, sowie aus der Haftpflicht- und der KFZ-Haftpflichtversicherung.

Das Kapitalerfordernis des **Katastrophenrisikos Nicht-Leben** ergibt sich vor allem aus den Naturkatastrophen Sturm und Hagel und aus dem menschenverursachten Katastrophen-Feuerszenario (200-Meter-Radius).

Das **Stornorisiko Nicht-Leben** ist nicht signifikant.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Die **versicherungstechnischen Risiken Kranken** nehmen in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG mit 4,4% am SCR eine untergeordnete Rolle ein.

Die Risiken aus dem Bereich Kranken nach Art der Nicht-Leben ergeben sich sowohl im Prämien- und Reserverisiko als auch im Stornorisiko aus der Unfallsparte der Grazer Wechselseitige Versicherung AG.

Grundsätzlich werden für alle Branchen kontinuierliche Schadenanalysen durchgeführt, aus denen hervorgeht, ob die Prämien ausreichen, um die Schäden bedienen zu können. Bei zu hohen Schadenquoten werden entsprechende Schwerpunktanalysen durchgeführt und weitere Maßnahmen getroffen, wie beispielsweise Tarifierungsanpassungen.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei der Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der in § 124 VAG 2016 geforderte Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht fordert Sicherheit, Rentabilität und ausreichende Liquidität der Vermögenswerte sowie eine ausreichende und adäquate Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Versicherungstechnische Rückstellungen weisen in der Bilanz von Versicherungsunternehmen deren zukünftige Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen entsprechend den gesetzlichen Bewertungsvorschriften aus. Sie müssen im Jahresabschluss auch

insoweit gebildet werden, wie dies zur Sicherstellung der dauernden Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen erforderlich ist.

Die Vermögenswerte, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, werden im besten Interesse der Versicherungsnehmer und anderer Anspruchsberechtigter angelegt. Im Bereich der **Lebensversicherung** wird das konkrete Anlageziel durch die Faktoren durchschnittlicher Rechenzins, notwendige Gewinnbeteiligung, freie Eigenmittel in Verbindung mit dem durch die Zielrendite zu erwartenden Wertschwankungen des Portfolios und die Struktur der Passivseite bestimmt. Ziel ist z.B. die Ausschüttung einer marktkonformen Gewinnbeteiligung im Bereich Lebensversicherung unter Minimierung des Anlagerisikos bzw. unter Beachtung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Im Bereich der **Nicht-Lebensversicherung** unterliegt das konkrete Anlageziel keinen Mindestzinssätzen. Lediglich bei Langzeit-Sparten, wie beispielsweise der Haftpflicht, ist die Struktur der Passivseite in Betracht zu ziehen. Es wird bei vertretbarem Risiko eine risikoadäquate Rendite angestrebt.

Das **Deckungserfordernis** umfasst die versicherungstechnischen Rückstellungen, wobei die Berechnung des Deckungserfordernisses in der Lebensversicherung ohne Abzug von Rückversicherungsanteilen und getrennt für jede gesonderte Abteilung des Deckungsstocks erfolgt. Das Deckungserfordernis wird quartalsweise vom verantwortlichen Aktuar ermittelt. Das Deckungserfordernis sowie die Aufstellung der zur Bedeckung geeigneten Vermögenswerte werden quartalsweise an die FMA übermittelt.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG bildet gemäß § 300 VAG 2016 den **Deckungsstock** in Höhe des Deckungserfordernisses mit Ausnahme des in Rückversicherung übernommenen Geschäfts. Dieser ist gesondert vom übrigen Vermögen zu verwalten.

Das Deckungserfordernis muss durch die dem Deckungsstock gewidmeten Vermögenswerte stets voll erfüllt sein. Zur Überwachung des Deckungsstocks wird von der FMA ein Treuhänder bestimmt. Verfügungen über die dem Deckungsstock gewidmeten Vermögenswerte dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Treuhänders getroffen werden (§ 305 VAG 2016).

Durch die oben angeführten Maßnahmen ist der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht im Bereich Lebensversicherung sichergestellt.

Im Bereich Nicht-Leben wird in den lang abzuwickelnden Sparten (wie z.B. Haftpflicht oder Unfallversicherung) darauf geachtet, dass die Assets möglichst genau zu der Laufzeit der versicherungstechnischen Rückstellungen passen. Der überwiegende Teil des Nicht-Lebens-Portfolios wird jedoch kurzfristig abgewickelt, d.h. innerhalb desselben Kalenderjahres, in dem der Schaden eingetreten ist bzw. gemeldet wurde oder im nächstfolgenden Jahr.

C.1.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können die Solvabilität oder Liquidität des Versicherungsunternehmens gefährden. Sie können sich beispielsweise ergeben aus

- einzelnen Gegenparteien,
- Gruppen miteinander verbundener Gegenparteien,
- geografischen Gebieten oder Branchen, aber auch aus
- Naturkatastrophen oder Katastrophen.

Anhand der SCR-Ergebnisse werden weder im Bereich Versicherungstechnik Leben noch Versicherungstechnik Kranken Konzentrationen erkannt.

In der Versicherungstechnik Nicht-Leben ergeben sich folgende Risikokonzentrationen:

- Naturkatastrophen
- Man-Made Katastrophen-Risiko.

Zur Überwachung der Naturkatastrophen und der Man-Made-Katastrophen führt die Grazer Wechselseitige Versicherung AG im Zuge des ORSA-Prozesses – über die Szenarien der SCR-Berechnung hinaus – Szenarioanalysen und Stresstests durch. Es werden dabei spezifische Szenarien anhand des aktuellen Vertragsbestandes der Grazer Wechselseitige Versicherung AG in besonders exponierten Regionen simuliert.

Es handelt sich hierbei um Ereignisse in Regionen, in denen die Grazer Wechselseitige Versicherung AG eine hohe Bestandskonzentration aufweist. Unter Berücksichtigung des Rückversicherungsprogramms verbleibt in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG daraus jedoch ein tragbares Schadenspotenzial.

C.1.3 Risikominderung

Unter Risikominderungstechniken werden sämtliche Techniken verstanden, die die Versicherungsunternehmen in die Lage versetzen, einen Teil oder die Gesamtheit der Risiken auf eine andere Partei zu übertragen. In weiterer Folge werden die Risikominderungstechniken gemäß Art. 208ff Level 2 DVO erläutert.

Im Bereich der versicherungstechnischen Risiken wird die Rückversicherung als risikomindernde Maßnahme angesetzt. Dadurch können Spitzenrisiken und -exponierungen abgedeckt bzw. Versicherungsportfolios homogenisiert werden.

In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG werden ausschließlich klassische Rückversicherungsinstrumente angewendet. Diese existieren sowohl für den Bereich Leben, Nicht-Leben als auch für die Unfallversicherung.

C.1.4 Liquiditätsrisiko künftige Gewinne

Der Betrag des erwarteten Gewinns aus zukünftig erwarteten Prämien (Expected Profits Included in Future Premiums [EPIFP]) wird im Liquiditätsmanagement berücksichtigt.

Beim EPIFP handelt es sich um einen Tier-1-Eigenmittelbestandteil (als Teil der Ausgleichsreserve [Reconciliation Reserve]), der sich in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG per 31.12.2016 wie folgt auf die Bereiche Lebensversicherung und Nicht-Lebensversicherung verteilt:

Expected Profits Included in Future Premiums (EPIFP)		Tier 1
		in TEUR
Leben		3.671
Nicht-Leben		205.641
Total		209.313

C.1.5 Risikosensitivität

Die Risikosensitivitäten der Schadenrückstellungen im Bereich Nicht-Leben werden in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG anhand von statistischen Methoden untersucht. Diese Berechnungen erfolgen auf Basis von Spartengruppen (gemäß den „Lines of Business“ der Standardformel) und mit Hilfe von Konfidenzintervallen.

Darüber hinaus werden im Rahmen des Asset Liability Managements Zinssensitivitäten für den Bereich Leben berechnet und deren Auswirkungen sowohl auf die relevanten Positionen der Assets als auch für die Best Estimates der Versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt.

C.2 Marktrisiko

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG versteht unter **Marktrisiko** das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

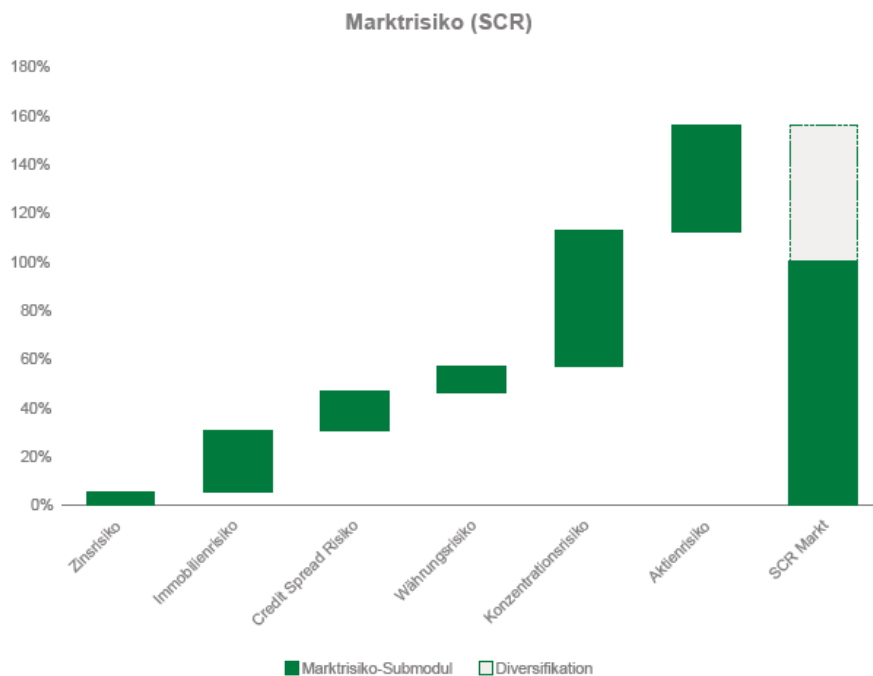
C.2.1 Risikoexponierung

Die Marktrisiken werden in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG analog der Standardformel in die Subrisiken

- Zinsrisiko,
- Aktienrisiko,
- Immobilienrisiko,
- Spreadrisiko,
- Fremdwährungsrisiko und
- Konzentrationsrisiko unterteilt.

Die Marktrisiken der Grazer Wechselseitige Versicherung AG bilden mit 114,2% Anteil am SCR die größte Risikoposition¹.

Gemäß den Vorgaben aus Solvency II sind sämtliche Vermögenswerte „auf eine Art und Weise anzulegen, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet“ (§ 124 VAG 2016). Für das Management der Kapitalanlagen gilt der Grundsatz der Anlagefreiheit unter Berücksichtigung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht. Vor diesem Hintergrund wird auf die Beobachtung und Steuerung der Veranlagungsrisiken großes Augenmerk gelegt.



Innerhalb der Marktrisiken der Grazer Wechselseitige Versicherung AG bildet das **Konzentrationsrisiko** mit 63,5% am SCR die bei weitem größte Risikoposition. Es beschreibt jene Risiken, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Kapitalanlageportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ergibt sich die Höhe vor allem aufgrund der Vorgabe der Standardformel, dass die Beteiligungen an den Tochtergesellschaften mit ihrem anteiligen Eigenkapital in die Berechnung des Konzentrationsrisikos miteinzubeziehen sind.

Weitere wesentliche Risikopositionen innerhalb der Marktrisiken der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sind das **Aktienrisiko** mit einem SCR-Anteil von 49,6%, gefolgt vom **Immobilienrisiko** mit 28,1% am SCR. Das Aktienrisiko und Immobilienrisiko beschreiben die möglichen Volatilitäten in den Aktienkursen bzw. in den Entwicklungen der Immobilienwerte. Die Höhe des Aktienrisikos ergibt sich in erster Linie aufgrund der strategischen Beteiligungen der Grazer Wechselseitige Versicherung AG, wie z.B. an der HYPO-BANK BURGENLAND Gruppe und an den ausländischen Versicherungstochterunternehmen.

¹ Aufgrund der Diversifikationseffekte zwischen den Hauptrisiken und dem sogenannten Anpassungsterm (Adjustment Term) in der Standardformel reduzieren sich die Risiken in Summe auf 100%.

Die Veranlagung in Immobilien hat in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG schon von jeher eine wesentliche Bedeutung. Die Höhe des Immobilienrisikos ergibt sich einerseits aufgrund des hohen Exposures und andererseits aufgrund des Immobilien-schocks von 25% in der Standardformel. Die strategischen Beteiligungen an der HYPO-BANK BURGENLAND AG und den Versicherungs- tochterunternehmen sowie der GRAWE Immo Holding AG werden in der Standardformel einem Stress von 22% unterworfen.

Ein weiteres wesentliches Risiko innerhalb der Marktrisiken der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist das **Spreadrisiko** mit 18,3% am SCR. Das Spreadrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Rendite-Spanne über der risikofreien Zinskurve (Credit Spread). Änderungen in den Credit Spreads ergeben sich beispielsweise durch eine Verschlechterung der Bonität von Wertpapier-Emittenten.

Unter **Währungsrisiko** versteht man die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Trotz der währungskongruenten Veranlagung in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG beträgt das Währungsrisiko 12% am SCR. Dies ergibt sich aufgrund der Fondsdurchschau, da sich in Fonds, die beispielsweise in Euro notiert sind, unter anderem auch Investments in Fremdwährungen befinden können.

Das **Zinsrisiko** ergibt sich aufgrund von Marktwertänderungen von verzinslichen Finanzinstrumenten aufgrund von Veränderungen der Zinskurve und nimmt in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG einen Anteil am SCR von 6,8% ein. Im Zinsrisiko der Standardformel wird neben der Zinssensitivität der Investments (Aktivseite) auch jene der Verbindlichkeiten (Passivseite) berücksichtigt.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht in der Vermögensveranlagung

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG schon seit jeher berücksichtigt, indem nur in Vermögenswerte investiert wird, deren Risiken erkannt, bewertet, überwacht, gemanagt und gesteuert werden können. Weiters müssen diese Risiken in angemessener Weise in das Berichtswesen integriert und bei der Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im Rahmen des ORSA-Prozesses berücksichtigt werden.

Die Veranlagungspolitik der Grazer Wechselseitige Versicherung AG orientiert sich an den vom Vorstand vorgegebenen Zielsetzungen hinsichtlich der Sicherheit, der Rentabilität und Liquidität der veranlagten Mittel. Die oberste Zielsetzung in der Kapitalanlage der Grazer Wechselseitige Versicherung AG besteht in der kontinuierlichen Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen. Neben diesem Ziel stellt die Erwirtschaftung einer angemessenen Gewinnbeteiligung für unsere Kunden einen weiteren wesentlichen Eckpfeiler unserer Veranlagungspolitik dar.

Auf lange Sicht bieten fundierte, wohlbalancierte Veranlagungsprodukte unter Berücksichtigung von Risiko-/Rendite-Aspekten sowie Ratinganforderungen die höchste Sicherheit und den nachhaltigsten Ertrag. Die Ausgewogenheit der Strategischen Asset Allocation geht über die gesetzlichen Vorgaben hinaus und folgt der langjährig erfolgreichen, sicherheitsorientierten Strategie der Grazer Wechselseitige Versicherung AG. Ein wesentlicher Grundsatz ist die breite Streuung innerhalb der jeweiligen Asset Kategorie.

Durch ein Limitwesen sowie geeignete Kontroll- und Reporting-Prozesse wird sichergestellt, dass innerhalb des Veranlagungsprozesses keine unerwünschte oder exzessive Risikoübernahme möglich ist und die Veranlagungspolitik an den beschriebenen sicherheitsorientierten Grundsätzen ausgerichtet bleibt.

Die Grundlagen der Veranlagungsstrategie werden zweimal jährlich in der Asset Allocation Sitzung mit dem Gesamtvorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG beleuchtet und auf ihre Gültigkeit bzw. auf allfällige Änderungsnotwendigkeiten überprüft.

Derivative Finanzinstrumente werden in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG nur insoweit verwendet, als sie zu einer Optimierung/Verbesserung des Anlageerfolgs dienen. Die Obergrenzen für Zins- und Aktienstrukturen werden durch das Limitwesen festgelegt. Rein spekulative Zielsetzungen werden ausnahmslos nicht verfolgt. Darüber hinaus werden **strukturierte Produkte** (zur Zinsabsicherung) mit dem Ziel der Kosteneffizienz und der Verbesserung des Risikoprofils nur im Rahmen der strategisch gewählten Asset Allocation eingesetzt. Bei der Festlegung der zulässigen Volumina wird auf den zunehmenden Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien Bedacht genommen.

C.2.2 Risikokonzentration

In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG herrscht aufgrund der strategischen Beteiligungen an den ausländischen Versicherungstochterunternehmen, an der HYPO-BANK BURGENLAND AG und an der GRAWE Immo Holding AG eine Sondersituation in den Marktrisiken. Durch diese strategischen Beteiligungen ergibt sich ein Konzentrationsrisiko von 63,5% am SCR.

C.2.3 Risikominderung

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG setzt als Risikominderungstechnik in den Marktrisiken Derivate (inkl. strukturierte Produkte) ein. Es handelt sich hierbei um sogenannte Fremdwährungs-Forwards, die innerhalb der Investmentfonds als reine Fremdwährungssicherungsgeschäfte abgeschlossen werden.

C.2.4 Liquiditätsrisiko künftige Gewinne

Das Liquiditätsrisiko künftiger Gewinne wird in Abschnitt C.1.4 behandelt und hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Marktrisiken.

C.2.5 Risikosensitivität

Im Rahmen des Asset-Liability-Managements berechnet die Grazer Wechselseitige Versicherung AG Zinssensitivitäten für die zinssensitiven Positionen der Renten, Darlehen und strukturierten Produkte sowie der Best Estimates in der Lebensversicherung.

Dabei werden sowohl Parallelverschiebungen der Zinskurve als auch Drehungen derselben dargestellt. Bei den Drehungen der Zinskurve erfolgt eine Verflachung, d.h. eine Absenkung am langen Ende der Zinskurve (Low for Long) und eine Absenkung am kurzen Ende (steilere Zinskurve). Zusätzlich zur steileren Zinskurve wird für die Assets ein Spreadschock (analog dem Double Hit Szenario im EIOPA Stresstest 2016) unterstellt.

Im Rahmen dieser Zinssensitivitätsanalyse wird auch die Sensitivität der Renten und versicherungstechnischen Rückstellungen auf eine Veränderung der Annahmen zur Extrapolation der risikofreien Zinskurve getestet. Weiters wird getestet, wie sich die versicherungstechnischen Rückstellungen verhalten, wenn sämtliche Annahmen zur Extrapolation der risikofreien Zinskurve wegfallen und die versicherungstechnischen Rückstellungen stattdessen mit der Libor/Swap-Zinskurve bewertet werden.

Das „Double Hit Szenario“ inkl. Spreadschock hat die größte negative Auswirkung auf die Eigenmittel der Grazer Wechselseitige Versicherung AG. Auch das Szenario einer Verschiebung der Zinskurve um -100 bp beeinflusst die Eigenmittelausstattung der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ungünstig. Eine Verschiebung der Zinskurve nach oben zeigt einen positiven Effekt auf die Eigenmittel, da zwar die festverzinslichen Wertpapiere an Wert verlieren, die versicherungstechnischen Rückstellungen aber durch die längere Duration deutlich stärker sinken. Die Szenarien zeigen, dass die Eigenmittelausstattung trotz der ungünstigen Effekte stets ausreichend ist.

Zusätzlich wird in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ein weiteres Extrem-Szenario für den Lebensversicherungsbestand – das sogenannte „Abwicklungs-Szenario“ – berechnet. Unter der Annahme, dass kein Neugeschäft zufließt sowie die Berücksichtigung der historisch beobachteten Storni und Prämienfreistellungen, wird mit Hilfe einer Cash-Flow Darstellung gezeigt, wie sich im Zeitablauf – bis zum Ende des letzten Vertrages – die Cash-Flows der Aktivseite und die Cash-Flows der Passivseite entwickeln. Selbst bei einem Zinssatz von 0% zeigt diese Analyse, dass die erwarteten Verpflichtungen jederzeit durch die erwarteten Cash-Flows der Aktivseite bedeckt werden können. Damit kann gezeigt werden, dass sowohl ein ausreichendes Asset-Liability-Management als auch eine ausreichende Liquidität vorhanden sind.

C.3 Kreditrisiko

Das **Kreditrisiko** (auch Ausfallrisiko oder [Counterparty] Default Risiko) bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen Forderungen haben. Es tritt in Form von Gegenpartei-Ausfallrisiken, Spreadrisiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Die möglichen Ausprägungen des Kreditrisikos in Form von Spreadrisiken oder Marktkonzentrationen werden in Abschnitt C.2 behandelt, sodass in diesem Abschnitt ausschließlich das Gegenpartei-Ausfallrisiko (Counterparty Default) erläutert wird.

C.3.1 Risikoexponierung

Das Gegenparteiausfallrisiko in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG betrifft in erster Linie den möglichen Ausfall von Guthaben bei Geschäftsbanken (zum überwiegenden Teil konzernintern) oder den Ausfall von Rückversicherungspartnern. Der Ausfall von Depotforderungen aus in Rückdeckung genommenem Versicherungsgeschäft, Verpflichtungen Dritter oder Garantien spielen eine untergeordnete Rolle bzw. keine Rolle.

Das Gegenpartei-Ausfallrisiko der Standardformel beträgt rund 1,1% am Gesamt-SCR und nimmt somit eine untergeordnete Rolle im Risikoprofil ein.

Ein wesentlicher Teil der Bankguthaben ist bei konzerninternen Banken geparkt. Ein Großteil der Rückversicherung der Versicherungstochtergesellschaften erfolgt ebenfalls konzernintern. Aufgrund der guten Solvenzkapitalausstattung sowohl der Grazer Wechselseitige Versicherung AG als auch der GRAWE Group kann die Ausfallwahrscheinlichkeit sehr gut abgeschätzt werden.

Das Gegenpartei-Ausfallrisiko wird durch die strenge Auswahl und Diversifikation der Rückversicherungspartner und der Geschäftsbanken minimiert.

Bei der Auswahl der externen Rückversicherungspartner wird ein Mindestrating von A- nach Standard & Poor's angestrebt, bei Geschäften mit langer Abwicklungsdauer wird ein Mindestrating von A+ erwartet. Rückversicherungsverträge werden auch konzernintern platziert, wobei diese Gesellschaft über kein Rating verfügt, jedoch über einen ausgezeichneten äquivalenten Solvabilitätsgrad. Darüber hinaus wird auf eine ausreichende Diversifizierung unter den externen Rückversicherungspartnern geachtet, indem ein Rückversicherungspartner prinzipiell mit maximal 30% an einem RV-Programm partizipieren darf.

Ebenso werden Geschäftsbeziehungen mit Banken vorrangig ab einem Mindestrating von A nach Standard & Poor's bzw. Fitch eingegangen. Liegt kein Rating einer der genannten Agenturen vor, wird durch verstärkte Analysen eine interne Bewertung des Geschäftspartners vorgenommen. Grundlage hierfür können Ergebnisse von anderen Ratingagenturen, Geschäftsberichte, Markterfahrungen oder sonstige Informationsquellen sein.

Um das Gegenpartei-Ausfallrisiko zu reduzieren, wird neben den Richtlinien zur Bonität auch auf eine ausreichende Streuung der Risiken auf verschiedene Gegenparteien geachtet. Im Bereich der Rückversicherung wird zusätzlich auf eine geographische Streuung geachtet.

C.3.2 Risikokonzentration

Die Gegenpartei-Ausfall-Positionen betreffen in erster Linie konzerninterne Banken und Rückversicherungsunternehmen bzw. in geringem Ausmaß Geschäftsbanken und andere Rückversicherungspartner, mit denen langjährige Geschäftsbeziehungen bestehen. Sowohl die externen Geschäftsbanken als auch die externen Rückversicherungspartner verfügen über ausgezeichnete Bonitäten.

Im Bereich der Rückversicherung erfolgt eine breite Streuung auf eine Vielzahl an Rückversicherern, sodass kein einzelner Rückversicherer mehr als 30% am Gesamtportfolio hält.

Bei den Geschäftsbanken erfolgt ebenso eine Aufteilung auf mehrere Banken; die kurzfristige Veranlagung liquider Mittel schwankt jedoch im Zeitablauf aufgrund von Liquiditätsbedarf und Verfügbarkeit und ist auch abhängig von den jeweiligen Bankkonditionen. Die definierten Limits pro Geschäftsbank gelten auch für konzerninterne Banken und werden jedenfalls eingehalten.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG hat per 31.12.2012 (nach Beendigung des mit der Capital Bank [als Teil der GRAWE Group] geschlossenen Garantievertrages für die Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge [PZV]) die Kapitalgarantie für die PZV selbst übernommen. Das Modell und die verwendeten Parameter zur Abschätzung der Kapitalgarantie wurden unverändert übernommen. Gleichzeitig wurde mit der GRAWE Reinsurance Ltd. ein Rückversicherungsvertrag abgeschlossen, welcher die Kapitalgarantie und die damit verbundene zusätzliche Rückstellung vollständig abdeckt.

Aus Sicht der Grazer Wechselseitige Versicherung AG bedeutet dies, dass das potenzielle Risiko eines Ausfalls der GRAWE Reinsurance Ltd. in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG verbleibt. Zu beachten ist, dass dieser Rückversicherungsvertrag einerseits konzernintern abgeschlossen wurde und andererseits die GRAWE Reinsurance Ltd. über eine ausgezeichnete Eigenmittelausstattung verfügt, sodass das potenzielle Risiko für die PZV bereits ausreichend berücksichtigt wurde. Darüber hinaus werden monatliche Detailanalysen durchgeführt, die das mögliche Exposure den Garantien gegenüberstellen.

C.3.3 Risikominderung

Im Bereich Counterparty Default Risiko werden über die internen risikominimierenden Maßnahmen hinaus – wie strenge Auswahl bei Rückversicherungspartnern und Geschäftsbanken sowie Diversifikation der Geschäftspartner – keine Risikominderungstechniken angewendet.

C.3.4 Liquiditätsrisiko künftige Gewinne

Das Liquiditätsrisiko künftiger Gewinne wird in Abschnitt C.1.4 behandelt und hat keine Auswirkung auf das Gegenpartei-Ausfallrisiko.

C.3.5 Risikosensitivität

Zur Beurteilung der Risikosensitivität im Gegenpartei-Ausfallrisiko werden folgende Szenarien berechnet, die das Gegenpartei-Ausfallrisiko quantifizieren und die Auswirkung auf die Gesamtlage des Unternehmens analysieren sollen:

- Downgrade des Ratings einer wesentlichen Gegenpartei
- Komplettausfall eines wesentlichen Rückversicherers

Die Ergebnisse zeigen, dass die Auswirkungen auf die Eigenmittel bzw. auf den Gesamtkapitalbedarf unwesentlich sind.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die häufigsten Gründe, die zum Liquiditätsrisiko führen können, sind

- ein Rückgang der Marktwerte bzw. eine Verschlechterung der Verwertbarkeit der Investitionsinstrumente,
- eine unbeabsichtigte Fristeninkongruenz der Investments der Aktivseite und der Forderungen auf der Passivseite der Bilanz,
- die Abwärtsentwicklung der Finanzkraft der Gesellschaft oder
- eine zu geringe Liquiditätsquote im Unternehmen.

C.4.1 Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko gemäß obiger Definition wird per se nicht explizit in der Standardformel abgebildet, nichtsdestotrotz ist die Beurteilung des Liquiditätsrisikos im Risikomanagement-Prozess und im ORSA-Prozess von Bedeutung. Vor allem der Eintritt eines wesentlichen Risikos (z.B. im Fall von Naturkatastrophen) könnte zu einem Liquiditätsengpass führen.

In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wird ein täglicher Cash-Flow Bericht erstellt. Es ist sichergestellt, dass es auch bei kurzfristigen unerwarteten bzw. ungeplanten Schaden- und Leistungszahlungen oder sonstigen Zahlungsabflüssen zu keinen Liquiditätsengpässen kommt.

Sollte tatsächlich kurzfristig ein erhöhter Bedarf an Barmitteln und Liquidität bestehen, könnte die Grazer Wechselseitige Versicherung AG Wertpapiere (mit guter Bonität) kurzfristig (z.B. innerhalb eines Tages) verkaufen, um die erforderlichen Liquidmittel zu generieren. Ca. 95% des Anleihen-Portfolios der Grazer Wechselseitige Versicherung AG besteht aus Anleihen mit guter Bonität (=Investment Grade-Rating), d.h. mit einem Rating von mindestens BBB oder höher.

Für die Finanzanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherungsverträge ist sicherzustellen, dass dabei insbesondere auf die Liquidität in diesen Fonds geachtet wird.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG stellt sicher, dass alle Fonds der **fonds- und indexgebundenen** Lebensversicherung in ausreichender Höhe innerhalb des potenziell nötigen Zeitraums liquide sind.

Zu den Fonds mit besonderer Liquiditätsmessung zählen die Fonds Apollo 32, Apollo 32 Basis und Apollo 32G der Grazer Wechselseitige Versicherung AG, die für die Bedeckung der Prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge (kurz **PZV**) verwendet werden. Auch bei diesen Fonds der PZV besteht ausreichend Liquidität.

Aus den genannten Gründen wird in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG das Liquiditätsrisiko als unwesentlich eingestuft.

C.4.2 Risikokonzentration

In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wurde in Bezug auf das Liquiditätsrisiko keine Risikokonzentration identifiziert.

C.4.3 Risikominderung

Im Bereich Liquiditätsrisiko werden über die internen risikominimierenden Maßnahmen hinaus – wie regelmäßige Cash-Flow-Berichte sowie eine Cash-Flow-Planung – keine Risikominderungstechniken angewendet.

C.4.4 Liquiditätsrisiko künftige Gewinne

Das Liquiditätsrisiko künftiger Gewinne wird in Abschnitt C.1.4 behandelt.

C.4.5 Risikosensitivität

Beim Liquiditätsrisiko zeigt sich ein starker Zusammenhang mit anderen Risiken. Aus diesem Grund wird bereits bei anderen Szenarien (wie z.B. Natur- oder Man-Made-Katastrophen, Ausfall eines wesentlichen Rückversicherers) ein etwaig erhöhter Liquiditätsbedarf mit beurteilt.

Darüber hinaus werden weitere Stresstests (z.B. wesentliche Erhöhung der Rückkäufe im Lebensversicherungsbereich, etc.) zur Analyse der Auswirkungen dieses Risikos auf das Risikoprofil der Gesellschaft durchgeführt (siehe dazu auch Abschnitt C.2.5). Abschließend erfolgt ein Vergleich des unerwarteten Liquiditätsbedarfs mit den verfügbaren Liquiditätsreserven.

C.5 Operationelles Risiko

Das **operationelle Risiko** ist jenes Verlustrisiko, welches sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Darüber hinaus werden Rechtsrisiken mit eingeschlossen. Zu den typischen Vertretern des operationellen Risikos zählen Ursachen von Geschäftsunterbrechungen durch z.B. Brand- oder Überschwemmungsereignisse oder IT-Ausfälle, die eine ungestörte Weiterführung des Geschäftsbetriebs erschweren bzw. unmöglich machen. Darüber hinaus zählen dazu aber auch Schäden durch bewussten Betrug, Fehler in täglichen Arbeitsabläufen oder auch Risiken, die sich aus menschlichem Versagen ergeben.

Die operationellen Risiken sind normalerweise schwieriger zu identifizieren und zu bewerten als andere Risiken, sodass die Grazer Wechselseitige Versicherung AG besonderes Augenmerk auf die möglichen unterschiedlichen Ausprägungen legt und diesen in umfassender Weise Rechnung trägt.

C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ergibt sich in der Standardformel aufgrund der eingenommenen Prämien und beträgt 2,2% des SCR.

In der Risikoinventur wird das operationelle Risiko mittels Expertenschätzungen durch die Risk Owner mittels Delphi-Methode bewertet, wobei die operationellen Risiken in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG gerade aufgrund der Verschiedenheit der möglichen Ausprägungen detailliert untergliedert und bewertet werden.

Die größten Risikopositionen ergeben sich aus den Rechtsrisiken sowie aus den sonstigen operationellen Risiken (vor allem aus dem Bereich Projektrisiken) gefolgt von den Personalrisiken und den IT-Risiken (ohne IT-Projekte).

Erfolgen Beschwerden von Seiten der Kunden, werden diese so rasch wie möglich erfasst und bearbeitet. Der Vorgang zum Beschwerdebericht ist in einer gesonderten Leitlinie dokumentiert.

Vor allem im Bereich der operationellen Risiken liegt der Schwerpunkt nicht auf der Quantifizierung, sondern auf der Entwicklung von geeigneten Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung der Gefahren sowie auf der Vermeidung und Verminderung ihrer Folgen (siehe Abschnitt C.5.3).

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG hat als Dienstleister mit gruppenzugehörigen Unternehmen Auslagerungsverträge über kritische oder wichtige operative Funktionen oder Tätigkeiten abgeschlossen. Demnach erbringt die Grazer Wechselseitige Versicherung AG für ihr Mutterunternehmen, die GRAWE-Vermögensverwaltung, Tätigkeiten, die gemäß Solvency II auf Gruppenebene durchzuführen sind. Weiters übernimmt sie für ihre in- und ausländischen Versicherungstochterunternehmen Tätigkeiten, die insbesondere die Bereiche IT, Vermögensveranlagung und Rückversicherungsadministration umfassen.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG selbst hat keine Auslagerung einer kritischen oder wichtigen operativen Funktion oder Tätigkeit vorgenommen.

C.5.2 Risikokonzentration

In den operationellen Risiken könnten in den von der GRAWE-Vermögensverwaltung oder von ihren in- und ausländischen Versicherungstochterunternehmen auf die Grazer Wechselseitige Versicherung AG ausgelagerten Bereichen (wie z.B. im Falle eines IT-Ausfalles) Risikokonzentrationen auftreten.

C.5.3 Risikominderung

Durch geeignete Notfallpläne, wie beispielsweise IT-Notfallplan, Business Continuity Plan, etc. können die potenziellen operationellen Risiken gemindert werden.

Das IT-Notfallmanagement der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist seit mehreren Jahren implementiert. Darüber hinaus besteht seit 2012 eine TÜV-Zertifizierung des Rechenzentrums der Grazer Wechselseitige Versicherung AG. Bei Auftreten eines Notfalls kann dadurch ein effizientes Personal- und Krisenmanagement sichergestellt werden.

Ein weiterer zentraler Fokus des GRAWE-IT-Notfallmanagements liegt auf der IT-Datensicherheit, um sicherzustellen, dass kein Verlust oder Missbrauch kritischer Daten eintreten kann. Aus diesem Grund existiert ein durchgängiges System an Sicherheitsredundanzen, sodass bei kleineren Ausfällen eines IT-Systems ein reibungsloser Betrieb sichergestellt ist.

Der Business Continuity Plan der Grazer Wechselseitige Versicherung AG hat das Ziel, die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs nach einem Störfall sicherzustellen.

Als weitere Risikominderungsmaßnahmen innerhalb der operationellen Risiken zählen die Betrugsbekämpfung sowie ein gut funktionierendes Internes Kontrollsystem.

Im geldnahen Bereich der Grazer Wechselseitige Versicherung AG bestehen strenge interne Regelungen und Kontrollverfahren.

Die Wirksamkeit der Notfallpläne wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme wird regelmäßig von der internen Revision der Grazer Wechselseitige Versicherung AG im Zuge der jeweiligen Revisionsprüfungen überprüft.

Diese risikomindernden Maßnahmen führten dazu, dass in der Vergangenheit in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG operationelle Risiken lediglich in geringem Ausmaß schlagend wurden.

C.5.4 Liquiditätsrisiko künftige Gewinne

Aus den operationellen Risiken ergibt sich kein Liquiditätsrisiko.

C.5.5 Risikosensitivität

Zur Beurteilung der Risikosensitivität der operationellen Risiken der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wurden für identifizierte kritische Prozesse Szenarien in den Notfallplänen definiert.

Es werden dabei solche Worst-Case-Szenarien gewählt, deren Eintritt für die Grazer Wechselseitige Versicherung AG plausibel erscheinen. Zu den möglichen Szenarien zählen dabei der Ausfall der IT über einen längeren Zeitraum sowie der Ausfall der Generaldirektion in Graz (z.B. aufgrund eines Feuers). Dahingehend wurde in den bestehenden Notfallplänen darauf geachtet, dass die Auswirkungen (z.B. Ausfall von mehreren Personen über einen längeren Zeitraum oder eingeschränkte Zutrittsmöglichkeiten zu den Geschäftsräumlichkeiten) berücksichtigt werden.

Die Angemessenheit der Szenarien sowie deren zugrunde liegenden Annahmen werden gemeinsam mit den Notfallplänen mindestens jährlich überprüft, und die Ergebnisse werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt.

Im Jahr 2016 wurde eine Business Impact Analyse durchgeführt, um kritische Prozesse und IT-Systeme neuerlich zu überprüfen und zu aktualisieren. Entsprechende Maßnahmen wurden daraus vor allem für die Verfügbarkeit der IT Systeme abgeleitet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wurden folgende weitere Risiken identifiziert die laufend überwacht werden:

- Strategische Risiken
- Reputationsrisiken
- Risiko aus dem Asset-Liability-Management

Die genannten Risiken werden in der Standardformel nicht explizit berücksichtigt. Im Zuge des ORSA-Prozesses erweist sich jedoch keines der genannten Risiken als wesentlich.

Neu auftretende Risiken sowie Änderungen im Risikoprofil der Grazer Wechselseitige Versicherung AG werden durch die quartalsmäßige Berichterstattung der eingetretenen Risiken durch die Risk Owner, bzw. anhand von Ad-hoc-Risikomeldungen zu eingetretenen oder potenziellen Risiken, rasch erkannt, sodass erforderlichenfalls frühzeitig darauf reagiert werden kann.

C.6.1 Risikoexponierung

Eine explizite quantitative Bewertung von **strategischen** oder **Reputationsrisiken** ist nur schwer möglich, da sich diese meist quantitativ in einem oder mehreren anderen Risikomodulen auswirken. In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG erfolgt daher die Risikobewertung dieser beiden Risiken durch Expertenschätzungen. Es handelt sich um unwesentliche Risiken. Darüber hinaus werden Szenarioberechnungen angestellt.

Die Bewertung des **Asset-Liability-Managements** erfolgt im Zuge von Stresstests (siehe Abschnitt C.2.5). Die Ergebnisse zeigen, dass die Grazer Wechselseitige Versicherung AG auch in Extremszenarien über ausreichend Eigenmittel verfügt.

C.6.2 Risikokonzentration

Es werden keine Risikokonzentrationen unter der Kategorie „Andere wesentliche Risiken“ gesehen.

C.6.3 Risikominderung

Bei den strategischen und den Reputationsrisiken wird Augenmerk auf die Risikominderung mittels Notfallplänen und anderen Maßnahmen gelegt.

Durch detaillierte Risikoanalysen vor strategisch relevanten Geschäftsentscheidungen wirkt die Grazer Wechselseitige Versicherung AG **strategischen Risiken** im Vorfeld entgegen.

Die Überwachung des Reputationsrisikos erfolgt durch die Abbildung der wichtigsten Prozesse und dazugehörigen Risiken der Grazer Wechselseitige Versicherung AG im Rahmen des internen Kontrollsystems, wobei im Speziellen die Wechselwirkung mit anderen Risiken beobachtet wird, da ein Reputationsrisiko häufig Auslöser für die Realisation anderer Risiken ist. Mögliche Reputationsrisiken (unter anderem auch konkrete Einzelfälle) werden innerhalb des Vorstandes und des Governance-Komitees diskutiert. Darüber hinaus werden in Notfallplänen spezielle Gegenmaßnahmen im Bereich der Kommunikation nach außen und die weitere Vorgehensweise beim Eintritt eines Notfalls beschrieben.

C.6.4 Liquiditätsrisiko künftige Gewinne

Für andere wesentliche Risiken besteht kein Liquiditätsrisiko.

C.6.5 Risikosensitivität

Vor weit reichenden strategischen Entscheidungen werden stets angemessene Szenariorechnungen bzw. Ergebnisplanungen durchgeführt.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil wurden in den vorhergehenden Kapiteln angeführt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz basiert auf dem ökonomischen Wert (markt-basierte Bewertung). Die Absätze 1 und 2 des Artikel 9 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35² zu Solvency II sehen vor, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, sofern keine anderslautenden Vorschriften gelten, nach Internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet werden. Der ökonomische Wert entspricht somit generell, sofern keine anderen Bestimmungen vorliegen, dem Marktwert gemäß IFRS in der von der EU übernommenen Fassung.

Gemäß § 157 Abs. 2 VAG 2016 haben Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für die Ermittlung der Werte in der ökonomischen Bilanz wie folgt zu bewerten: Die **Vermögenswerte** werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Grazer Wechselseitige Versicherung AG basiert gemäß Art. 7 DVO auf dem Going-Concern-Ansatz. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß den Vorschriften für versicherungstechnische Rückstellungen (Art. 76 bis 86 der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EG).

Die Ermittlung der Werte im Jahresabschluss nach UGB/VAG folgt den geltenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 148f VAG 2016 basierend auf §§ 203, 206 und 211 UGB. Der Grundsatz der Einzelbewertung gemäß § 201 Abs. 2 UGB findet Beachtung.

Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Verbindlichkeiten werden mit dem EZB-Referenzkurs zum Bilanzstichtag in Eurowährung umgerechnet.

Im Folgenden wird die Solvenzbilanz der Grazer Wechselseitige Versicherung AG, wie sie sich in der Meldetabelle S.02.01 zum 31.12.2016 darstellt, abgebildet. Es kommen nur die Klassen von Vermögenswerten und sonstigen Verbindlichkeiten, die in der Solvabilität II-Bilanz-Vorlage gemäß den technischen Durchführungsstandards betreffend die Verfahren, Formate und Vorlagen des Berichts über Solvabilität und Finanzlage verwendet werden, zur Anwendung. In den Abschnitten D.1.2 sowie D.3.2 werden für die Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten die wesentlichen Grundlagen, Methoden und Annahmen, auf die sich die Bewertung zu Solvabilitätszwecken stützt, erläutert. Zudem werden in den Abschnitten D.1.1 sowie D.3.1 für diese Positionen quantitative und qualitative Erläuterungen etwaiger wesentlicher Unterschiede zwischen der Bewertung zu Solvabilitätszwecken und der Bewertung im Jahresabschluss nach UGB/VAG dargestellt.

² Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.10.2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II), ABl L 12, 1. In weiterer Folge kurz „DVO“ bezeichnet.

Die Solvenzbilanz basierend auf der Meldetabelle S.02.01.02 zum Stichtag 31.12.2016 stellt sich wie folgt dar:

S.02.01.02 Bilanz

Solvency-II-Wert

31.12.2016

in TEUR

Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	107.169
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	57.778
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	4.326.128
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	804.352
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.414.925
Aktien	R0100	21.451
Aktien – notiert	R0110	15.056
Aktien – nicht notiert	R0120	6.394
Anleihen	R0130	1.473.944
Staatsanleihen	R0140	515.353
Unternehmensanleihen	R0150	876.868
Strukturierte Schuldtitel	R0160	81.722
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	611.352
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	105
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	209.162
Darlehen und Hypotheken	R0230	63.814
Policendarlehen	R0240	1.480
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	181
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	62.153
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-31.335
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-24.240
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-10.740
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-13.500
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	13.069
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	2.264
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	10.805
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-20.164
Depotforderungen	R0350	50
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	17.427
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	13.859
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	34.165
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	6.729
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.224
Vermögenswerte insgesamt	R0500	4.807.169

Solvency-II-Wert
31.12.2016
in TEUR

Verbindlichkeiten	C0010	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	200.132
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	230.132
Bester Schätzwert	R0540	170.469
Risikomarge	R0550	59.663
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-30.000
Bester Schätzwert	R0580	-38.576
Risikomarge	R0590	8.576
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.216.793
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	11.935
Bester Schätzwert	R0630	11.634
Risikomarge	R0640	301
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.204.858
Bester Schätzwert	R0670	1.179.156
Risikomarge	R0680	25.702
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	164.849
Bester Schätzwert	R0710	158.120
Risikomarge	R0720	6.729
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	23.512
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	75.464
Depotverbindlichkeiten	R0770	4.046
Latente Steuerschulden	R0780	380.665
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	11
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	207
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	27.426
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	9.098
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	67.078
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	876
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2.170.155
 Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	 R1000	 2.637.014

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Erläuterung der Bewertungsunterschiede je Klasse von Vermögenswerten

D.1.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden in der ökonomischen Bilanz zum 31.12.2016 mit einem Wert von TEUR 0 bewertet. Demgegenüber stehen sonstige immaterielle Vermögensgegenstände im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG in Höhe von TEUR 1.208.

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf Abschnitt D.1.2.1 verwiesen.

D.1.1.2 Latente Steueransprüche

Die aktiven latenten Steuern in der ökonomischen Bilanz zum 31.12.2016 belaufen sich auf TEUR 107.169. Demgegenüber stehen saldierte aktive latente Steuern im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG zum 31.12.2016 in Höhe von TEUR 28.325.

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf Abschnitt D.1.2.3 verwiesen.

D.1.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Bei Immobilien (Grundstücke und Bauten) wird als Wertansatz für die Solvenzbilanz der Zeitwert der Immobilien herangezogen. Hinsichtlich der Bestimmung der Zeitwerte in der ökonomischen Bilanz wird auf die Ausführungen in Abschnitt D.4.3 verwiesen.

Grundstücke werden im Jahresabschluss nach UGB/VAG zu Anschaffungskosten, Bauten (Gebäude) zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 203 UGB, vermindert um planmäßige Abschreibungen gemäß § 204 UGB, bewertet. Die steuerlichen Bestimmungen finden Beachtung. Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Zeitwert erfolgen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Zu den Sachanlagen zählen insbesondere die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die aktivierungsfähigen Aufwendungen für gemietete Büroräume und Geschäftslokale einschließlich Mietrechtsabläsen. Bei Sachanlagen und Vorräten für den Eigenbedarf entspricht der Wert der ökonomischen Bilanz dem Buchwert des Jahresabschlusses nach UGB/VAG.

Der Wertansatz der Position Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf beläuft sich zum 31.12.2016 in der ökonomischen Bilanz auf TEUR 57.778. Demgegenüber steht ein Wertansatz im Jahresabschluss nach UGB/VAG zum 31.12.2016 von TEUR 19.792. Die Position enthält Vorräte für den Eigenbedarf in Höhe von TEUR 391.

D.1.1.4 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Der Wertansatz der Immobilien (außer zur Eigennutzung) beläuft sich zum 31.12.2016 in der ökonomischen Bilanz auf TEUR 804.352. Demgegenüber steht ein Wertansatz im Jahresabschluss nach UGB/VAG zum 31.12.2016 von TEUR 377.315. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf Abschnitt D.4.3 verwiesen.

D.1.1.5 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden in der ökonomischen Bilanz mit dem Marktwert bewertet. Im Jahresabschluss nach UGB/VAG erfolgt die Bewertung entsprechend den Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitt B.2 Kapitalanlagen.

Der Wertansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen beläuft sich zum 31.12.2016 in der ökonomischen Bilanz auf TEUR 1.414.925. Demgegenüber steht ein Wertansatz im Jahresabschluss nach UGB/VAG zum 31.12.2016 von TEUR 431.151. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen zur Bestimmung des Marktwertes der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wird auf Abschnitt D.1.2.4 verwiesen.

D.1.1.6 Aktien, Anleihen und Organismen für gemeinsame Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Die Bewertung von Aktien, Anleihen und Organismen für gemeinsame Anlagen, die nicht im Rahmen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung gehalten werden, erfolgt im Jahresabschluss nach UGB/VAG mit dem strengen Niederstwertprinzip.

Der ökonomische Wert dieser Vermögensgegenstände entspricht dem Marktwert des Vermögenswertes zum Zeitpunkt der Bewertung inklusive etwaiger abgegrenzter Zinsen. Zur Bestimmung des Marktwertes kommt die in Abschnitt D.1.2.2 definierte Bewertungshierarchie zur Anwendung.

Aktien

Die Aktien in der ökonomischen Bilanz zum 31.12.2016 belaufen sich auf insgesamt TEUR 21.451. Demgegenüber steht ein Wertansatz der Aktien nach UGB/VAG in Höhe von insgesamt TEUR 18.117. Anteile an nicht assoziierten Unternehmen sowie stille Beteiligungen werden ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen.

Anleihen

Die Anleihen (inkl. abgegrenzter Zinsen) in der ökonomischen Bilanz zum 31.12.2016 belaufen sich auf insgesamt TEUR 1.473.944. Demgegenüber steht ein Wertansatz der Anleihen nach UGB/VAG in Höhe von insgesamt TEUR 1.270.807.

Die darin enthaltenen strukturierten Schuldtitel enthalten Positionen, deren Rückzahlungsbetrag vom Kurswert definierter Basisinvestments abhängt und werden mit dem aktuellen Marktwert zum Bilanzstichtag bewertet.

Bei strukturierten Schuldtiteln bestimmt sich der Zeitwert aus dem Marktpreis bzw. Börsenkurs eines anerkannten und liquiden Marktes, einer Bewertung in Bloomberg durch die Abteilung Vermögensveranlagung mit der Funktion SWPM (Swap-Manager).

Der Bewertungsunterschied der strukturierten Schuldtitel zwischen dem Wert in der ökonomischen Bilanz und dem Buchwert gemäß UGB/VAG zum Stichtag 31.12.2016 beträgt TEUR 15.117.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Organismen für gemeinsame Anlagen in der ökonomischen Bilanz zum 31.12.2016 belaufen sich auf TEUR 611.352. Demgegenüber stehen Organismen für gemeinsame Anlagen im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG zum 31.12.2016 iHv TEUR 518.395.

D.1.1.7 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Bewertung der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge erfolgt zu Marktwerten. Hinsichtlich der Wertansätze der ökonomischen Bilanz im Vergleich zum Wertansatz im Jahresabschluss nach UGB/VAG ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge inklusive der Bankguthaben, welche der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung zuzuordnen sind, belaufen sich in der ökonomischen Bilanz und im Jahresabschluss nach UGB/VAG zum 31.12.2016 auf TEUR 209.162.

D.1.1.8 Darlehen und Hypotheken

Der Ansatz von Darlehen und Hypotheken erfolgt zu Marktwerten. Die Position Sonstige Darlehen und Hypotheken enthält Darlehen an Immobilienobjektgesellschaften zur Finanzierung von Bürogebäuden im Ausland. Der Marktwert dieser Darlehen bestimmt sich durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme unter Verwendung einer marktkonformen Verzinsung. Aus dieser Bewertung für Zwecke von Solvency II ergeben sich nur unwesentliche Bewertungsunterschiede gegenüber dem Buchwert gemäß UGB/VAG.

Der Wert in der ökonomischen Bilanz von Policendarlehen und Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen entspricht dem Buchwert im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG und beträgt zum 31.12.2016 insgesamt TEUR 1.661.

D.1.1.9 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen

Hinsichtlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen zu Solvabilitätszwecken wird auf die Ausführungen in Abschnitt D.2.2.2 verwiesen.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen in der ökonomischen Bilanz zum 31.12.2016 belaufen sich auf insgesamt TEUR -31.335. Demgegenüber stehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen im Jahresabschluss nach UGB/VAG zum 31.12.2016 von insgesamt TEUR 111.394.

D.1.1.10 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Unter diesem Posten werden Forderungen an Versicherungsnehmer und Forderungen an Versicherungsvermittler ausgewiesen. Provisionsvorschüsse werden nur in die Forderungen an Versicherungsvermittler einbezogen, soweit tatsächlich ein Rückforderungsanspruch besteht.

Die Bewertung von Forderungen in der ökonomischen Bilanz erfolgt mit dem ökonomischen Wert. Dabei wird angenommen, dass alle Forderungen eine Laufzeit bis zu 12 Monaten aufweisen. Der Ansatz erfolgt mit dem Nennwert abzüglich vorgenommener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Der Wertansatz der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern zum 31.12.2016 beträgt sowohl in der ökonomischen Bilanz als auch im Jahresabschluss nach UGB/VAG TEUR 17.427.

Die Stornorückstellung iHv TEUR 2.327 wird für Zwecke der Berechnung der Solvabilität entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt dieser Position in der ökonomischen Bilanz sowie in der statutorischen Bilanz als Verminderung der Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt entsprechend den Bestimmungen des UGB/VAG.

D.1.1.11 Forderungen gegenüber Rückversicherern

In dieser Position werden die Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen und dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft ausgewiesen. Hinsichtlich der Bewertung dieser Forderungen gelten die Ausführungen in Abschnitt D.1.1.10.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern belaufen sich in der ökonomischen Bilanz und im Jahresabschluss nach UGB/VAG zum 31.12.2016 auf TEUR 13.859.

Der Anteil der Rückversicherung an der Stornorückstellung in Höhe von TEUR 402 wird für Zwecke der Berechnung der Solvabilität entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt dieser Position in der ökonomischen Bilanz sowie in der statutorischen Bilanz als Verminderung der Forderungen gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt entsprechend den Bestimmungen des UGB/VAG.

D.1.1.12 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) umfassen im Wesentlichen Forderungen an verbundene Unternehmen. Weiters werden unter dieser Position Forderungen an andere Versicherungsunternehmen, die nicht aus der Rückversicherung stammen, Forderungen gegenüber Steuer- und Abgabenbehörden sowie sonstige Forderungen an Lieferanten ausgewiesen. Hinsichtlich der Bewertung dieser Forderungen gelten die Ausführungen in Abschnitt D.1.1.10.

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) belaufen sich in der ökonomischen Bilanz und im Jahresabschluss nach UGB/VAG zum 31.12.2016 auf TEUR 34.165.

D.1.1.13 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Position umfasst inländische Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten. Ausländische Zahlungsmittel (Valuten) sowie Guthaben bei Kreditinstituten, die auf fremde Währung lauten, werden mit dem EZB-Referenzkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt im Jahresabschluss nach UGB/VAG zum Nennwert, so lange das strenge Niederstwertprinzip nicht einen niedrigeren Wertansatz erfordert. Es ergeben sich keine Wertunterschiede zwischen dem Ansatz der ökonomischen Bilanz und dem Buchwert im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente belaufen sich in der ökonomischen Bilanz und im Jahresabschluss nach UGB/VAG zum 31.12.2016 auf TEUR 6.729.

D.1.1.14 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Dieser Posten beinhaltet Rechnungsabgrenzungsposten und beträgt zum 31.12.2016 TEUR 2.224. Es ergeben sich keine Wertunterschiede zwischen dem Ansatz der ökonomischen Bilanz und dem Buchwert im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG.

D.1.2 Bewertungsgrundsätze gemäß Solvency II

D.1.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden im Jahresabschluss nach UGB/VAG zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 20% bis 25% p.a., angesetzt. In der ökonomischen Bilanz der Grazer Wechselseitige Versicherung AG werden immaterielle Vermögensgegenstände mit TEUR 0 bewertet, da gemäß Artikel 10 Abs. 2 DVO kein Marktpreis auf einem aktiven Markt für identische Vermögenswerte vorliegt.

D.1.2.2 Bewertungsmodell finanzieller Vermögensgegenstände

Der Zeitwert von Aktien, Organismen in gemeinsame Anlagen und Anleihen, die nicht im Rahmen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung gehalten werden, entspricht prinzipiell dem Börsen- oder Marktpreis. Die nachfolgende Bewertungshierarchie gemäß Art. 10 DVO zeigt die Methoden zur Ermittlung des Zeitwertes gemäß Solvency II.

Die abgegrenzten Zinsen aus Anleihen werden in der ökonomischen Bilanz dem Marktwert der Kapitalanlagen, für die sie angefallen sind, zugeordnet und auch bei der Gegenüberstellung der statutorischen Werte bei den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen.

D.1.2.2.1 Notierte Preise an einem aktiven Markt (Level I)

Finanzielle Vermögensgegenstände werden anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für diese Vermögenswerte notiert sind, bewertet.

Definition aktiver Markt

Als aktiver Markt wird ein Markt angesehen, auf dem Geschäftsvorfälle mit Vermögenswerten in ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Wird ein Finanzinstrument auf einem anerkannten Markt / einer anerkannten Börse geführt, spricht man von einem notierten Finanzinstrument. Regelmäßige Transaktionen zwischen unabhängigen Vertragspartnern sind dafür nicht notwendig, jedoch weist ein niedriges Handelsvolumen, eine geringe Anzahl von Transaktionen sowie die Ausweitung der Geld-Brief-Spanne (Spread) generell auf das Fehlen eines aktiven Marktes hin.

Ein weiteres Merkmal für Liquidität ist das Volumen der Emission. Man kann in der Regel davon ausgehen, dass unter gängigen Marktbedingungen Benchmarkemissionen (ab einem Volumen von rd. 500 Mio. EUR) als liquide angesehen werden können.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG geht bei der Bewertung grundsätzlich davon aus, dass Staatsanleihen in der jeweiligen Landeswährung als liquide angesehen werden können.

Kursquellen zur Bestimmung der quotierten Marktpreise

Die Kursquellen der Marktpreise werden von der Abteilung Vermögensveranlagung festgelegt, in die Systeme des Bereichs Vermögensverwaltung der Abteilung Rechnungswesen übergeführt und laufend aktualisiert.

Wertpapiere, deren Bewertungskurse dem Informationssystem Bloomberg entnommen werden können, werden mit diesem Preis bewertet, wenn es sich um liquide Marktpreise handelt.

D.1.2.2.2 Bewertungsverfahren basierend auf beobachtbaren Marktdaten (Level II)

In Fällen, in denen keine Notierung an einer Börse vorliegt, werden zur Ermittlung des Marktwertes eines Wertpapiers die Marktpreise vergleichbarer Wertpapiere, die auf aktiven Märkten notieren, herangezogen.

D.1.2.2.3 Modellbewertungen (Level III)

In Fällen, in denen weder notierte Preise an einem aktiven Markt (Level I), noch beobachtbare Marktdaten (Level II) vorliegen, werden zur Ermittlung des Marktwertes eines Wertpapiers Bewertungsmodelle zu Hilfe genommen, die auf Annahmen und Schätzungen beruhen.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG wendet Bewertungsverfahren an, die im jeweiligen Umstand sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes zur Verfügung stehen, wobei in Übereinstimmung mit IFRS 13 die Verwendung relevanter beobachtbarer Inputfaktoren maximiert und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren minimiert wird.

Sofern die wichtigsten Parameter des Modells (wie z.B. Zinskurven, Credit Spreads, etc.) am Markt beobachtbar sind, wird das zu bewertende Wertpapier auf Basis dieser Methoden bewertet.

Die Zielsetzung bei der Verwendung eines Bewertungsverfahrens besteht darin, den Preis zu ermitteln, zu dem unter aktuellen Marktbedingungen am Bewertungsstichtag ein geordneter Geschäftsvorfall zwischen zwei unabhängigen Marktteilnehmern stattfinden könnte, im Zuge dessen der Vermögenswert verkauft oder die Schuld übertragen würde.

Die folgenden drei Bewertungsverfahren stehen dabei in Einklang mit Art. 10 Abs. 7 DVO:

- **marktbasierter Ansatz** – nutzt Preise und andere relevante Informationen, die durch Markttransaktionen generiert werden und identische oder vergleichbare Vermögenswerte, Schulden oder eine Gruppe von Vermögenswerten und Schulden beinhaltet (z.B. einen Geschäftsbetrieb)
- **kostenbasierter Ansatz** – spiegelt den Betrag wider, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen (aktuelle Wiederbeschaffungskosten)
- **einkommensbasierter Ansatz** – wandelt zukünftige Beträge (Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge) in einen einzigen aktuellen (abgezinsten) Betrag um, der die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser zukünftigen Beträge widerspiegelt (Barwertmethode)

Ein Unternehmen entwickelt nicht beobachtbare Inputfaktoren unter Verwendung der in diesem Umstand bestmöglich verfügbaren Informationen, was unternehmenseigene Daten beinhalten mag. Dabei sind alle Informationen über die von Marktteilnehmern getätigten Annahmen zu berücksichtigen, die verfügbar sind. Werden nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet, müssen die unternehmenseigenen Daten angepasst werden.

D.1.2.3 Latente Steuern

Die Höhe der latenten Steuern wird gemäß Art. 15 DVO berechnet. Berechnungsgrundlage bilden die Unterschiedsbeträge zwischen dem Wert jedes einzelnen Vermögensgegenstands und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der ökonomischen Bilanz und in der Steuerbilanz. Die so ermittelten Differenzen werden mit dem unternehmens-individuellen Steuersatz multipliziert. Es erfolgt keine Diskontierung der latenten Steuern. Permanente Differenzen zwischen der ökonomischen Bilanz und der Steuerbilanz lösen gemäß IAS 12 keine Steuerlatenzen aus.

Aktiven latenten Steuern darf nur dann ein positiver Wert zugeschrieben werden, wenn es wahrscheinlich ist, dass es künftig steuerpflichtige Gewinne geben wird, gegen die der latente Steueranspruch aufgerechnet werden kann, wobei allen etwaigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften über zeitliche Begrenzungen für den Vortrag noch nicht genutzter Steuergutschriften oder den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste Rechnung getragen wird.

Es gibt in Österreich keine zeitlichen Begrenzungen für den Vortrag noch nicht genutzter Steuergutschriften oder den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste. Die Berechnung der Steuerumlagen erfolgte entsprechend der Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung nach der Belastungsmethode.

Der Ausweis der aktiven latenten Steuern in der ökonomischen Bilanz erfolgt unter dem Posten „Latente Steueransprüche“ der Aktiva, jener der passiven latenten Steuern unter dem Posten „Latente Steuerschuld“. Es erfolgt in der ökonomischen Bilanz keine Saldierung der aktiven latenten Steuern mit den ausgewiesenen passiven latenten Steuern.

In der ökonomischen Bilanz kam im Berichtsjahr in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG in beiden Bilanzabteilungen ein Steuersatz von 25% für die Ermittlung der latenten Steuern zur Anwendung. Im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG betrug der Steuersatz in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung 25%. In der Abteilung Lebensversicherung wurden die aktiven latenten Steuern im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG im Geschäftsjahr 2016 mit 5% der temporären Bewertungsunterschiede angesetzt, um die zukünftigen Gewinnbeteiligungsansprüche der Versicherungsnehmer zu berücksichtigen.

Die temporären Bewertungsunterschiede ergeben sich im Abschlussjahr hauptsächlich aus den Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge), den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Rentenzahlungsverpflichtungen.

D.1.2.4 Anteile an verbundenen Unternehmen

Für die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wird als ökonomischer Wert generell das anteilige Eigenkapital gemäß Solvency II herangezogen. Eine Bewertung mit notierten Börsenkursen erfolgt

nicht, da in den Anteilen an verbundenen Unternehmen der Grazer Wechselseitige Versicherung AG keine Anteile von börsennotierten Unternehmen enthalten sind.

Der Marktwert der Anteile an verbundenen Unternehmen bestimmt sich gemäß Art. 13 Abs. 1 lit. b DVO mit der angepassten Equity-Methode gemäß Solvency II. Jegliche Veränderungen des Eigenkapitals der beteiligten Tochtergesellschaften, d.h. deren Gewinne bzw. Verluste, wirken sich damit unmittelbar auf den Zeitwert der Beteiligung aus.

Im Falle der Nichtverfügbarkeit der Information wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Der Marktwert der Beteiligung an der HYPO-BANK BURGENLAND AG ergibt sich aufgrund des im veröffentlichten Konzernabschluss der HYPO-BANK BURGENLAND AG zum 31.12.2016 ausgewiesenen Eigenkapitals abzüglich des Buchwertes der immateriellen Vermögensgegenstände.

Für die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen der Grazer Wechselseitige Versicherung AG, für die keine Bewertung auf Basis des anteiligen Eigenkapitals gemäß Solvency II möglich ist, wird gemäß den Bestimmungen des Art. 13 Abs. 1 lit. c DVO, als ökonomischer Wert das anteilige Eigenkapital gemäß UGB/VAG herangezogen.

D.1.3 Änderungen von Ansatz und Bewertungsbasis bzw. Änderungen von Schätzungen während der Berichtsperiode

Da für das Geschäftsjahr 2016 kein Vorjahresvergleich erfolgt, entfällt die Angabe.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen stellen die Gesamtheit aller aktuellen Ansprüche der Versicherungsnehmer gegenüber der Versicherung dar. Sie werden für die Bilanz nach versicherungsmathematischen Prinzipien berechnet. Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II setzen sich aus einem Best Estimate und einer Risikomarge zusammen. Die Berechnung der Risikomarge wird in Abschnitt D.2.7 erläutert.

D.2.1 Nicht-Leben

D.2.1.1 Prämienrückstellung

Der Best Estimate der Prämienrückstellung ist der Saldo der abgezinsten zukünftigen Prämieinnahmen abzüglich der zukünftigen Ausgaben, die durch Schäden entstehen. Die Grundidee dabei ist die „Profitabilität eines Versicherungsvertrages“. Da viele Versicherungsverträge im Sachversicherungsgeschäft über mehrere Jahre laufen, werden die zukünftigen Prämienzahlungen antizipiert und können als Cash-Flows interpretiert werden. Von den zukünftigen Kosten- und Schaden-Cash-Flows werden die Prämien-Cash-Flows abgezogen. Durch ablaufende Verträge und Kündigungen ergibt sich ein über den Zeitablauf immer kleiner werdender Vertragsbestand. Durch die Abzinsung der im Zeitablauf immer kleiner werdenden Cash-Flows ergibt sich die Höhe der Prämienrückstellung.

31.12.2016

LoB	Versicherungsart	Brutto	Netto	Saldo
2	Unfall	-54.183	-36.286	-17.897
4	KFZ-Haftpflicht	7.818	7.534	284
5	Andere KFZ-Versicherungen	13.023	13.030	-7
6	See- und Transport	-63	312	-375
7	Feuer und andere Sachschäden	-36.002	-21.918	-14.084
8	Allgemeine Haftpflicht	-21.865	-10.671	-11.194
10	Rechtsschutz	-36.868	-36.868	0
11	Assistance	-2.399	-1.563	-836
12	Sonstige finanzielle Verluste	-260	7.411	-7.671
	Übernommene Rückversicherung	-525	-301	-224
	Gesamt Nicht-Leben	-131.323	-79.320	-52.003

Tabelle 1: Versicherungstechnische Prämienrückstellung Nicht-Leben in TEUR

Eine auskömmliche Tarifierung in Kombination mit Jahresbeitragszahlern führt zu einer negativen Prämienrückstellung. Das bedeutet, dass in diesen Fällen die Grazer Wechselseitige Versicherung AG über profitable Sparten verfügt. Da die Prämienrückstellung neben den Schadenregulierungsaufwendungen zusätzlich auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu berücksichtigen hat, kann es bei bestimmten Sparten auch zu einem positiven Saldo kommen, was bedeutet, dass die in der Zukunft prognostizierten Ausgaben die immer geringer werdenden Prämieinnahmen übersteigen. In vielen Fällen resultiert dies aus den Abgaben an die Rückversicherung.

D.2.1.2 Schadenrückstellung

Der Best Estimate der Schadenrückstellung entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme für die Verpflichtungen aus eingetretenen Schäden. Manche Schäden stehen aber noch nicht in ihrem gesamten Ausmaß fest und müssen daher mit Hilfe mathematisch-statistischer Verfahren geschätzt werden. Die Cash-Flows entstehen durch die im Anfalljahr des Schadens rückgestellten, aber erst in den folgenden Perioden verbrauchten, Schadenreserven. Diese Cash-Flows werden mit den von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurven abgezinst.

31.12.2016

LoB	Versicherungsart	Brutto	Netto	Saldo
2	Unfall	15.590	11.145	4.445
4	KFZ-Haftpflicht	110.076	110.030	46
5	Andere KFZ-Versicherungen	13.761	13.756	4
6	See- und Transport	496	394	102
7	Feuer und andere Sachschäden	52.218	40.527	11.691
8	Allgemeine Haftpflicht	45.621	35.943	9.679
10	Rechtsschutz	17.772	17.772	0
11	Assistance	270	223	47
12	Sonstige finanzielle Verluste	2.881	2.344	537
	Übernommene Rückversicherung	4.531	3.317	1.213
	Gesamt Nicht-Leben	263.216	235.452	27.763

Tabelle 2: Versicherungstechnische Schadenrückstellung Nicht-Leben in TEUR

D.2.2 Leben

D.2.2.1 Best Estimate

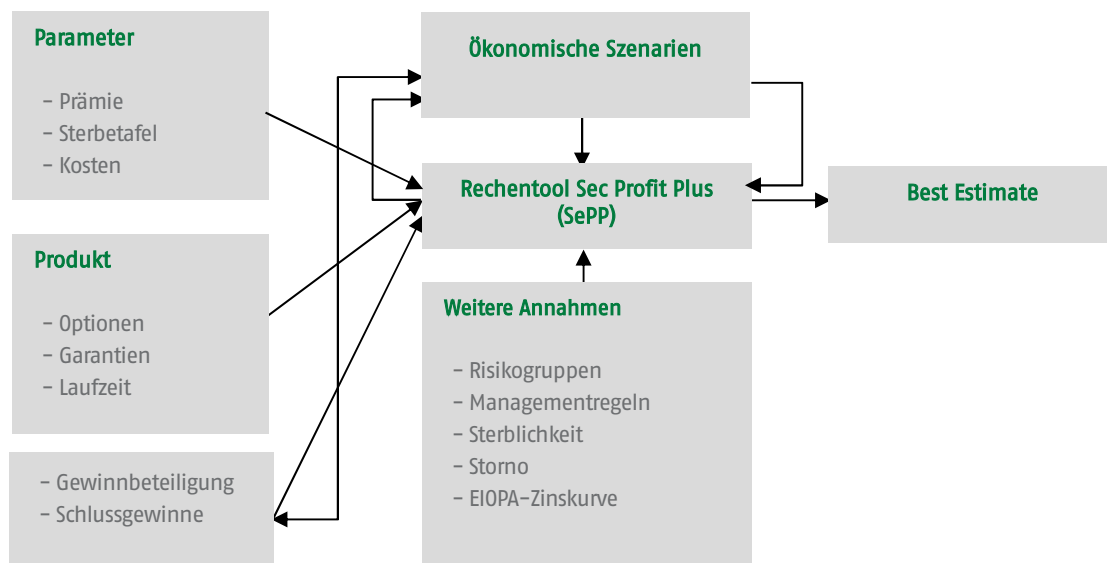
Der Best Estimate im Bereich Leben ist vor allem aufgrund der langen Laufzeiten der Verträge und der damit verbundenen Abhängigkeit vom Kapitalmarkt mit Hilfe von Simulationsrechnungen zu bestimmen. Zunächst werden die aktuellen Stände aller Lebensversicherungsverträge ausgelesen. Für die Berechnung eines Marktwertes werden, anstatt der mit Sicherheiten behafteten Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (z.B. Sterbetafeln oder Rechnungszins), Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung verwendet.

Anschließend werden je Vertrag die beim Vertragsabschluss vereinbarten Tarifmerkmale wie Rechenzins und Gewinnbeteiligung sowie die zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen erfasst. Für die Ermittlung der Rückstellung für die zukünftige Gewinnbeteiligung erfolgt eine stochastische Modellierung der zukünftigen Kapitalerträge. Mit Hilfe dieser neuen Zielwerte werden anschließend gemeinsam mit der Aktivseite mittels eines Szenarien-Generators ökonomische Szenarien simuliert, die abhängig von der simulierten ökonomischen Entwicklung, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Managementregel zu unterschiedlichen Auszahlungen der Gewinnbeteiligung führen.

Der Mittelwert der Barwerte aller Szenarien ergibt den Best Estimate. Die Managementregel, die mit der aktuellen Geschäftspraxis und Geschäftsstrategie in Einklang steht, bestimmt die sukzessive Ausschüttung und Nachdotierung der Überschüsse an die Versicherten.

Auf diese Weise wird der langfristige Verlauf des Best Estimates im Bereich Leben bestimmt. Die Berechnungen zum Best Estimate Leben werden in der simulationsgesteuerten Berechnungssoftware Sec Profit Plus (SePP) durchgeführt. Die Kapitalgarantie der Pensionszusatzversicherung wird in einem separaten Optionsmodell abgebildet.

Schematische Darstellung der Berechnung des Best Estimates Leben nach Solvency II:



D.2.2.2 Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach LoBs

In der Marktwertberechnung Leben wird ebenfalls separat ohne und mit Berücksichtigung der Rückversicherung gerechnet, um die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ermitteln zu können.

31.12.2016

LoB	Versicherungsart	Brutto	Netto	Saldo
30	Leben mit Gewinnbeteiligung	1.166.695	1.167.608	-914
31	Fondsgebundene Versicherungen	158.120	178.284	-20.164
32	Andere Lebensversicherungen	-3.442	-3.554	113
33	Renten aus Nicht-Leben (Haftpflcht)	3.130	2.986	144
36	Übernommene Rückversicherung	12.774	1.312	11.462
	Gesamt Leben	1.337.276	1.346.636	-9.359
34	Renten aus Nicht-Leben (Unfall)	11.634	9.369	2.264
	Gesamt Kranken	11.634	9.369	2.264

Tabelle 3: Versicherungstechnische Rückstellung Leben in TEUR

D.2.3 Beschreibung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Reinsurance Recoverables)

Die **Reinsurance Recoverables** ergeben sich für die **Prämienrückstellung** als **Saldo zwischen dem Brutto- und Nettoergebnis**. Dies ist jene Abgabe, die die Grazer Wechselseitige Versicherung AG an den Rückversicherer leistet. In vielen Fällen geht diese Abgabe zu Lasten der Grazer Wechselseitige Versicherung AG, da die Rückversicherung in diesem Sinne ebenfalls eine Versicherung ist, dessen Versicherungsschutz durch eine Prämie zu zahlen ist.

D.2.4 Beschreibung des Unsicherheitsniveaus

D.2.4.1 Nicht-Leben

Für die gesamte Schadenrückstellung werden auch Konfidenzintervalle berechnet. Ziel ist es, die Schwankung statistisch abschätzen zu können. Die Konfidenzintervalle zeigen einen möglichen Streubereich bei unterschiedlichen Sicherheitsniveaus der besten Schätzwerte. Selbst die Obergrenze des 99,5%-Konfidenzintervalls liegt im Bereich der verrechneten Prämie (Eigenbehalt) im Jahr 2016.

D.2.4.2 Leben

Das Berechnungsprogramm Sec Profit Plus (SePP) besteht aus einem Garantierechner für den garantierten Teil der Verbindlichkeiten und einem Simulator für die disponible zukünftige Gewinnbeteiligung. Der Garantierechner baut auf den Buchwert Cash-Flows auf, legt die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung darüber und diskontiert die derart gewichteten Cash-Flows auf den Bilanzstichtag ab. Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung werden mit Hilfe statistischer Methoden ermittelt.

Bei der Beschreibung des Grades der Unsicherheit ist zwischen den beiden Komponenten deterministisch und simuliert zu unterscheiden:

a) Deterministisch

Der Best Estimate berechnet sich aus den folgenden drei Haupteinflussgrößen:

1. Vertragsmäßiger Cash-Flow
2. Wahrscheinlichkeit
3. Diskont

Während die vertragsmäßigen Cash-Flows durch die Art der Vertragsvereinbarungen festgelegt sind und auch die Diskontrate per definitionem durch die fixe Zinskurvenvorgabe feststeht, liegt bei methodisch sauberem Vorgehen die Unsicherheit ausschließlich in der Dimension Wahrscheinlichkeit, die durch die Bestimmung der Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung bestimmt ist. Damit ist der deterministische Best Estimate de facto nur von der Unsicherheit dieser Rechnungsgrundlagen abhängig.

b) Simuliert

Der simulierte Teil des Best Estimate ist zusätzlich von zukünftigen Finanzergebnissen, der Managementregel und von der Art der simulierten ökonomischen Szenarien abhängig. Durch die geforderte Marktkonsistenz ist der Spielraum von Abweichungen im Mittel äußerst gering, solange die Risikogrößen (Volatilität) der modellierten Assets gut mit der Realität übereinstimmen. Die Ausformulierung der Managementregel beeinflusst das Ergebnis am stärksten, da der kumulierte Effekt von künftigen Handlungen und Unterlassungen massiv auf den Barwert der Gewinn-Cash-Flows wirkt. Deshalb werden (realistische) Modifikationen der Managementregel durchgespielt und die Veränderung des Best Estimate dargestellt.

D.2.5 Qualitative und quantitative Erläuterung der Bewertungsunterschiede je LoB, Unterschiede der verwendeten Grundlagen, Methoden und Annahmen

Die Unterschiede zu den Buchwerten, die in der folgenden Tabelle gezeigt werden, ergeben sich aus der marktkonsistenten Bewertung der Solvency-II-Rückstellungen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (= Buchwert gemäß UGB/VAG) und nach dem Fair-Value-Prinzip (= Marktwert).

31.12.2016

LoB	Versicherungsart	Solvency II	UGB
2	Unfall	-30.019	42.231
4	KFZ-Haftpflicht	121.271	474.991
5	Andere KFZ-Versicherungen	31.114	42.655
6	See- und Transport	562	1.459
7	Feuer und andere Sachschäden	50.073	129.971
8	Allgemeine Haftpflicht	32.504	143.884
10	Rechtsschutz	-13.354	32.119
11	Assistance	-1.910	681
12	Sonstige finanzielle Verluste	5.574	13.395
	Übernommene Rückversicherung	4.318	4.531
	Gesamt Nicht-Leben	200.132	885.915
30	Lebensversicherungen mit Gewinnbeteiligung	1.192.358	1.108.670
31	Fondsgebundene Versicherungen	164.849	214.459
32	Andere Lebensversicherungen	-3.409	135
33	Renten aus Nicht-Leben (Haftpflicht)	3.133	10.668
36	Übernommene Rückversicherung	12.779	12.697
	Gesamt Leben	1.369.711	1.346.629
34	Renten aus Nicht-Leben (Unfall)	11.935	1.847
	Gesamt Kranken	11.935	1.847

Tabelle 4: Vergleich gesamte Buchwert- und Marktwetrückstellungen in TEUR

Die Bewertung erfolgt nach der Hierarchie der Verordnung (EU) Nr. 1126/2008 nach dem Fair-Value-Prinzip. Unterschiede in der Bewertung und in den Ergebnissen basieren auf grundlegend unterschiedlichen Annahmen zwischen dem Buchwert gemäß UGB/VAG und dem ökonomischen Wert.

D.2.5.1 Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung

Wesentlicher Treiber für den Unterschied zwischen Buchwert und Marktwert in der LV sind die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung. Diese betreffen die folgenden Parameter:

- Risikofreie Zinskurve
- Stornowahrscheinlichkeit
- Prämienfreistellungswahrscheinlichkeit
- Sterblichkeit 2. Ordnung
- Kosten 2. Ordnung.

Hinsichtlich der risikofreien Zinskurve wird die, für den Bilanzstichtag relevante, von EIOPA vorgegebene Kurve (ohne Volatility Adjustment), angewandt. Diese hat gerade im Bereich Leben einen starken Einfluss auf das Ergebnis der VTR. Die weiteren Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung werden aus den unternehmensinternen Daten ermittelt.

D.2.5.2 Beschreibung Matching-Anpassung und Portfolio

Aufgrund des ausreichend hohen Solvabilitätsgrades wurde die Verwendung einer LTG-Maßnahme nicht in Erwägung gezogen.

D.2.5.3 Statement zur Anwendung der Volatilitätsanpassung

Aufgrund des hohen Solvabilitätsgrades wurde auf die Anwendung der Volatilitätsanpassung verzichtet.

D.2.5.4 Statement über die Verwendung des risikofreien Übergangzinssatzes

Auf die Verwendung eines risikofreien Übergangzinssatzes wurde aufgrund des hohen Solvabilitätsgrades verzichtet.

D.2.6 Signifikante Vereinfachungen und Beschreibung des Unsicherheitsniveaus bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte gemäß den Vorschriften für versicherungstechnische Rückstellungen (Art. 76 bis 86 der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EG). Folgende Annahme und Vereinfachung hinsichtlich des Verhaltens der Versicherungsnehmer wurden getroffen: Das Verhalten der Versicherungsnehmer wird in Form von Storno- und Prämienfreistellungswahrscheinlichkeiten in den Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung berücksichtigt.

D.2.7 Berechnung der Risikomarge

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen neben dem Best Estimate auch noch die Risikomarge. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt entsprechend des Standardmodells über den sogenannten „Cost-of-Capital Ansatz“. Die Überlegung dieses Ansatzes ist es, dass der Gesamtbestand an ein Referenzunternehmen übertragen wird, das risikofrei veranlagt und diesen Bestand abwickelt. Die Kosten für das Halten von Solvenzkapital für Risiken, die trotz risikofreier Veranlagung bestehen, werden durch die Risikomarge abgebildet. Der im Solvency-II-Standardmodell vorgegebene Kapitalkostensatz liegt bei 6%. Neben den versicherungstechnischen Risiken sind auch unvermeidbare Marktrisiken, das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern sowie das operationelle Risiko in die Kalkulation einzubeziehen.

Die angewandte Methode entspricht inhaltlich der Simplifikation Nr. 1 der EIOPA-Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE). Die folgende Tabelle zeigt die Risikomargen je LoB und die gesamte versicherungstechnische Rückstellung (VTR) als Summe aus dem Best Estimate und der Risikomarge.

31.12.2016

LoB	Versicherungsart	Risikomarge	VTR
2	Unfall	8.574	-30.019
4	KFZ-Haftpflicht	3.376	121.271
5	Andere KFZ-Versicherungen	4.331	31.114
6	See- und Transport	130	562
7	Feuer und andere Sachschäden	33.856	50.073
8	Allgemeine Haftpflicht	8.747	32.504
10	Rechtsschutz	5.742	-13.354
11	Assistance	219	-1.910
12	Sonstige finanzielle Verluste	2.953	5.574
	Übernommene Rückversicherung	312	4.318
	Gesamt Nicht-Leben	68.239	200.132
30	Lebensversicherungen mit Gewinnbeteiligung	25.664	1.192.358
31	Fondsgebundene Versicherungen	6.729	164.849
32	Andere Lebensversicherungen	32	-3.409
33	Renten aus Nicht-Leben (Haftpflicht)	4	3.133
36	Übernommene Rückversicherung	6	12.779
	Gesamt Leben	32.434	1.369.711
34	Renten aus Nicht-Leben (Unfall)	301	11.935
	Gesamt Kranken	301	11.935

Tabelle 5: Risikomarge und gesamte Rückstellung in TEUR

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Erläuterung der Bewertungsunterschiede je Klasse von Verbindlichkeiten

D.3.1.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Unter diesem Posten werden die im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ ausgewiesenen Beträge, mit Ausnahme der unter dem Posten „Rentenzahlungsverpflichtungen“, in der ökonomischen Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten, erfasst. Darin enthalten sind auch Rückstellungen für noch nicht bezahlte Provisionen, Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube bzw. Gutstunden sowie Rückstellungen für Jubiläumsgelder.

Die IFRS normieren in IAS 37.36 den Ansatz der Rückstellungen mit dem wahrscheinlichsten Wert bzw. mit dem Erwartungswert gemäß IAS 37.39. Aus derzeitiger Sicht ergeben sich in dieser Position keine wesentlichen Abweichungen zum Buchwert gemäß UGB/VAG, daher entspricht der Ansatz im Jahresabschluss nach UGB/VAG dem Wertansatz in der ökonomischen Bilanz und beträgt zum 31.12.2016 TEUR 23.512.

D.3.1.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter diesem Posten werden die gesamten Nettoverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Altersversorgungssystem für Mitarbeiter erfasst. Darunter fallen insbesondere Pensions- und Abfertigungsrückstellungen.

Die Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvenzbilanz zum 31.12.2016 belaufen sich auf TEUR 75.464. Demgegenüber steht ein Wertansatz im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG zum 31.12.2016 in Höhe von TEUR 63.467.

Die Bewertung der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen in der ökonomischen Bilanz zum 31.12.2016 erfolgt gemäß den Bestimmungen des IAS 19.

Die Bewertung von Pensions- und Abfertigungsrückstellungen in der ökonomischen Bilanz erfolgt gemäß IAS 19 mit der Projected Unit Credit Methode. Diese Methode geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des endgültigen Leistungsanspruches erdient wird, mit dem die endgültige Verpflichtung aufgebaut wird. Der Wertansatz in der ökonomischen Bilanz erfolgt mit dem Barwert der erdienten Anteile der Leistungsverpflichtungen (pension benefit obligation) nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, der unter Anwendung von versicherungsmathematischen Methoden ermittelt wird.

D.3.1.2.1 Pensionsrückstellungen

Die Grundlage der Pensionsverpflichtung ist durch die bestehende Pensionszusage gegeben, deren Bestimmungen in den Versorgungsrichtlinien der Grazer Wechselseitige Versicherung AG festgehalten sind.

Der Pensionsanspruch entsteht bei Beendigung des Dienstverhältnisses nach Vollendung des 65. Lebensjahres (Männer) bzw. des 60. Lebensjahres (Frauen) und nach Ablauf allfälliger Abfertigungszeiten.

Die Berechnung der Pensionsrückstellung erfolgte mit einem Zinssatz von 1,4%. Die Berechnung der Pensionsrückstellung gemäß IAS 19 erfolgte unter Verwendung der Sterbetafel AVÖ 2008-P, Pagler-Pagler.

Im Jahresabschluss nach UGB/VAG werden die Pensionsrückstellungen gemäß § 211 Abs. 2 UGB unter Berücksichtigung des § 201 Abs. 2 Z 4 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Die Pensionsrückstellungen entsprechen der Summe aus dem mit einem durchschnittlichen Rechnungszinssatz von 2,9% und einem Pensionsvalorisierungsfaktor von 1,6%, unter Zugrundelegung des Tafelwerkes Pagler-Pagler AVÖ 2008-P, nach dem Teilwertverfahren berechneten Deckungskapital der Pensionsanwartschaften und dem Barwert der flüssigen Pensionen.

D.3.1.2.2 Abfertigungsrückstellungen

Die Verpflichtung zur Bildung von Abfertigungsrückstellungen basiert auf dem österreichischen Arbeitsrecht, welches bei der Beendigung des Dienstverhältnisses unter bestimmten Voraussetzungen eine Zahlung an den Dienstnehmer vorsah. Die Ansprüche werden in § 23 Angestelltengesetz normiert.

Die Abfertigungsansprüche der Mitarbeiter, die seit dem 01.01.2003 in die Grazer Wechselseitige Versicherung AG eingetreten sind, wurden an die VBV-Mitarbeitervorsorgekasse ausgelagert und sind nicht Teil der Abfertigungsrückstellung.

Abfertigungsansprüche von Mitarbeitern, die vor dem 01.01.2003 in das Unternehmen eingetreten sind, und die nicht auf die neue Abfertigungsregelung umgestiegen sind, werden im Rahmen einer Abfertigungsrückstellung passiviert.

Die Berechnung dieser Abfertigungsrückstellung erfolgte gemäß IAS 19 zum 31.12.2016 unter Verwendung der Methode der laufenden Einmalprämien („Projected Unit Credit Method“) mit einem Zinssatz von 1,4%.

D.3.1.3 Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten werden gemäß § 211 Abs. 1 UGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Der Buchwert im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG beträgt zum 31.12.2016 TEUR 4.046. Hinsichtlich der Wertansätze der ökonomischen Bilanz im Vergleich zum Wertansatz im Jahresabschluss nach UGB/VAG ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

D.3.1.4 Latente Steuerschulden

Die latenten Steuerschulden belaufen sich in der ökonomischen Bilanz zum 31.12.2016 auf TEUR 380.665. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen sowie der Darstellung der latenten Steuern wird auf die Ausführungen in Abschnitt D.1.2.3 verwiesen.

D.3.1.5 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden gemäß § 211 Abs. 1 UGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Der Wert der ökonomischen Bilanz entspricht dem Buchwert im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG und beträgt zum 31.12.2016 TEUR 11.

D.3.1.6 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden gemäß § 211 Abs. 1 UGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Der Wert der ökonomischen Bilanz entspricht dem Buchwert im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG und beträgt zum 31.12.2016 TEUR 207.

D.3.1.7 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Unter diesem Posten werden Verbindlichkeiten aus Prämienvorauszahlungen der Versicherungsnehmer sowie Verbindlichkeiten an Vermittler ausgewiesen. Der Wert der ökonomischen Bilanz entspricht dem Buchwert im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG und beträgt zum 31.12.2016 TEUR 27.426.

D.3.1.8 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind die aus den Abrechnungen für die abgegebene Rückversicherung resultierenden, auszugleichenden Verbindlichkeiten. Eine Aufrechnung mit Forderungen ist nur insoweit vorzunehmen, als diese Aufrechnung am Abschlussstichtag rechtlich zulässig ist; eine Aufrechnung mit Depotforderungen ist jedoch keinesfalls zulässig.

Der Wert der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beträgt zum Bewertungsstichtag TEUR 9.098. Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Ansatz der ökonomischen Bilanz und dem Buchwert im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG.

D.3.1.9 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) werden gemäß § 211 Abs. 1 UGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Der Wert der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) beträgt zum Bewertungsstichtag TEUR 67.078. Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Ansatz der ökonomischen Bilanz und dem Buchwert im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG.

D.3.1.10 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

In der statutorischen Bilanz werden unter den sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten, die gemäß § 906 Abs. 32 UGB gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten für unterlassene Zuschreibungen aus Kapitalanlagen iHv TEUR 72.183 ausgewiesen. Diese Rechnungsabgrenzungsposten werden in der ökonomischen Bilanz nicht berücksichtigt, da die Kapitalanlagen zu Marktwerten berücksichtigt werden.

Weiters sind unter diesem Posten sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, die im Wesentlichen aus Mietvorauszahlungen stammen. Der Buchwert im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG entspricht dem Ansatz in der ökonomischen Bilanz und beläuft sich zum 31.12.2016 auf TEUR 876.

D.3.2 Bewertungsgrundsätze gemäß Solvency II

D.3.2.1 Latente Steuern

Die risikomindernde Wirkung von latenten Steuern (Verlustrückstellungsfähigkeit von latenten Steuern [AdjDT]) in der ökonomischen Bilanz beruht darauf, dass im Verlustfall passive latente Steuern möglicherweise gesenkt oder aktive latente Steuern erhöht werden können.

Die Verlustrückstellungsfähigkeit von latenten Steuern (AdjDT) entspricht gemäß Art. 207 Abs. 1 DVO der Summe aus der Basiskapitalanforderung (BSCR), der Anpassung der Verlustrückstellungsfähigkeit durch die versicherungstechnischen Rückstellungen (AdjTP) und der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko, multipliziert mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz.

Die Verlustrückstellungsfähigkeit von latenten Steuern ist betragsmäßig mit dem niedrigeren Wert des gemäß Art. 207 DVO ermittelten Betrages bzw. mit dem in der ökonomischen Bilanz ausgewiesenen Betrag der saldierten passiven latenten Steuern begrenzt und wird als Abzugsposten vom SCR berücksichtigt.

Hinsichtlich weiterer Ausführungen wird auf Abschnitt D.1.2.3 verwiesen.

D.3.2.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

Es wird auf die Ausführungen in Abschnitt D.3.1.2 verwiesen.

D.3.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Es wird auf die Ausführungen in Abschnitt D.3.1.8 verwiesen.

D.3.2.4 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Es wird auf die Ausführungen in Abschnitt D.3.1.10 verwiesen.

D.3.3 Änderungen von Ansatz und Bewertungsbasis bzw. Änderungen von Schätzungen während der Berichtsperiode

Da für das Geschäftsjahr 2016 kein Vorjahresvergleich erfolgt, entfällt die Angabe.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG setzt in den nachstehenden Bereichen alternative Bewertungsmethoden zur Ermittlung des Wertansatzes in der ökonomischen Bilanz ein.

D.4.1 Alternative Preisermittlung für Wertpapiere

Der Marktpreis für Wertpapiere, für die kein Marktpreis eines liquiden Marktes zur Verfügung steht, ermittelt sich über die risikofreie Zinskurve sowie einem Aufschlag. Zur Ermittlung des Aufschlages wird die folgende Hierarchie eingehalten:

- Heranziehung eines liquiden Wertpapiers desselben Schuldners gleicher Bonität
- Heranziehung von Credit Default Swaps
- Ermittlung von Kreditaufschlägen bei Banken, die Primäremissionen für verschiedene Emittenten (bei unterschiedlichen Bonitäten) durchführen
- Ermittlung eines Credit Spreads für gleichwertige Wertpapiere

Die Bewertungshierarchie von finanziellen Vermögensgegenständen wird in Abschnitt D.1.2.2 erläutert.

Wie im nächsten Abschnitt erläutert wird, werden strukturierte Produkte mit dem SWPM (Swap Manager in Bloomberg) bepreist. Privatplatzierungen werden regelmäßig auf Liquidität und die Werthaltigkeit der Preise überprüft und bei Vorliegen von Illiquidität mit alternativen Bewertungsmethoden bepreist.

D.4.2 Swap Manager Bloomberg (SWPM)

Der Swap Manager in Bloomberg dient der Bepreisung von OTC-Derivatkontrakten. Bloomberg SWPM bietet die Möglichkeit der Quantifizierung der Marktexposures für eine Vielzahl von Produkten wie Swaps, Zinsoptionen, Swaptions bzw. hybriden Structured Notes. Darüber hinaus ist es möglich, in SWPM die Kurven und Cash-Flows zu analysieren bzw. zu aktualisieren sowie Risiko- und Szenario-Analysen für die Legs durchzuführen. SWPM hat eine individuell anpassbare Benutzeroberfläche, die es ermöglicht, den Deal-Typ, der zu strukturieren ist sowie die zu verwendenden Kurven individuell auszuwählen und anhand der vordefinierten Vorlagen zu quantifizieren.

D.4.3 Bewertungsmethoden für Grundstücke und Bauten

Der Zeitwert für Grundstücke und Bauten wird entsprechend den Bestimmungen des Liegenschaftsbewertungsgesetzes in Anlehnung an die geltenden Bestimmungen der ÖNORM ermittelt. Dabei kommen das Ertragswertverfahren oder das DCF-Verfahren zum Einsatz. Bei unbebauten Grundstücken erfolgt die Bewertung bedarfsweise mit dem Residualwertverfahren. Die Überprüfung der Angemessenheit der Zeitwerte erfolgt in regelmäßigen Abständen.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen betreffend die Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den vorhergehenden Abschnitten enthalten.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Unter Solvency II richtet sich das Eigenmittelerfordernis eines Versicherungsunternehmens nach dessen tatsächlichem Risikoprofil (vgl. Ausführungen in Kapitel C.). Je höher die Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, desto höher ist die Solvenzkapitalanforderung (SCR) bzw. die Mindestkapitalanforderung (MCR), die das Unternehmen mit anrechenbaren Eigenmitteln zu bedecken hat.

Die Bestimmung der Eigenmittel, die zur Bedeckung von SCR und MCR angerechnet werden dürfen, basiert auf einem dreistufigen Verfahren:

Im ersten Schritt werden die Eigenmittel in der ökonomischen Bilanz als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten berechnet. Dieser Überschuss wird in der Darstellung der ökonomischen Bilanz in Kapitel D. ausgewiesen. Die ökonomische Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten weicht allerdings von der Bewertung nach bestehenden UGB/VAG-Rechnungslegungsvorschriften ab (vgl. Ausführungen in Kapitel D.). Die in der ökonomischen Bilanz ausgewiesenen Eigenmittel werden als Basiseigenmittel bezeichnet.

Zu den Basiseigenmitteln dürften auch sogenannte nachrangige Verbindlichkeiten gezählt werden. Die Kapitalmanagementleitlinie der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sieht derzeit die Emission solcher Verbindlichkeiten nicht vor.

Ergänzende Eigenmittel können von den Gesellschaftern zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden, sind nicht in der ökonomischen Bilanz enthalten und dürfen nur nach Genehmigung der Finanzmarktaufsicht angerechnet werden. Eine Aufnahme ergänzender Eigenmittel ist in der geltenden Kapitalmanagementleitlinie der Grazer Wechselseitige Versicherung AG nicht vorgesehen.

Im zweiten Schritt werden die Eigenmittelbestandteile in drei Klassen („Tiers“) eingeteilt, da diese entsprechend ihrer Verfügbarkeit und Laufzeit in unterschiedlichem Ausmaß Verluste auffangen können.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG weist in der ökonomischen Bilanz ausschließlich Eigenmittelbestandteile aus, die unbefristet, frei von Belastungen und ständig verfügbar sind und somit als Tier 1 Kapital klassifiziert werden können.

Zuletzt erfolgt gegebenenfalls eine Begrenzung der Anrechnungsfähigkeit von Tier 1, Tier 2 und Tier 3 Kapital, da einzelne Eigenmittelbestandteile im Ernstfall keine vollständige Verlustausgleichsfähigkeit besitzen.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG hat in der unternehmensinternen Kapitalmanagementleitlinie die Zielsetzung formuliert, ausschließlich Basiseigenmittel in Tier 1-Qualität zu halten.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind bei Kapitalmaßnahmen insbesondere folgende Regeln einzuhalten:

- Es dürfen nur ordentliche Aktien ausgegeben werden. Dabei sind die für die Aktienemission geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.
- Es ist darauf zu achten, dass alle Eigenmittelbestandteile jederzeit voll eingezahlt bzw. durch werthaltige Vermögenswerte bedeckt sind.
- Es ist darauf zu achten, dass die Eigenmittelbestandteile nicht durch das Bestehen von Vereinbarungen oder verbundenen Geschäften oder als Folge einer Gruppenstruktur, durch die die Wirksamkeit als Kapital unterlaufen wird, belastet sind.
- Es dürfen weder nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 170 Abs. 1 Z 2 VAG 2016 noch ergänzende Eigenmittel gemäß § 171 VAG 2016 ausgegeben werden.
- Es dürfen keine eigenen Aktien gehalten werden.

Für den Geschäftsplanungshorizont bis 2018 sind keine Kapitalmaßnahmen geplant.

Laut Gesetz und Satzung der Grazer Wechselseitige Versicherung AG obliegt der Hauptversammlung der Grazer Wechselseitige Versicherung AG die Beschlussfassung über Dividendenzahlungen. Der Vorstand hat der Hauptversammlung einen Vorschlag zur Dividendenzahlung zu unterbreiten.

Der Vorschlag ist im Hinblick auf wirtschaftliche und strategische Interessen aller Stakeholder (insbesondere, aber nicht ausschließlich, der Aktionäre) zu entwickeln, hat aber jedenfalls folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen über die Dividendenzahlungen.
- Die jederzeitige Ausstattung des Unternehmens mit ausreichenden Eigenmitteln zur Erfüllung der Eigenmittelanforderungen zum 31.12. des letzten Geschäftsjahres.
- Wesentliche Geschäftsereignisse seit dem 31.12. des letzten Geschäftsjahres, die einen negativen Einfluss auf die Eigenmittel und die Erfüllung der Eigenmittelanforderungen erwarten lassen.
- Die Detailplanung für das laufende Geschäftsjahr bzw. die daraus resultierende Prognose der Eigenmittel und der Eigenmittelanforderungen.
- Den mittelfristigen Kapitalmanagementplan bzw. die daraus resultierende Prognose der Eigenmittel und der Eigenmittelanforderungen.

Bei dem Vorschlag an die Hauptversammlung hat der Vorstand darauf zu achten, dass durch die Dividendenauszahlung weder der aktuelle noch der prognostizierte Solvabilitätsgrad auf unter 150% fällt.

E.1.1 Eigenkapital nach UGB/VAG

Das eingezahlte Kapital der Grazer Wechselseitige Versicherung AG besteht per 31.12.2016 aus 1.500.000 Stück Aktien mit einem Nominalwert von je 10 EUR. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

Das Eigenkapital der Grazer Wechselseitige Versicherung AG gemäß Jahresabschluss nach UGB/VAG zum 31.12.2016 stellt sich wie folgt dar:

Eigenkapital	31.12.2016 TEUR
I. Grundkapital	15.000
II. Kapitalrücklagen	5.099
III. Gewinnrücklagen	579.451
IV. Risikorücklage	18.522
V. Bilanzgewinn	0

E.1.2 Eigenmittel nach Solvency II

Die sich aus der ökonomischen Bilanz zum 31.12.2016 ergebenden Eigenmittel setzen sich aus den in der unten angeführten Übersicht dargestellten Positionen zusammen.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG verfügt weder über nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 170 Abs. 1 Z 2 VAG 2016 noch über ergänzende Eigenmittel gemäß § 171 VAG 2016.

Daher entspricht die Summe der Eigenmittel der Summe der Basiseigenmittel.

Aufgrund der vorliegenden Eigenschaften sind die Basiseigenmittel der Grazer Wechselseitige Versicherung AG gemäß Art. 93 Abs. 1 lit. a RRL (§ 172 Abs. 1 VAG 2016) und Art. 69 bis Art. 71 DVO ausschließlich als „Tier 1“ zu klassifizieren. Sie sind in unbegrenzter Höhe zur Bedeckung von SCR und MCR anrechenbar.

	Gesamt 31.12.2016 TEUR	davon Tier 1 unbegrenzt TEUR
Eingezahltes Grundkapital	15.000	15.000
Kapitalrücklagen bezogen auf das Grundkapital	1.604	1.604
Überschussfonds	43.298	43.298
Ausgleichsrücklage	2.577.112	2.577.112
Summe der Basiseigenmittel	2.637.014	2.637.014

Der Überschussfonds enthält jene künftigen Überschussbeteiligungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte, die aus den noch nicht erklärten Beträgen der zum Berechnungsstichtag festgesetzten Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung in der Lebensversicherung resultieren. Die Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung darf gemäß § 92 Abs. 5 VAG 2016 nur für die Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer verwendet werden. Sie kann in Ausnahmefällen aufgelöst werden, um im Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten einen Notstand abzuwenden.

Die Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve) entspricht dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich den in Art. 70 Abs. 1 DVO genannten Posten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde keine Dividendenzahlung vereinbart.

Die Ausgleichsrücklage der Grazer Wechselseitige Versicherung AG errechnet sich daher wie folgt:

	Gesamt 31.12.2016 TEUR
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	2.637.014
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	-59.902
Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve)	2.577.112

E.1.3 Erläuterung der Bewertungsunterschiede

Die Bewertungsunterschiede zwischen dem Eigenkapital der ökonomischen Bilanz und dem Eigenkapital nach UGB/VAG setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

	Bewertungs- unterschiede 31.12.2016 TEUR
Eigenkapital nach UGB/VAG	618.072
Unterschied in der Bewertung der Vermögenswerte	1.683.130
Unterschied in der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen	652.617
Unterschied in Ansatz und Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	-316.805
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	2.637.014

Der Unterschied in der Bewertung der Vermögenswerte resultiert daraus, dass die in der ökonomischen Bilanz angesetzten Marktwerte insgesamt die Buchwerte in der Bilanz nach UGB/VAG übersteigen. Die Bewertungsunterschiede werden in Abschnitt D.1 erläutert.

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen liegen die Best Estimates in Summe deutlich unter den Buchwerten in der UGB/VAG-Bilanz. Die Bewertungsunterschiede werden in Abschnitt D.2 erläutert.

Der Unterschied bei den sonstigen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus dem Ansatz passiver latenter Steuern, welche aus den zuvor genannten Bewertungsunterschieden resultieren.

E.1.4 Änderungen der Höhe der Eigenmittel in der Berichtsperiode

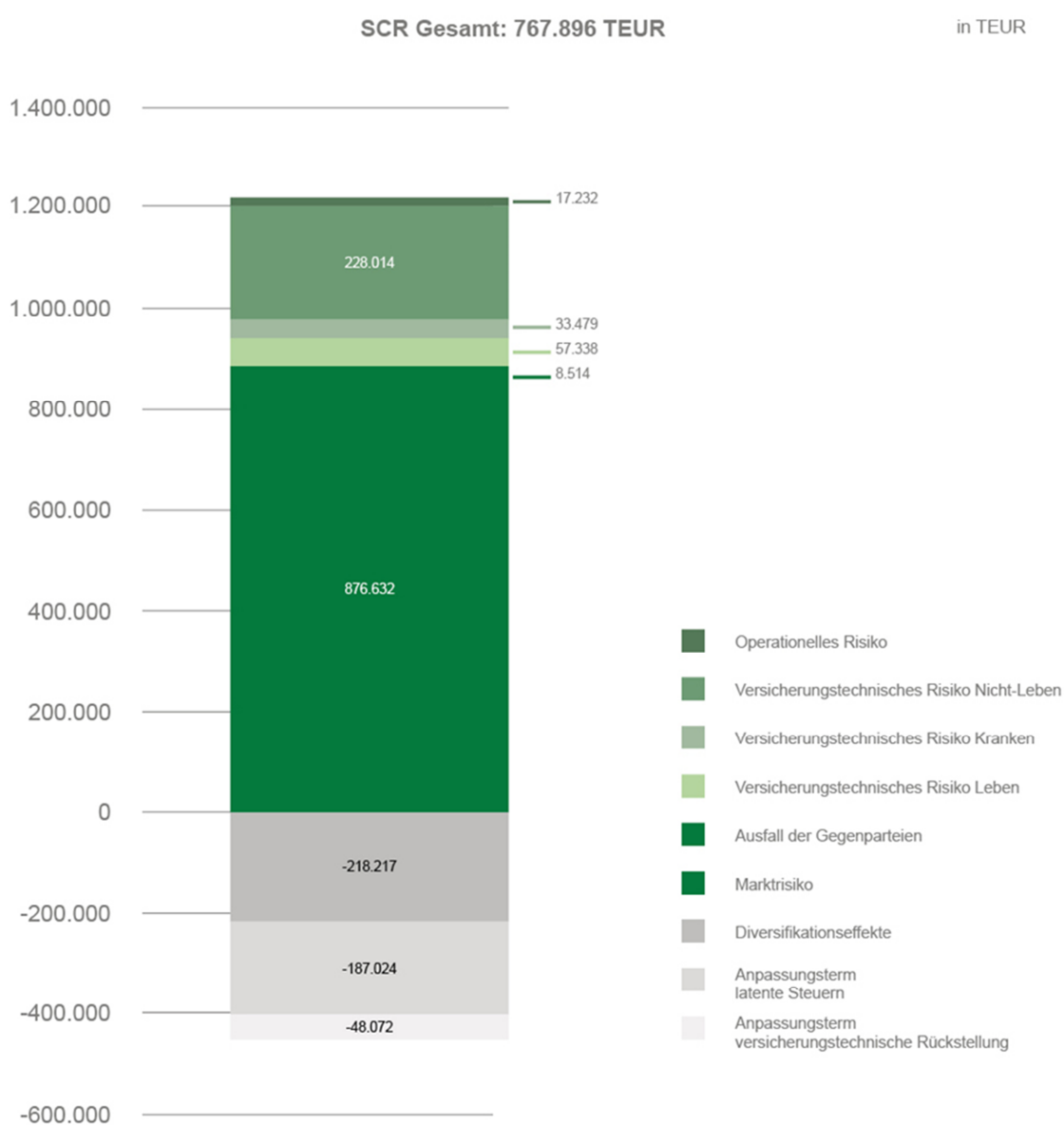
Während der Berichtsperiode gab es keine wesentliche Änderung in der Höhe der Eigenmittel.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG berechnet die Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit der Solvency II Standardformel.

Diese soll einen Kapitalbedarf widerspiegeln, der es der Gesellschaft ermöglicht, unvorhergesehene Verluste im nächsten Jahr aufzufangen. Das SCR ist so kalibriert, dass es einem Value at Risk der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5% über den Zeitraum eines Jahres entspricht; oder anders ausgedrückt wird ein „1 in 200“ Jahren Ruineereignis simuliert. Die Kalibrierung gewährleistet, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen das Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG verwendet bei der Anwendung der Standardformel weder Vereinfachungen für einzelne Module oder Submodule noch Unternehmensspezifische Parameter noch das Matching Adjustment. Auch wurde von der Anwendung des Volatility Adjustments kein Gebrauch gemacht.

Die Rahmenbedingungen zur Berechnung der **Solvvenzkapitalanforderung** unterliegen gemäß § 263 Abs. 1 Z 1 VAG 2016 der Prüfung durch den Abschlussprüfer.



Das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zum SCR (Solvabilitätsquote) betrug zum Berichtsstichtag 343,41%. Eine angemessene Eigenmittelausstattung war während des gesamten Berichtszeitraums gegeben.

Die **Mindestkapitalanforderung (MCR)** stellt das Mindestausmaß an Kapital dar, das das Versicherungsunternehmen zu jedem Zeitpunkt halten muss, um seine Geschäftstätigkeit weiter ausüben zu können.

Die Berechnung des MCR erfolgt in einem dreistufigen Verfahren entsprechend den Solvency II-Berechnungsvorschriften:

Das lineare MCR wird als Funktion des Netto-Best Estimates, der Netto-Verrechneten Prämien und des Risikokapitals für die fonds- und indexgebundene Lebensversicherung ermittelt, die mit vorgegebenen Faktoren zu multiplizieren sind.

Für das in Schritt 1 errechnete lineare MCR wird geprüft, ob es zwischen 25% und 45% des SCR liegt. Ist dies der Fall, dann wird das lineare MCR weiterverwendet für den dritten Schritt der Berechnungen. Liegt das lineare MCR jedoch unter 25%, dann werden 25% des SCR in Schritt 3 angesetzt. Liegt es über 45%, dann gehen 45% des SCR in die Berechnungen des Schrittes 3 ein.

Es wird geprüft, ob der Wert aus Schritt 2 über einer gesetzlich vorgegebenen, absoluten Untergrenze liegt. Ist dies der Fall, dann entspricht das Ergebnis aus Schritt 2 dem MCR. Führt das Berechnungsergebnis aus Schritt 2 zu einem geringeren Wert als die absolute Untergrenze, dann wird das MCR auf diese Untergrenze angehoben.

Das MCR der Grazer Wechselseitige Versicherung AG entspricht 25% des SCR (MCRfloor). Das MCR der Grazer Wechselseitige Versicherung AG betrug zum Berichtsstichtag 31.12.2016 TEUR 191.974. Das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zum MCR belief sich auf 1.373,63%.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Nicht relevant.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Nicht relevant.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Nicht relevant.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Angaben wurden in den vorhergehenden Abschnitten gemacht.

Graz, am 02. Mai 2017

Der Vorstand

Dr. Othmar Ederer e.h.

Mag. Klaus Scheitgel e.h.

Dr. Günther Puchtler e.h.

KR Dipl. Techn. Erik Venningdorf e.h.

Glossar

Basispunkt:

100 Basispunkte entsprechen 1% und stellen die Veränderung an Finanzmärkten dar.

Combined Ratio:

Die Combined Ratio ist die Summe aus dem **Kostensatz**, der das Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsabschluss und der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den abgegrenzten Prämien darstellt und dem **Schadensatz**, der den Anteil der abgegrenzten Versicherungsleistungen an den abgegrenzten Prämien angibt.

Credit Spread:

Credit Spread (englisch für „Renditespanne“) ist im Finanzwesen ein Anglizismus für die Rendite-Differenz zwischen einem verzinslichen Vermögensgegenstand und einem risikofreien Referenzzinssatz gleicher Laufzeit. Er soll die zusätzliche Risikoprämie zeigen, die ein Investor erhält, wenn er nicht risikolos investieren will.

Delphi-Methode:

Experten-Interviews in mehreren Runden zur Ermittlung der Risikohöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Typische und extreme Ergebnisse der Vorrunde werden den Experten vor jeder neuen Runde offengelegt. In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sind die Runden Einschätzung durch Risk Owner, Diskussion mit lokalem Risikomanager, Einzelgespräch beim Workshop und das Management-Gespräch.

Derivate:

Derivate sind Instrumente des Terminhandels und man versteht darunter Finanzinstrumente, deren Wert aus der Entwicklung des Wertes eines oder mehrerer Basiswerte (Underlyings) abgeleitet wird. Der Wert des Derivates orientiert sich am Wert des Underlyings, in positiver oder negativer Abhängigkeit.

Diversifikationseffekt:

Reduzierung des Gefährdungspotenzials durch die Diversifizierung, die sich aus der Tatsache ergibt, dass das negative Resultat eines Risikos durch das günstigere Resultat eines anderen Risikos ausgeglichen werden kann, wenn diese Risiken nicht voll korreliert sind.

Investment Grade:

Ein Investment Grade ist die Bezeichnung für bzw. ein erreichbarer Status von Unternehmen oder Wertpapieren, die eine gute Bonität und somit „Investmentqualität“ aufweisen. Als Mindest-Rating für Investment Grade gilt ein Rating von BBB (Standard & Poor's) bzw. Baa (Moody's). Anlagen unterhalb dieser Grenze werden als Non-Investment Grade bezeichnet, da sie meist spekulativer Natur und mit höherem Risiko verbunden sind.

Korrelation:

Maß für den linearen Zusammenhang zwischen zwei Merkmalen

OSN-Quote:

Bei der OSN-Quote werden die Eigenmittel dem unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarf (Overall Solvency Needs = OSN) gegenübergestellt.

Regress:

Rückgriffsrecht des Versicherers, auf den die Ansprüche des Schädigers übergegangen sind, gegen den Schädiger.

Schadensatz:

Unter Schadensatz versteht man das Verhältnis Schäden zur verrechneten Prämie einer Periode.

SCR-Quote:

Die SCR-Quote stellt das Verhältnis der Eigenmittel zur regulatorischen Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II dar.

Solvabilität:

Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens

Szenarioanalysen:

Analysen der Auswirkungen einer Kombination verschiedener Ereignisse

Value at Risk:

Der Value at Risk ist eine anerkannte Kennzahl zur Bewertung von Risiken. Ein Value at Risk von 1 Mio. EUR mit einem Konfidenzniveau von 95% und bei einer Haltedauer von 1 Jahr bedeutet, dass der potenzielle Verlust innerhalb 1 Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% den Betrag von 1 Mio. EUR nicht überschreiten wird.

Konzeption & Gestaltung: GRAWE Redaktionsteam
Medieninhaber: Grazer Wechselseitige Versicherung AG
Foto: shutterstock
Financial Reporting System: firesys GmbH
Erstellt: in house mit firesys (www.firesys.de)
Copyright: Grazer Wechselseitige Versicherung AG



Anhang zum Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Meldetabellen zum Stichtag 31. Dezember 2016



2016
Grazer Wechselseitige Versicherung AG 2016

Inhaltsverzeichnis

alle Angaben in TEUR

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.05.02.01	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
S.23.01.01	Eigenmittel
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.28.02.01	Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	107.169
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	57.778
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	4.326.128
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	804.352
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.414.925
Aktien	R0100	21.451
Aktien – notiert	R0110	15.056
Aktien – nicht notiert	R0120	6.394
Anleihen	R0130	1.473.944
Staatsanleihen	R0140	515.353
Unternehmensanleihen	R0150	876.868
Strukturierte Schuldtitel	R0160	81.722
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	611.352
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	105
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	209.162
Darlehen und Hypotheken	R0230	63.814
Policendarlehen	R0240	1.480
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	181
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	62.153
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von	R0270	-31.335
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-24.240
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-10.740
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-13.500
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	13.069
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	2.264
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	10.805
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-20.164
Depotforderungen	R0350	50
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	17.427
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	13.859
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	34.165
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	6.729
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.224
Vermögenswerte insgesamt	R0500	4.807.169

Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	200.132
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	230.132
Bester Schätzwert	R0540	170.469
Risikomarge	R0550	59.663
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-30.000
Bester Schätzwert	R0580	-38.576
Risikomarge	R0590	8.576
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.216.793
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	11.935
Bester Schätzwert	R0630	11.634
Risikomarge	R0640	301
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.204.858
Bester Schätzwert	R0670	1.179.156
Risikomarge	R0680	25.702
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	164.849
Bester Schätzwert	R0710	158.120
Risikomarge	R0720	6.729
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	23.512
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	75.464
Depotverbindlichkeiten	R0770	4.046
Latente Steuerschulden	R0780	380.665
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	11
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	207
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	27.426
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	9.098
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	67.078
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	876
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2.170.155
 Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	 R1000	 2.637.014

Prämien, Forderungen und
Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Krankheits- kostenver- sicherung	Einkommens- ersatzver- sicherung	Arbeits- unfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- ver- sicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachversiche- rungen	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	

Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	30.429	0	86.637	56.106	681	129.334
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	2.323	0	6.102	4.854	7	12.842
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	8.388	0	146	38	240	45.139
Netto	R0200	0	24.364	0	92.593	60.921	447	97.038
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	30.379	0	86.441	55.547	662	129.499
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	2.290	0	5.602	4.488	7	12.557
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	7.919	0	146	38	240	45.181
Netto	R0300	0	24.750	0	91.897	59.997	429	96.875
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	15.798	0	54.992	47.975	342	91.191
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	582	0	3.358	4.325	5	7.399
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	3.990	0	262	24	134	32.114
Netto	R0400	0	12.390	0	58.088	52.276	214	66.475
Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	93	0	139
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	93	0	139
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	8.787	0	33.393	21.971	161	34.996
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090	Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	
									C0200
32.504	0	21.318	2.739	14.113					373.861
1.157	0	0	0	380					27.663
					61	624	0	1.408	2.093
8.640	0	0	884	4.044	298	2.211	0	2.852	72.881
25.020	0	21.318	1.854	10.449	-237	-1.587	0	-1.445	330.736
32.413	0	21.317	2.724	14.065					373.048
1.157	0	0	0	387					26.487
					61	624	0	1.408	2.093
8.007	0	0	884	4.013	298	2.211	0	2.852	71.789
25.563	0	21.317	1.839	10.440	-237	-1.587	0	-1.445	329.838
18.214	0	7.230	983	5.996					242.721
-358	0	0	0	162					15.473
					-10	404	0	1.170	1.564
5.301	0	0	168	1.649	155	588	0	6.374	50.759
12.555	0	7.230	815	4.509	-165	-185	0	-5.204	208.999
0	0	0	0	15					247
0	0	0	0	0					
					0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	15	0	0	0	0	247
9.023	0	7.688	669	3.768	-86	-572	0	-521	119.277
									3.669
									122.946

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			Lebensrückversicherungsverpflichtungen	Gesamt
		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0220	C0230	C0240	C0280	C0300
Gebuchte Prämien						
Brutto	R1410	111.510	22.297	150	3.486	137.443
Anteil der Rückversicherer	R1420	1.378	1.237	68	1.810	4.493
Netto	R1500	110.132	21.060	82	1.676	132.950
Verdiente Prämien						
Brutto	R1510	111.652	22.297	154	3.526	137.629
Anteil der Rückversicherer	R1520	1.278	1.237	62	1.851	4.427
Netto	R1600	110.374	21.060	92	1.674	133.201
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto	R1610	96.845	9.935	44	1.580	108.404
Anteil der Rückversicherer	R1620	812	6	2	1.275	2.094
Netto	R1700	96.033	9.929	42	305	106.310
Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto	R1710	35.395	16.183	-22	-486	51.070
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	4.684	0	-479	4.205
Netto	R1800	35.395	11.499	-22	-7	46.865
Angefallene Aufwendungen	R1900	20.657	3.942	17	313	24.929
Sonstige Aufwendungen	R2500					48
Gesamtaufwendungen	R2600					24.978

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland	Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0070
R0010			
		C0080	C0140
Gebuchte Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	373.861	373.861
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	27.663	27.663
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	2.093	2.093
Anteil der Rückversicherer	R0140	72.881	72.881
Netto	R0200	330.736	330.736
Verdiente Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	373.048	373.048
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	26.487	26.487
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	2.093	2.093
Anteil der Rückversicherer	R0240	71.789	71.789
Netto	R0300	329.838	329.838
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	242.721	242.721
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	15.473	15.473
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	1.564	1.564
Anteil der Rückversicherer	R0340	50.759	50.759
Netto	R0400	208.999	208.999
Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	247	247
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0
Netto	R0500	247	247
Angefallene Aufwendungen	R0550	119.277	119.277
Sonstige Aufwendungen	R1200		3.669
Gesamtaufwendungen	R1300		122.946

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen
in der Lebensversicherung und in der
nach Art der Lebensversicherung
betriebsenen Krankenversicherung

		C0020	C0030	Index- und fondsgebundene Versicherung		C0060	Sonstige Lebensversicherung		
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	
				C0040	C0050		C0070	C0080	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	1.166.695			158.120			-3.442	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-914			-20.164			113	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	1.167.608			178.284			-3.554	
Risikomarge	R0100	25.664	6.729			32			
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110								
Bester Schätzwert	R0120								
Risikomarge	R0130								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	1.192.358	164.849			-3.409			

in TEUR					
Renten aus Nichtlebensver- sicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversiche-rung außer Kranken- versicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Renten aus Nichtlebensversicherung sverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen	Krankenrückver- sicherung (in Rückdeckung übernom- menes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
C0090	C0100	C0150	C0190	C0200	C0210
	0				0
	0				0
3.130	12.774	1.337.276	11.634		11.634
144	11.462	-9.359	2.264		2.264
2.986	1.312	1.346.636	9.369		9.369
4	6	32.434	301		301
3.133	0	1.369.711	11.935		11.935

S.17.01.02
**Versicherungstechnische Rückstellungen –
Nichtlebensversicherung**

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung						
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060	0	-54.183	0	7.818	13.023	-63	-36.002
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	-17.897	0	284	-7	-375	-14.084
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	-36.286	0	7.534	13.030	312	-21.918
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160	0	15.590	0	110.076	13.761	496	52.218
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	4.445	0	46	4	102	11.691
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	11.145	0	110.030	13.756	394	40.527
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	-38.593	0	117.894	26.784	432	16.216
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	-25.141	0	117.565	26.786	706	18.609
Risikomarge	R0280	0	8.574	0	3.376	4.331	130	33.856
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Bester Schätzwert	R0300							
Risikomarge	R0310							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	-30.019	0	121.271	31.114	562	50.073
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	-13.451	0	330	-3	-273	-2.393
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	-16.568	0	120.941	31.117	836	52.466

übernommenes proportionales Geschäft						In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				in TEUR
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
	-21.865	0	-36.868	-2.399	-260	-49	-236	0	-239	-131.323
	-11.194	0	0	-836	-7.671	-49	-105	0	-70	-52.003
	-10.671	0	-36.868	-1.563	7.411	-1	-131	0	-169	-79.320
	45.621	0	17.772	270	2.881	66	3.531	0	933	263.216
	9.679	0	0	47	537	0	1.156	0	57	27.763
	35.943	0	17.772	223	2.344	66	2.375	0	876	235.452
	23.757	0	-19.095	-2.129	2.621	17	3.295	0	694	131.893
	25.272	0	-19.095	-1.340	9.755	66	2.244	0	707	156.133
	8.747	0	5.742	219	2.953	2	96	0	213	68.239
	32.504	0	-13.354	-1.910	5.574	19	3.391	0	907	200.132
	-1.515	0	0	-789	-7.134	-49	1.051	0	-13	-24.240
	34.019	0	-13.354	-1.121	12.708	68	2.340	0	920	224.372

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Z0010 2016

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

in TEUR

		Entwicklungsjahr										
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											734.894
N-9	R0160	85.977	43.121	8.148	5.190	760	847	1.109	702	-220	185	
N-8	R0170	107.290	43.008	8.818	4.612	1.873	1.816	609	493	158		
N-7	R0180	114.274	48.459	11.743	4.473	1.761	832	528	543			
N-6	R0190	95.873	41.594	9.197	4.084	1.611	1.081	838				
N-5	R0200	103.150	40.320	8.882	4.808	1.403	1.059					
N-4	R0210	114.829	47.466	10.198	5.192	3.039						
N-3	R0220	112.603	45.899	8.702	4.270							
N-2	R0230	124.365	52.875	10.244								
N-1	R0240	127.863	48.978									
N	R0250	139.405										

		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
Vor	R0100	681	986.542
N-9	R0160	185	145.819
N-8	R0170	158	168.678
N-7	R0180	543	182.613
N-6	R0190	838	154.279
N-5	R0200	1.059	159.621
N-4	R0210	3.039	180.724
N-3	R0220	4.270	171.474
N-2	R0230	10.244	187.484
N-1	R0240	48.978	176.841
N	R0250	139.405	139.405
Gesamt	R0260	209.400	2.653.482

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

in TEUR

		Entwicklungsjahr										
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											1.920
N-9	R0160										533	
N-8	R0170									1.198		
N-7	R0180								1.484			
N-6	R0190							2.079				
N-5	R0200						2.633					
N-4	R0210					4.257						
N-3	R0220				5.899							
N-2	R0230			11.171								
N-1	R0240		22.070									
N	R0250	82.772										

Jahresende (abgezinste Daten)

		C0360
Vor	R0100	1.925
N-9	R0160	531
N-8	R0170	1.193
N-7	R0180	1.476
N-6	R0190	2.068
N-5	R0200	2.618
N-4	R0210	4.230
N-3	R0220	5.866
N-2	R0230	11.132
N-1	R0240	22.039
N	R0250	82.827
Gesamt	R0260	135.905

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an andere Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	15.000	15.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	1.604	1.604			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	43.298	43.298			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	2.577.112	2.577.112			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht angeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	2.637.014	2.637.014	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	2.637.014	2.637.014	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	2.637.014	2.637.014	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	2.637.014	2.637.014	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	2.637.014	2.637.014	0	0	
SCR	R0580	767.896				
MCR	R0600	191.974				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	343,41%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1.373,63%				

in TEUR

Ausgleichsrücklage

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	2.637.014
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	59.902
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0
Ausgleichsrücklage	R0760	2.577.112
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	3.671
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	205.641
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	209.313

S.25.01.21

in TEUR

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	876.632		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	8.514		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	57.338		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	33.479		
Nichlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	228.014		
Diversifikation	R0060	-218.217		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	985.760		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		C0100
Operationelles Risiko	R0130	17.232
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-48.072
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-187.024
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	767.896
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	767.896
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 DVO	R0440	0

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch
Nichtlebensversicherungstätigkeit

in TEUR

		Nichtlebensversicherungs- tätigkeit	Lebensversiche- rungstätigkeit
		MCR(NL, NL) – Ergebnis	MCR(NL, L) – Ergebnis
		C0010	C0020
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0010	47.162	0

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0030	C0040	C0050	C0060
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	23.925	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	117.565	90.740	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	26.786	59.981	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	706	629	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	18.609	93.933	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	25.272	24.314	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	21.185	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	1.842	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	9.755	9.924	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	66	1	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	2.244	353	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	707	996	0	0

in TEUR

Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
MCR(L, NL) – Ergebnis	MCR(L, L) – Ergebnis
C0070	C0080

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0200	259	32.880
---	-------	-----	--------

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0090	C0100	C0110	C0120
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0		1.012.910	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0		154.698	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0		178.284	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	12.355		0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250				3.140.810

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0130
Lineare MCR	R0300	80.302
SCR	R0310	767.896
MCR-Obergrenze	R0320	345.553
MCR-Untergrenze	R0330	191.974
Kombinierte MCR	R0340	191.974
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	7.400

		C0130
Mindestkapitalanforderung	R0400	191.974

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

		Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
		C0140	C0150
Fiktive lineare MCR	R0500	47.422	32.880
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510	453.478	314.418
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520	204.065	141.488
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530	113.370	78.605
Fiktive kombinierte MCR	R0540	113.370	78.605
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550	3.700	3.700
Fiktive MCR	R0560	113.370	78.605